2024 Nachhaltigkeitsbericht

FMTG
FALKENSTEINER MICHAELER
TOURISM GROUP

FALKENSTEINER HOTEL

Nachhaltigkeitsbericht 2024

ALLGEMEINE INFORMATIONEN 4

1. Vorwort 6
2. FMTG at a glance 8
3. ESG Highlights & Achievements 11
4. Kontext & Rahmenwerke 13
5. Grundlagen für die Erstellung 17
6. Governance 19
7. Sorgfaltspflicht und Risikomanagement 22
8. Strategie und Geschäftsmodell der FMTG 23
9. Interessenträger / Stakeholder 27
10. Wesentlichkeitsanalyse FMTG 29
11. Mindestangabepflichten MDR – Logik/Erklärung 42

UMWELTINFORMATIONEN 44

1. EU-Taxonomie-Verordnung 46
2. Klimawandel 50
3. Wasser- und Meeresressourcen 62
4. Biologische Vielfalt und Ökosysteme 69
5. Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft 74

SOZIALE INFORMATIONEN 80

1. Arbeitskräfte des Unternehmens 82
2. Betroffene Gemeinschaften 97
3. Verbraucher_innen und Endnutzer_innen 102

GOVERNANCE-INFORMATIONEN 108

Unternehmensführung 110

AUSBLICK 116

ANHANG 118

FMTG

FALKENSTEINER MICHAELER
TOURISM GROUP

Nachhaltigkeitsbericht
2024

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

FMTG
FALKENSTEINER MICHAELER
TOURISM GROUP

1. VORWORT

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

seit 1957 denken wir Tourismus neu – ohne dabei unsere Wurzeln oder unsere Verantwortung aus dem Blick zu verlieren. Wir leben tagtäglich einen 360°-Tourismusansatz, der weit über das reine Urlaubserlebnis hinausgeht: Von der Projektentwicklung über den Bau bis zur Betriebsführung bieten wir touristische Lösungen aus einer Hand.

Ein ganzheitlicher Ansatz und Anspruch
Unser ganzheitlicher Ansatz umfasst für uns aber weit mehr als Prozesse – er schließt auch die Menschen mit ein, mit denen und für die wir arbeiten: unsere Gäste, unsere Mitarbeiter_innen, unsere Geschäfts- und Kooperationspartner_innen sowie all die Gemeinschaften und Regionen, in denen wir tätig sind. Für sie alle übernehmen wir Verantwortung und wollen ein Umfeld schaffen, das von einem respektvollen und wertschätzenden Miteinander geprägt ist.

Verantwortung leben – Werte als Fundament
Im Zentrum unseres Handelns stehen der Aufbau starker Partnerschaften, transparentes und nachhaltiges Wirtschaften sowie die aktive Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung. Dabei leiten uns Werte, die tief in der Unternehmenskultur der FMTG verankert sind: Respekt, Wertschätzung, Mut, Offenheit und Vertrauen. Sie bilden seit Jahrzehnten das Fundament unseres Handelns und prägen die Identität der Gruppe.

Tourismus im Zeichen des Klimaschutzes
Als international tätiges Tourismusunternehmen ist die FMTG in hohem Maße auf eine intakte Natur und ein stabiles Klima angewiesen. Aus diesem Bewusstsein heraus wirtschaften wir ressourcenschonend und engagieren uns aktiv im Klimaschutz. Vieles wurde bereits erreicht – nun wollen wir unsere Fortschritte auch messbar machen: für Gäste, Investor_innen und Mitarbeiter_innen sowie sämtliche weitere Stakeholder gleichermaßen.

Strategische Verankerung von Nachhaltigkeit
Für das Jahr 2024 haben wir uns das Ziel gesetzt, eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln, die gruppenweit gilt – für sämtliche Projektentwicklungen ebenso wie für den laufenden Betrieb unserer Hotels, Residences, Campingplätze und Büros. Damit denken wir unsere bisherigen Nachhaltigkeitsbemühungen weiter – etwa durch den regionalen Einkauf von Produkten, die Installation von Photovoltaikanlagen, ein unternehmensweites Energiemonitoring zur Steigerung der Energieeffizienz oder die Auszeichnungen mit Nachhaltigkeitszertifikaten wie seitens der DGNB, dem Österreichischen Umweltzeichen oder dem EU Ecolabel.

Mit der neuen Strategie sollen diese Initiativen künftig noch stärker in ein ganzheitliches Nachhaltigkeitsverständnis eingebettet werden.

Ein neues Kapitel: Nachhaltigkeitsbericht 2024
Mit dem erstmaligen Nachhaltigkeitsbericht 2024 schlägt die FMTG ein neues Kapitel auf: Zum ersten Mal werden sämtliche Nachhaltigkeitsaktivitäten systematisch und gruppenweit erfasst – über alle Geschäftsbereiche hinweg: FMTG Services, FMTG Camping, FMTG Development, FMTG Invest sowie Michaeler & Partner.

Dieser Bericht ist kein Abschluss, sondern der bewusste Startpunkt für eine nachhaltige Weiterentwicklung der gesamten Gruppe. Ziel ist es, Verantwortung messbar zu machen, Fortschritte transparent zu dokumentieren und ESG-Themen dauerhaft in der unternehmerischen Ausrichtung zu verankern. Diesen Weg wird die FMTG mit Entschlossenheit, Lernbereitschaft und im Dialog mit Gästen, Geschäftspartner_innen, Investor_innen und den Menschen in ihren Destinationen weitergehen. Denn nur wenn Verantwortung gelebt wird, kann Zukunft gemeinsam gestaltet werden.

Andreas Falkensteiner
Mitglied des Aufsichtsrats

Erich Falkensteiner
Aufsichtsratsvorsitzender

Otmar Michaeler
Chief Executive Officer (CEO)

2. FMTG AT A GLANCE

Geschäftsfelder

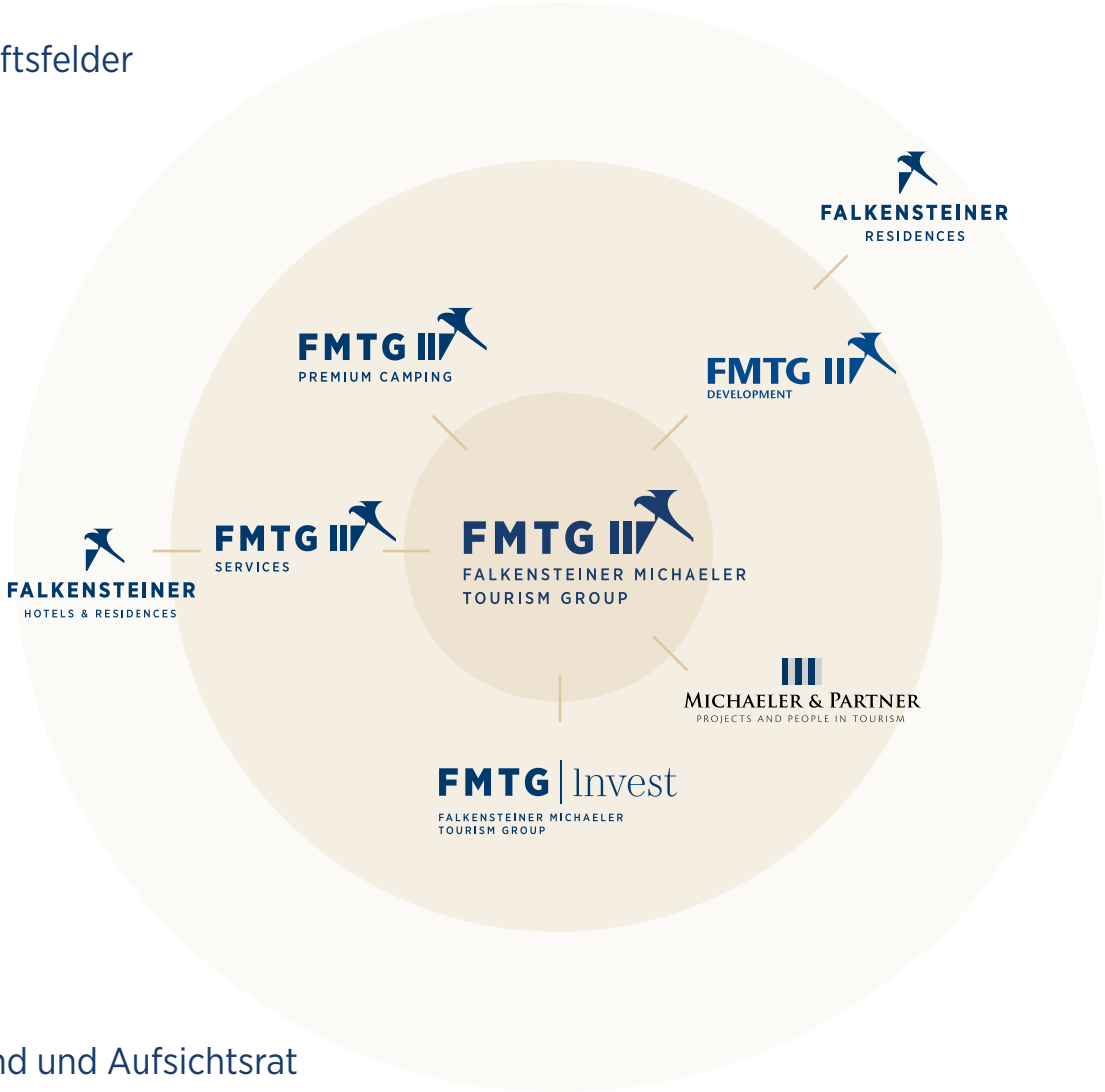

Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

- **Otmar Michaeler** – CEO

Aufsichtsrat

- **Erich Falkensteiner** – Aufsichtsratsmitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrates
- **Andreas Falkensteiner** – Aufsichtsratsmitglied
- **Thomas Döring** – Aufsichtsratsmitglied
- **Bianka Stojka-Davis** – Beirätin
- **Beat Blaser** – Beirat

Executive Board

- **Christoph Crepaz** – Managing Director Marketing & Sales FMTG Services
- **Till Schäfer** – Managing Director Finance FMTG Services
- **Norbert Ratzinger** – Director Corporate Finance, Treasure & Group Reporting FMTG AG
- **Roland Presetschnik** – Managing Director FMTG Development

Unsere Vision, Mission, Werte und Grundsätze

Unsere Vision

Unsere Vision ist es, die führende 360°-Tourismusgruppe in Mittel- und Südosteuropa zu sein.

Unsere Mission

Unsere Mission ist es, einen nachhaltigen und innovativen Tourismus zu leben – von der Planung über den Bau bis hin zur Betriebsführung. Dies macht uns zu einem verlässlichen Partner für Projektentwickler_innen, Investor_inne und Banken. Unser Ziel ist es, unvergessliche Urlaubserlebnisse zu schaffen, die Gäste zu treuen Fans unserer Marke machen.

Unsere Werte basieren auf 68 Jahren Erfahrung und unserer tiefen Verwurzelung im Gastgewerbe:

- **Erfolgshungrig** – Wir setzen unsere Ziele hoch, denken groß und entwickeln uns kontinuierlich weiter.
- **Bodenständig** – Wir sind stolz auf unsere Wurzeln, gehen verantwortungsbewusst mit Ressourcen um und respektieren die Menschenrechte.
- **Mutig** – Wir nehmen Herausforderungen an, bleiben neugierig und verbessern uns stetig.
- **Beziehungsstark** – Wir pflegen starke, vertrauensvolle Beziehungen zu unseren Gästen, Partner_innen und Mitarbeiter_innen.

Unsere Grundsätze leiten unser tägliches Handeln und stellen sicher, dass unsere Werte konsequent umgesetzt werden:

- **Herzlichkeit** – Wir begegnen unseren Kolleg_innen, Gästen und Partner_innen mit Offenheit, Freundlichkeit und Respekt.
- **Begeisterung** – Wir setzen uns mit Leidenschaft und Engagement für das Wohl unserer Gäste und Mitarbeiter_innen ein.
- **Perfektion** – Wir streben stets nach höchster Qualität und Exzellenz in allen Bereichen unseres Unternehmens.
- **Kreativität** – Wir fördern Innovation und kreative Lösungen für nachhaltiges Wachstum.
- **Verantwortung** – Wir übernehmen Verantwortung für die Umwelt, unsere Mitarbeiter_innen und die Gesellschaft.
- **Effizienz** – Wir arbeiten effizient und ressourcenschonend, um nachhaltige Erfolge zu erzielen.
- **Authentizität** – Wir bleiben unseren Wurzeln und Traditionen treu und handeln stets ehrlich und transparent.

Unternehmenskultur

Ein respektvoller Umgang miteinander ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Wir legen Wert auf ein familiäres Arbeitsklima, das von Vertrauen, Offenheit und gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist. Unser Unternehmen fördert Vielfalt und Gleichberechtigung, indem wir alle Menschen unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Alter, Religion oder sexueller Orientierung fair behandeln.

Wir achten darauf, dass unsere Geschäftsbeziehungen und Partnerschaften von gegenseitigem Respekt, von Integrität und Vertrauen geprägt sind. Wir lehnen jede Form von Diskriminierung, Korruption oder unethischem Verhalten ab. Wir halten uns an geltende Gesetze und Regelungen und setzen uns für verantwortungsvolles Handeln in unserer Branche ein.

Wir fordern auch alle Mitarbeiter_innen auf, sich aktiv für eine respektvolle und offene Unternehmenskultur einzusetzen.

> Weiterführende Informationen zum Themenbereich Unternehmenskultur sind im Abschnitt zu den Governance-Informationen enthalten.

FACTS & FIGURES

26 4- UND 5-STERNE-HOTELS IN 6 LÄNDERN

3 CAMPINGPLÄTZE
4 FALKENSTEINER RESIDENCES

BEDNIGHTS 2024:
1.927.234[1]

GEMANAGTES ASSET-VOLUMEN (STAND 2025):
CA. € 1 MRD.

GEMANAGTER UMSATZ 2024:
€ 246 MIO.[1]

CO_2-EMISSIONEN (SCOPE 1&2 MARKTBASIERT) PRO BEDNIGHTIN 2024:
7,11 KG CO_2[1]

ROOMNIGHTS 2024:
817.899[1]

DEVELOPMENT PIPELINE BIS 2028:
€ 400 MIO.

[1] *Exklusive Betriebe der Falkensteiner Hotels Südtirol GmbH & Sonnenparadies GmbH*

3. ESG HIGHLIGHTS & ACHIEVEMENTS

EU Ecolabel & Österreichisches Umweltzeichen

EU Ecolabel

Das EU Ecolabel, auch bekannt als EU-Umweltzeichen, ist ein offizielles Umweltzeichen der Europäischen Union, das seit 1992 besteht. Es stellt ein umfassendes, freiwilliges Zertifizierungssystem dar, das Produkte und Dienstleistungen auszeichnet, welche während ihres gesamten Lebenszyklus hohe Umweltstandards erfüllen. Dieses umfasst unter anderem Kriterien in Bezug auf Rohstoffgewinnung, Herstellung, Vertrieb, Nutzung und Entsorgung.

Im Tourismussektor wird das EU Ecolabel insbesondere an jene Beherbergungsbetriebe vergeben, die sich durch umweltfreundliches Management und nachhaltige Betriebsführung auszeichnen. Die Zertifizierung basiert auf anspruchsvollen Kriterien, die regelmäßig aktualisiert werden, um sicherzustellen, dass sie den neuesten Entwicklungen und Erkenntnissen bezogen auf Nachhaltigkeit entsprechen.

Besonders hervorgehoben werden Aspekte wie Energieeffizienz, Ressourcenschonung, Wassermanagement und ein verantwortungsvolles Abfallmanagement. Ein mit dem EU Ecolabel zertifizierter Betrieb verpflichtet sich unter anderem dazu, den Energieverbrauch zu minimieren, erneuerbare Energien zu fördern, die Nutzung von Chemikalien zu reduzieren und Maßnahmen zur Müllvermeidung zu implementieren sowie Recycling zu fördern.

Das EU Ecolabel gilt als äußerst glaubwürdiges und anerkanntes Zeichen für Umweltfreundlichkeit und Nachhaltigkeit. Die weitreichende Anerkennung stärkt das Vertrauen der Konsument_innen und ermöglicht es Unternehmen, ihre Umweltleistung transparent zu kommunizieren.

Zwei Betriebe sind bereits mit dem EU Ecolabel zertifiziert:

- **Falkensteiner Hotel & Spa Iadera**
- **Falkensteiner Hotel Diadora**

Eine Ausweitung der Zertifizierung auf sämtliche Betriebe der FMTG ist für die kommenden Jahre geplant.

Österreichisches Umweltzeichen

Das Österreichische Umweltzeichen ist ein seit 1990 bestehendes Gütesiegel der österreichischen Bundesregierung, das vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) vergeben wird. Es zeichnet Produkte und Dienstleistungen aus, die ein hohes Maß an Umweltverträglichkeit und Qualität erfüllen.

Im Tourismussektor ist das Österreichische Umweltzeichen ein besonders renommiertes Zertifikat für Beherbergungsbetriebe, die sich um eine umweltschonende Betriebsführung bemühen. Die Vergabekriterien umfassen ökologische, soziale sowie qualitative Aspekte und gelten als besonders umfassend und anspruchsvoll.

Zu den wichtigsten Bereichen, die bei der Zertifizierung berücksichtigt werden, zählen Energieeffizienz, Ressourcenschonung, Wasserwirtschaft, Abfallvermeidung und Schadstoffvermeidung. Darüber hinaus legt das Österreichische Umweltzeichen auch großen Wert auf soziale Verantwortung, was es von rein ökologisch orientierten Zertifikaten unterscheidet. Es fordert beispielsweise Maßnahmen zur Gewährleistung fairer Arbeitsbedingungen sowie zur Förderung regionaler Wertschöpfungsketten.

Ein zertifizierter Betrieb verpflichtet sich, kontinuierlich Maßnahmen zur Verbesserung seiner Umweltleistung zu ergreifen. Dies wird durch regelmäßige Überprüfungen und ein transparentes Kontrollsystem sichergestellt. Die strengen Kriterien und die klare Ausrichtung auf Nachhaltigkeit machen das Österreichische Umweltzeichen zu einem angesehenen Zertifikat sowohl innerhalb Österreichs als auch auf internationaler Ebene.

Durch die Zertifizierung mit dem Österreichischen Umweltzeichen wird nicht nur die ökologische Qualität eines Betriebs bewertet, sondern auch dessen soziales Engagement und Verantwortungsbewusstsein. Für Konsument_innen bietet es eine wertvolle Orientierungshilfe bei der Auswahl nachhaltiger Angebote.

Einige der in Österreich gelegenen Hotelbetriebe sind bereits mit dem österreichischen Umweltzeichen zertifiziert:

- **Falkensteiner Club Funimation Katschberg**
- **Falkensteiner Hotel Sonnenalpe**
- **Falkensteiner Hotel Cristallo**
- **Falkensteiner Hotel Montafon**

Die Zertifizierung sämtlicher österreichischer Betriebe mit dem Umweltzeichen ist für die nächsten Jahre geplant.

Best Practices

Best Practices in unseren Hotelbetrieben

In den Betrieben der FMTG werden bereits heute Maßnahmen umgesetzt, die zur Förderung der Nachhaltigkeit beitragen. Diese Best Practices umfassen verschiedene Bereiche, von Energieeffizienz über Ressourcenschonung bis hin zur Förderung der Biodiversität. Nachfolgend werden fünf Beispiele vorgestellt:

1. **Energie aus erneuerbaren Quellen:**
   Alle Hotels in Österreich beziehen zu 100 % Ökostrom aus Wasserkraft, zudem wird größtenteils Fernwärme vorrangig aus Biomasse bezogen. Diese Maßnahmen tragen maßgeblich zur Reduktion von CO_2-Emissionen und zur Förderung einer nachhaltigen Energieversorgung bei.

2. **Förderung der Biodiversität durch Permakultur:**
   Das Falkensteiner Balance Resort Stegersbach betreibt einen 5.000 m^2 großen Permakultur-Garten, aus dem eigens angebaute Lebensmittel für den täglichen Betrieb gewonnen werden. Diese Methode unterstützt aktiv die Biodiversität und ermöglicht es, frische, nachhaltige Lebensmittel direkt vor Ort anzubieten.

3. **Effizientes Wassermanagement:**
   Mehrere Hotels der Gruppe setzen innovative Technologien zur Reduzierung des Wasserkonsums ein. Im Falkensteiner Resort Punta Skala, bestehend aus dem Hotel & Spa Iadera, Family Hotel Diadora, den Residences Senia sowie den Falkensteiner Luxury Villas, wird eine Meerwasserentsalzungsanlage genutzt, um Wasser effizient aufzubereiten. Im Falkensteiner Hotel Kronplatz sorgt ein Regenwassertank dafür, dass die Grünanlagen ausschließlich mit aufgefangenem Regenwasser bewässert werden können.

4. **Nachhaltige Verbrauchsmaterialien:**
   In allen Hotels der Gruppe werden ausschließlich Körperpflegeprodukte verwendet, die mit anerkannten Nachhaltigkeitslabels (EU-Ecolabel, Nordic Swan Ecolabel, etc.) zertifiziert sind. Dadurch wird sichergestellt, dass die Produkte umweltfreundlich hergestellt wurden und soziale Fairness gewährleisten. Des Weiteren werden Plastikverpackungen aller kund_innenseitigen Verbrauchsmaterialien im Badezimmer stetig durch Papierverpackungen ersetzt.

5. **Lebensmittelverschwendung:**
   Die Vermeidung von Lebensmittelverschwendung wird durch vielfältige Maßnahmen vorangetrieben. Aktive Kommunikation an Hotelgäste, kleinere Teller am Buffet, Weiterverarbeitung im Rahmen von Light-Lunch-Angeboten sowie die Wiederverwendung von nichtkonsumierten Lebensmitteln für die Mitarbeiter_innenkantine (beides unter Einhaltung strengster Hygienestandards) sind Maßnahmen, die bereits jetzt weitestgehend umgesetzt werden.

Diese Best Practices verdeutlichen das Engagement unserer Hotelgruppe für Umwelt- und Ressourcenschutz sowie hinsichtlich sozialer Verantwortung. Durch kontinuierliche Innovationen und Verbesserungen wollen wir weiterhin unseren Beitrag zu einer nachhaltigeren Zukunft leisten.

4. KONTEXT & RAHMENWERKE

SDGs und European Green Deal

Die nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs)

Die 17 nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) wurden 2015 von den Vereinten Nationen (UN) im Rahmen der Agenda 2030 verabschiedet. Sie dienen als globaler, universeller Aktionsplan zur Förderung von Wohlstand, sozialem Fortschritt und Umweltschutz, mit dem übergeordneten Ziel, bis 2030 Armut in all ihren Formen zu beenden und eine nachhaltige Entwicklung sicherzustellen.

Grundsätze der SDGs:

- **Inklusivität:** Niemand wird zurückgelassen („Leave No One Behind"-Prinzip). Die SDGs richten sich an alle Menschen weltweit, insbesondere an die am stärksten benachteiligten und verletzlichsten Gruppen.
- **Ganzheitlichkeit:** Die Ziele sind eng miteinander verknüpft und erfordern integrierte Lösungen, um Fortschritte in allen Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung zu erzielen: wirtschaftlich, sozial und ökologisch.
- **Universalität:** Die SDGs gelten für alle Länder gleichermaßen, unabhängig von ihrem Entwicklungsstand. Alle Nationen sind dazu aufgerufen, ihren Beitrag zur Erreichung der Ziele zu leisten.

Ziele der SDGs:

Die SDGs umfassen 17 Hauptziele für nachhaltige Entwicklung mit insgesamt 169 Unterzielen, die sich auf unterschiedliche Bereiche konzentrieren und in der folgenden Grafik dargestellt sind.

Die FMTG fokussiert sich bei ihrem Handeln auf die SDGs 3, 5, 6, 7, 9, 12 und 17, welche in der Grafik in dünkleren Farben hervorgehoben sind:

Der Europäische Green Deal

Der Europäische Green Deal ist die umfassende Wachstumsstrategie der Europäischen Union, die im Dezember 2019 vorgestellt wurde. Er zielt darauf ab, Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen, indem wirtschaftliches Wachstum von der Ressourcennutzung entkoppelt wird und niemand zurückgelassen wird.

Grundsätze des European Green Deal:

- **Klimaneutralität bis 2050:** Erreichung von Netto-Null-Treibhausgasen („net-zero“) in der gesamten EU bis zur Mitte des Jahrhunderts
- **Wachstum und Umweltschutz:** Förderung einer ressourceneffizienten, wettbewerbsfähigen Wirtschaft mit gleichzeitiger Vermeidung einer negativen Umweltbeeinträchtigung
- **Gerechter Übergang:** Sicherstellung, dass soziale Gerechtigkeit, Inklusion und wirtschaftliche Möglichkeiten während der Transformation hin zu einer grünen Wirtschaft für alle gewährleistet sind
- **Schutz natürlicher Ressourcen:** Wiederherstellung und Erhaltung von Biodiversität und Ökosystemen als Grundlage eines widerstandsfähigen Planeten

Ziele des European Green Deal:

- Reduzierung der Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % im Vergleich zu 1990
- Förderung sauberer Energiequellen und Verbesserung der Energieeffizienz
- Entwicklung einer wettbewerbsfähigen, klimaneutralen Kreislaufwirtschaft
- Schutz von Ökosystemen und Biodiversität durch nachhaltige Landnutzung und Forstwirtschaft
- Förderung nachhaltiger Mobilität und intelligenter Verkehrssysteme
- Umsetzung einer „Farm-to-Fork“-Strategie für nachhaltige Lebensmittelproduktion
- Verbesserung der Luft- und Wasserqualität sowie Reduktion von Umweltverschmutzung
- Finanzierung nachhaltiger Investitionen und Unterstützung innovativer Technologien

Unser Beitrag zur Erreichung der SDGs und des European Green Deal

Die Initiativen und Strategie der FMTG sind gezielt darauf ausgerichtet, zur Verwirklichung der SDGs sowie der Ziele des Europäischen Green Deal beizutragen. Indem wir nachhaltige Praktiken in unseren gesamten Geschäftsprozessen verankern, streben wir danach, messbare ökologische, soziale und wirtschaftliche Wirkungen zu erzielen.

Wir erkennen unsere Verantwortung als international tätiges Tourismusunternehmen an, innovative Lösungen zu entwickeln und umzusetzen, die sowohl zum Klimaschutz als auch zu einer gerechten, resilienten und nachhaltigen Zukunft beitragen. Diese Verpflichtung ist ein integraler Bestandteil unserer Unternehmensstrategie und unseres kontinuierlichen Engagements für Nachhaltigkeit.

CSRD und EU-Taxonomie-Verordnung

Die FMTG orientiert sich im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung maßgeblich an jener Regulatorik, die seitens der Europäischen Union im Rahmen des Green Deals erlassen wurde.

Der Fokus liegt dabei auf den folgenden beiden Rahmenwerken:

- zum einen auf der Richtlinie (EU) 2022/2464 vom 14.12.2022, konkret der Corporate Sustainability Reporting Directive (kurz CSRD) hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen und
- der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18.06.2020, konkret der EU-Taxonomie-Verordnung über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen.

Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

Die CSRD verfolgt das Ziel, die Nachhaltigkeitsberichterstattung auf europäischer Ebene für Unternehmen von bestimmter Größe zu standardisieren, vergleichbar zu machen und Transparenz zu schaffen. Der Fokus der Berichterstattung liegt einerseits auf allgemeinen und andererseits auf themenspezifischen Angaben aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), die als wesentlich eingestuft wurden. Die CSRD selbst gibt als Richtlinie lediglich den inhaltlichen Rahmen vor, der in Form der verpflichtend anzuwendenden Berichtstandards, den European Sustainability Reporting Standards (kurz ESRS), im Detail ausgestaltet wird.

Aufgrund der Eigenschaft als (EU-)Richtlinie ist eine Umsetzung der CSRD in nationales Recht zwingend erforderlich. In Österreich soll dies durch das sogenannte Nachhaltigkeitsberichtsgesetz (NaBeG)

erfolgen, welches bis zur Finalisierung dieses Berichts per Stichtag 30. Juni 2025 vom Gesetzgeber noch nicht verabschiedet wurde.

Im Rahmen des sogenannten „Omnibus-Vorschlages“ der EU-Kommission vom Februar 2025 zum Zweck der Vereinfachung der EU-Regulatorik und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union wurden weitreichende Änderungen unter anderem auch in Bezug auf die CSRD vorgeschlagen und z. T. bereits beschlossen. Neben einer Verschiebung in Bezug auf das zeitliche Inkraftreten für Unternehmen der „2. (Berichts-)Welle“ (sog. „Stop-the-Clock“-Mechanismus), die bereits im Frühjahr 2025 beschlossen wurde, stehen auch Anpassungen in Bezug auf die derzeitigen Inhalte bzw. den Umfang der ESRS im Raum. Die bereits erfolgte Änderung bedeutet für die FMTG grundsätzlich eine Verschiebung der verpflichtenden Berichterstattung gemäß CSRD in Verbindung mit den ESRS erstmalig auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01.01.2027 beginnen (vormals GJ ab 01.01.2025). Die FMTG hat sich dennoch dazu entschieden, ab dem Geschäftsjahr 2024 freiwillig und in Anlehnung an die Bestimmungen der aktuellen Fassungen der CSRD sowie ESRS (Stichtag 30.06.2025) zu berichten.

EU-Taxonomie-Verordnung

Die EU-Taxonomie stellt einen weiteren wichtigen Pfeiler des european Green Deals dar. Es handelt sich dabei um ein Klassifizierungssystem, welches es Unternehmen ermöglichen soll, gewisse in der Verordnung definierte, von ihnen ausgeführte Wirtschaftsaktivitäten bei Erfüllung gewisser Kriterien als „ökologisch nachhaltig“, somit als „taxonomiekonform“, einstufen zu können. Das übergeordnete Ziel besteht darin, Finanzströme in eine ökologisch nachhaltige Richtung zu lenken und dadurch „grüne“ Investitionen zu forcieren. Die Taxonomie verfolgt grundsätzlich sechs Umweltziele[1].

Um eine etwaige Taxonomie-Konformität von relevanten Wirtschaftsaktivitäten erreichen zu können, muss ein wesentlicher Beitrag („substantial contribution“) zu einem der Ziele geleistet werden, wobei die übrigen Ziele nicht erheblich beeinträchtigt werden dürfen. Zusätzlich müssen auch noch gewisse soziale Mindestschutzkriterien erfüllt werden.

Das Vorhandensein von taxonomiekonformen Aktivitäten soll wiederum dazu führen, bei Kund_innen, Geschäftspartner_innen und Investor_innen an Attraktivität zu gewinnen und Finanzierungsvorteile sowie langfristig Wettbewerbsvorteile zu erzielen.

Auch die EU-Taxonomie ist von Änderungen in Bezug auf die bereits erwähnte „Omnibus“-Initiative der EU-Kommission betroffen. Es stehen u. a. Einschränkungen des Anwendungskreises, Erleichterungen bei der Erfüllung der technischen Bewertungskriterien sowie Vereinfachungen der Berichterstattung zu taxonomierelevanten Kennzahlen zur Diskussion.

>
Details zur EU-Taxonomie und den taxonomierelevanten Wirtschaftsaktivitäten der FMTG samt den einschlägigen Taxonomie-Kennzahlen der FMTG finden sich in weiterer Folge im Kapitel „Umwelt“.

[1] *1. Klimaschutz, 2. Anpassung an den Klimawandel, 3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, 4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, 5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, 6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme*

Treibhausgasbilanzierung nach dem Green House Gas (GHG) Protocol

Die transparente und konsistente Erfassung von Treibhausgasemissionen ist eine zentrale Grundlage wirksamer Klimastrategien und ein wesentliches Element der unternehmerischen Nachhaltigkeitsverantwortung seitens der FMTG. In diesem Zusammenhang hat sich das Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol) als international anerkanntes Rahmenwerk für die Treibhausgasbilanzierung etabliert. Es wurde gemeinschaftlich vom World Resources Institute (WRI) und dem World Business Council for Sustainable Development (WBCSD) entwickelt und bildet heute wohl den anerkanntesten globalen Standard für die Ermittlung, Klassifizierung und Berichterstattung von THG-Emissionen auf Unternehmensebene ab.

Vor dem Hintergrund zunehmender regulatorischer Anforderungen – etwa durch die CSRD – sowie wachsender Erwartungen von Investor_innen, Kund_innen und weiteren Stakeholdern, gewinnt die THG-Bilanzierung nach dem GHG Protocol an Relevanz. Die Anwendung des GHG Protocol ist für die FMTG somit nicht nur ein Instrument zur Erfüllung regulatorischer Verpflichtungen, sondern zugleich ein strategisches Steuerungswerkzeug zur Identifikation von Reduktionspotenzialen, zur Ableitung wissenschaftsbasierter Klimaziele und zur kontinuierlichen Verbesserung der unternehmensbezogenen Treibhausgasbilanz.

Das GHG Protocol gliedert Emissionen systematisch in die drei Kategorien:

- **Scope 1** (direkte Emissionen),
- **Scope 2** (indirekte energiebezogene Emissionen) und
- **Scope 3** (sonstige indirekte Emissionen entlang der Wertschöpfungskette)

Diese Struktur ermöglicht eine umfassende und vergleichbare Erfassung klimarelevanter Emissionen entlang aller unternehmerischen Tätigkeiten und Lieferbeziehungen. Für die FMTG, die den ESRS und der EU-Taxonomie folgt, stellt das GHG Protocol die methodische Grundlage dar, um ihre Emissionsbilanz regelkonform und prüfbar darzustellen.

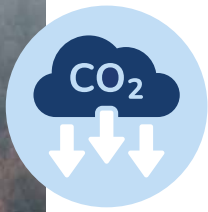

5. GRUNDLAGEN FÜR DIE ERSTELLUNG

Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung
[ESRS 2 BP-1]

Erstellungsbasis
Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht der Falkensteiner Michaeler Tourism Group AG umfasst das Geschäftsjahr 2024 und wurde auf konsolidierter Basis erstellt.

In der Folge wird die gesamte, von der Nachhaltigkeitserklärung abgedeckte Unternehmensgruppe mit dem Wortlaut „FMTG“ abgekürzt.

Erläuterungen für konsolidierte Nachhaltigkeitserklärungen
Von der Nachhaltigkeitserklärung sind alle vollkonsolidierten Unternehmen mit der Falkensteiner Michaeler Tourism Group AG als (Konzern-)Mutterunternehmen umfasst. Der Konsolidierungskreis entspricht jenem der Finanzberichterstattung.

Die FMTG Services GmbH wird als (voll-)konsolidiertes Tochterunternehmen gemäß Artikel 19a Absatz 9 der Richtlinie 2013/34/EU von der jährlichen bzw. konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung ausgenommen.

Abdeckung der Wertschöpfungskette
Gemäß Anforderungen der ESRS wurde insbesondere im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse, bei Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette abgedeckt.

Bei Berechnung der Scope 1-3 Emissionen gemäß ESRS E1 sowie Sozial-Kennzahlen gemäß ESRS S-Standards wurden zudem Konzerngesellschaften mitberücksichtigt, die nicht auf (voll-)konsolidierter Basis von der Nachhaltigkeitserklärung umfasst sind, sondern insbesondere aufgrund von operativer Kontrolle von Betrieben durch die FMTG miteinbezogen wurden.

Bei der Berücksichtigung und Analyse der Wertschöpfungskette wurde ergänzend der EFRAG-Leitfaden („EFRAG IG 2 - Value Chain“) von Mai 2024 herangezogen, der bei der Determinierung der Berichtsgrenzen und dem Umfang der Emissionen gemäß GHG-Protokoll eine gute Hilfestellung ermöglicht.

Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen
[ESRS 2 BP-2]

Schätzungen zur Wertschöpfungskette und Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit
[ESRS 2 BP-2.10 f.]
Für die Berechnung der nachfolgenden Umwelt-, Sozial- und Governance-Kennzahlen wurde – soweit verfügbar – auf belastbare Datenquellen innerhalb des Einflussbereichs der FMTG zurückgegriffen.

Im Bereich „Environmental“ wurden die Kennzahlen zu Strom-, Wärme-, Kälte- und Wasserverbräuchen aus dem gruppenweit eingesetzten Verbrauchsdatenmonitoring-System „EUDT“ entnommen. In jenen Hotel- oder Campingbetrieben, in denen das System noch nicht implementiert oder technisch nicht verfügbar ist, erfolgte die Datenerhebung durch manuelle Zählerstandablesungen oder auf Basis von Lieferantenrechnungen.

In Einzelfällen wurden Verbrauchsdaten auf Grundlage von Vergleichswerten ähnlicher FMTG-Betriebe hochgerechnet oder mittels eines ausgabenbasierten Ansatzes ermittelt. Letzterer wurde mithilfe der ESG-Software „Code Gaia“ umgesetzt, die auf anerkannten Emissionsfaktoren und standardisierten Hochrechnungswerten basiert, um Verbräuche aus den jeweiligen Ausgabenkategorien systematisch abzuleiten.

Erfassung der CO_2-Emissionen aus Geschäftsreisen:
Die Geschäftsreisen aller Mitarbeiter_innen der FMTG wurden im Geschäftsjahr 2024 gruppenweit erfasst und in die ESG-Software „Code Gaia“ eingepflegt. Auf Basis der zurückgelegten Kilometer – differenziert nach Verkehrsmitteln (Pkw, Flugzeug, Bahn, öffentlicher Personennahverkehr) – wurden die daraus resultierenden CO_2-Emissionen berechnet. Die Erhebung der Reisedistanzen erfolgte manuell durch Abfragen in den jeweiligen Betrieben und wurde nach bestem Wissen und Gewissen dokumentiert und ausgewertet.

Erhebung und Auswertung der Abfalldaten gemäß ESRS E5:
Die im Rahmen von ESRS E5 *Ressourcennutzung* und *Kreislaufwirtschaft* offengelegten Kennzahlen zum Ressourcenverbrauch – insbesondere im Bereich Abfall – wurden mithilfe unterschiedlicher Methoden erhoben.

Da Abfalldaten derzeit nicht flächendeckend digital erfasst werden können, erfolgte die Erhebung in sämtlichen Hotel- und Campingbetrieben der FMTG manuell. Die Auswertung stützt sich auf eine Kombination verschiedener Datenquellen: gemeldete Abfalldaten der Beherbergungsbetriebe, Rechnungen von Abfallentsorgungsunternehmen, Hochrechnungen auf Basis vergleichbarer FMTG-Betriebe sowie ausgabenbasierte Daten, die über die ESG-Software „Code Gaia“ generiert wurden.

Die Qualität der Abfalldaten variiert je nach Markt erheblich, da die nationalen Abfallwirtschaftssysteme unterschiedlich entwickelt und strukturiert sind. Angaben zu Recyclingquoten lagen in Betrieben in Österreich und Italien teilweise vor, in anderen Märkten waren diese Informationen nicht verfügbar.

In Fällen, in denen die konkrete Art der Abfallentsorgung nicht bekannt war, wurde vorsorglich eine globale Entsorgungsart per Deponie ohne energetische Verwertung angenommen. Damit wurde bewusst eine Besserstellung der FMTG vermieden und ein konservativer Ansatz gewählt. Dieser methodische Zugang führt zu einem vergleichsweise geringen ausgewiesenen Recyclinganteil an den Gesamtabfällen.

Die tatsächliche Recyclingquote dürfte realistisch betrachtet deutlich höher liegen, doch hat sich die FMTG dazu entschieden, ausschließlich belastbare und nachvollziehbare Datenquellen für die Berichterstattung gemäß ESRS E5-5 *Ressourcenabflüsse* zu verwenden.

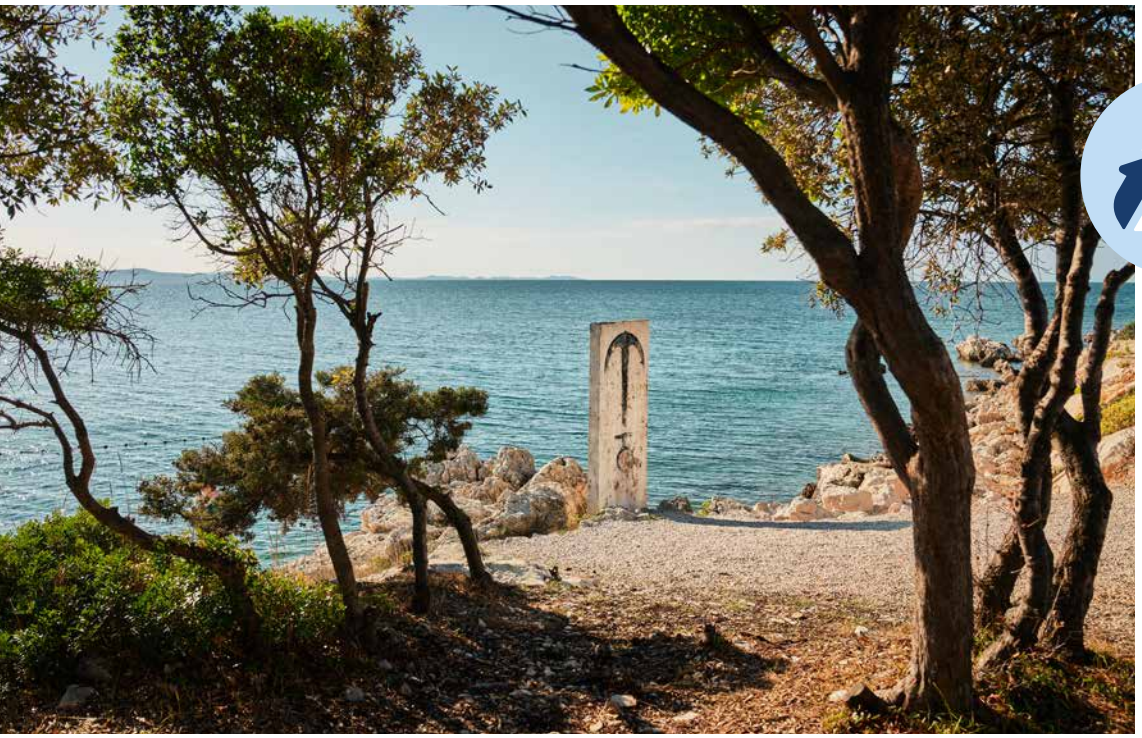

6. GOVERNANCE

Einleitung

Ziel dieses Kapitels ist es, ein Verständnis darüber zu vermitteln, wie Nachhaltigkeitsaspekte innerhalb der FMTG organisatorisch verankert sind und auf welcher Grundlage sie überwacht, gesteuert und verantwortet werden.

Im Fokus stehen dabei die organisatorische Struktur, Zuständigkeiten und internen Kontrollprozesse, die sicherstellen, dass ökologische, soziale und Governance-Themen systematisch in die unternehmerischen Entscheidungen, das Risikomanagement und die strategische Steuerung der FMTG einfließen.

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

[ESRS 2 GOV-1]

Vielfalt der obersten Organe

- **Vorstand**
  Der Vorstand, bestehend aus einem männlichen Alleinvorstand, stellt das oberste Leitungsorgan der FMTG AG dar.
- **Aufsichtsrat**
  Der Aufsichtsrat besteht aus drei ständigen Mitgliedern, davon zwei regulären Mitgliedern und dem Vorsitzenden. Sämtliche Mitglieder sind männlich. Sämtliche Mitglieder dieses Gremiums, somit 100 %, sind unabhängig und weisungsfrei. Ergänzend steht dem Aufsichtsrat ein Beirat beratend zur Seite. Dieser besteht aus zwei Mitgliedern, einer weiblichen Beirätin sowie einem männlichen Beirat.
- **Sonstiges**
  Vertreter_innen von Beschäftigten und anderen Arbeitskräften gehören nicht den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Unternehmens an. Sämtliche Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates können zudem jahre- bzw. jahrzehntelange Erfahrungen in der Freizeit- und Tourismuswirtschaft vorweisen.

Aufgaben und Zuständigkeiten der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

[ESRS 2 GOV-1.22 a) & b); G1-GOV-1]

Der Vorstand sowie der Aufsichtsrat überwachen regelmäßig die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich ESG der FMTG. Gleichzeitig verantwortet der Vorstand die strategische Gesamtführung des Unternehmens, inklusive der Implementierung der ESG- und Nachhaltigkeitsstrategie unter Berücksichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Entwicklung von Fähigkeiten und Fachwissen im Bereich Nachhaltigkeit

[ESRS 2 GOV-1.23]

Das Management sowie der gesamte Aufsichtsrat verfügen einerseits über ein grundlegendes Verständnis in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte, welche im Rahmen von zumindest halbjährlich stattfindenden Sitzungen erweitert wird. Andererseits werden auch sämtliche Aspekte der Unternehmensführung in den beiden Organen regelmäßig behandelt.

Die beiden Organe können auch jederzeit das Fachwissen der in der FMTG für ESG- und Nachhaltigkeitsbelange zuständigen Stabstelle, der Michaeler & Partner GmbH, gleichzeitig ein vollkonsolidiertes Tochterunternehmen der FMTG, in Anspruch nehmen. Im Rahmen der regelmäßigen, zumindest halbjährlich stattfindenden sowie gemeinsamen Workshops mit Begleitung durch Michaeler & Partner, wie z. B. im Rahmen der im GJ 2024 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse, wurden zudem ein Verständnis sowie die Funktionsweise und der Zusammenhang mit den Auswirkungen, Risiken und Chancen im Sinne der CSRD bzw. ESRS vermittelt.

Themenbezogene Anforderungen

[ESRS 2 Anlage C iVm GOV-1]

Unternehmensführung

[G1-GOV-1.5]

Die themenspezifischen Anforderungen gemäß ESRS G1-GOV-1 wurden bereits in den obenstehenden Angaben zu ESRS 2 GOV-1 erfüllt.

Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

[ESRS 2 GOV-2]

Die in der Grafik dargestellte Governance-Struktur zeigt auf, wie der Themenbereich ESG und Nachhaltigkeit innerhalb der FMTG-Gruppe verankert ist. Die Struktur stellt sicher, dass ökologische, soziale und Governance-Themen systematisch in unternehmerische Entscheidungen, Risikomanagement und strategische Steuerung einfließen.

Abb. 1 – ESG Governance FMTG

- Der Themenbereich ESG und Nachhaltigkeit ist auf Ebene des Aufsichtsrates, in der Konzernleitung bzw. auf Managementebene und auf strategisch-operativer Ebene verankert. Dadurch werden die Ressourcen, das Wissen und der Input auf höchster Ebene sichergestellt, die erforderlich sind, um mit den wichtigsten internen und externen Stakeholdern in Kontakt zu treten und die nachhaltigkeitsbezogene Leistung kontinuierlich zu verbessern.
- Der Vorstand als oberstes Leitungsorgan wird in regelmäßigen Abständen, mindestens aber halbjährlich, über die Entwicklung und Fortschritte der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte informiert. Im Berichtszeitraum 2024 lag der Fokus auf die erstmalige Implementierung der Anforderungen an das Verfahren zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (siehe dazu im Detail Kapitel Wesentlichkeitsanalyse) im Sinn der doppelten Wesentlichkeit.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrates, als Aufsichtsorgan des Vorstandes der FMTG AG, werden grundsätzlich im Rahmen der ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrates, mindestens jedoch halbjährlich, über die Bestrebungen und Entwicklungen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsaspekte informiert.

- Damit einhergehend werden die beiden Organe über die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (siehe Angabepflicht ESRS 2 SBM-3), die Umsetzung der Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit und die Ergebnisse und Wirksamkeit der beschlossenen Konzepte, Maßnahmen, Parameter und Ziele informiert. Sie erhalten zudem regelmäßig Updates zu nachhaltigkeitsbezogenen Vorschriften, die die FMTG direkt oder indirekt betreffen.
- Der Vorstand und die Mitglieder des Aufsichtsrates haben sich zudem im Berichtszeitraum mit sämtlichen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der FMTG aktiv befasst und diese bei der Überwachung der Strategie, der Entscheidungen über wichtige Transaktionen und des Risikomanagementverfahrens berücksichtigt. Eine entsprechende, vollständige Liste findet sich im Rahmen der Angabepflicht ESRS 2 SBM-3 und in den themenbezogenen Angaben.
- Zur Unterstützung der Umsetzung der CSRD wurde die interne Geschäftseinheit Michaeler & Partner ESG beauftragt, die sich aus ausgewiesenen Experten mit mehrjähriger Erfahrung im Bereich Nachhaltigkeitsberichterstattung zusammensetzt. Diese übernehmen die Formulierung, Umsetzung und stetige Weiterentwicklung der ESG-Strategie der FMTG-Gruppe unter Einbeziehung aller relevanten Abteilungen und Beherbergungsbetriebe. Gemeinsam bilden diese das ESG Operational Team.
- Alle Corporate-Abteilungen sowie Hotel- und Campingbetriebe verfügen über jeweils einen ESG-Leader. Diese sind für die Umsetzung von Maßnahmen, aber auch für die Erarbeitung von Detailkonzepten und Maßnahmen essenziell. Sie sind daher einerseits für die Umsetzung wichtig, spielen aber auch eine bedeutende Rolle, um Impulse und Maßnahmen aus den Betrieben für die stetige Weiterentwicklung der Strategie zu liefern.

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme
[ESRS 2 GOV-3]

Themenbezogene Anforderungen
[ESRS 2 Anlage C iVm GOV-3]

Klimawandel
[E1-GOV-3.13]

In der Berichtsperiode wurden keine klimabezogenen Erwägungen in die Vergütung der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane einbezogen. Die Leistung wurde auch nicht anhand der THG-Emissionsreduktionsziele (E1-4) bewertet.

7. SORGFALTSPFLICHT UND RISIKOMANAGEMENT

Erklärung zur Sorgfaltspflicht

[ESRS 2 GOV-4]

Die FMTG bekennt sich zu ihrer unternehmerischen Sorgfaltspflicht und verpflichtet sich, Menschenrechte sowie soziale und ökologische Standards entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu wahren. Im Einklang mit ihrem Code of Conduct (in der im GJ 2024 gültigen 4. Fassung) identifiziert die Gruppe potenzielle Risiken, sensibilisiert Mitarbeiter_innen durch Schulungen und bindet Geschäftspartner_innen an ihre Grundsätze. Hinweise auf mögliche Verstöße werden vertraulich behandelt entgegengenommen, sorgfältig geprüft und erforderliche Maßnahmen eingeleitet. So stellt die FMTG sicher, dass verantwortungsvolles Handeln integraler Bestandteil ihrer Geschäftstätigkeit ist.

KERNELEMENTE DER SORGFALTSPFLICHT	REFERENZ IN NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	*Beschreibung in GOV-1 und GOV-2 des Nachhaltigkeitsberichts*
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	*IRO-1 Doppelte Wesentlichkeitsanalyse*
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	*IRO-1 Doppelte Wesentlichkeitsanalyse*
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	*Berichtsinhalte zu wesentlichen Themen in Environmental, Social & Governance*
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	*Berichtsinhalte zu wesentlichen Themen in Environmental, Social & Governance*

Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

[ESRS 2 GOV-5]

Im Laufe des Jahres 2024 hat die FMTG damit begonnen, alle relevanten physischen Klimarisiken sowie transitorischen Risiken zu analysieren.

Klimarisiken

Die FMTG nutzt für die Identifikation und anschließende Bewertung der physischen Klimarisiken ein Online-Tool der global tätigen Rückversicherung MunichRE, welches es der Gruppe ermöglicht, die Exposition gegenüber Klimarisiken und Naturkatastrophen zu ermitteln. Diese Analysen dienen u. a. als Basis für die Ermittlung von Maßnahmen auf Ebene der Hotel- und Campingbetriebe, um die Resilienz der Wirtschaftstätigkeit zu erhöhen.

Transitorische Risiken

Um die relevanten transitorischen Risiken (= Übergangrisiken, die durch den Wandel hin zu einer klimaneutralen und nachhaltigeren Wirtschaft entstehen) zu erheben, wurde folgender Ansatz verfolgt: Zunächst wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse interne und externe Stakeholder befragt, um deren Erwartungen und Risikoabschätzung zu verstehen. Ebenfalls wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse die Finanzabteilung für die Abschätzung der finanziellen Effekte von Übergangsrisiken herangezogen, immer unter Einbeziehung eines festgesetzten Schwellenwertes, um ausschließlich relevante und wesentliche finanzielle Effekte zu erheben.

Interne Kontrolle

Das Berichtswesen wurde von Michaeler & Partner in enger Abstimmung mit allen Corporate Abteilungen sowie den Beherbergungsbetrieben erstellt. Durch den laufenden gemeinsamen Austausch werden Daten und Inhalte kontinuierlich validiert.

8. STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL DER FMTG

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

[ESRS 2 SBM-1]

Strategie

Die besondere Stärke der FMTG-Gruppe liegt darin, die gesamte Wertschöpfungskette abzudecken. So wird bereits bei der Konzeption eines Projekts der Fokus auf das zukünftige Management gelegt. Die Erfahrungen aus dem Hotelbetrieb fließen wiederum in die Entwicklung neuer Projekte ein. Zusammen mit dem profunden Branchen-Know-how aus unserer langjährigen Praxis und unserer starken Verwurzelung im Gastgewerbe, ermöglicht uns diese vertikale Integration, Erfahrungen in allen Bereichen der Wertschöpfungskette zu sammeln und Synergien zu schaffen, die uns und unseren Kund_innen einen Vorsprung gegenüber dem Wettbewerb verschaffen. Wir sind ein „One-Stop-Shop“ mit einer nachgewiesenen Erfolgsbilanz, sowohl in der Stadt- als auch Ferienhotellerie.

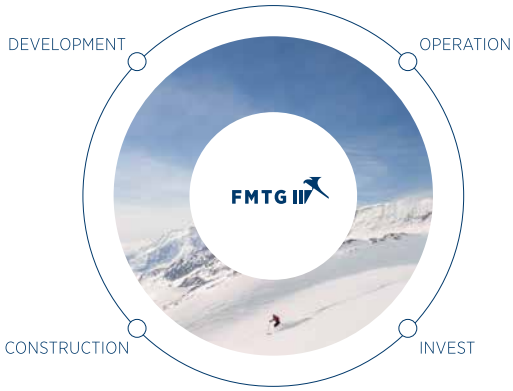

Das macht uns zu einem attraktiven Partner für Projektentwickler_innen, Investor_innen und Banken und ermöglicht uns, das zu erreichen, was für unseren Geschäftserfolg entscheidend ist: Produkte zu kreieren, die all unsere Stakeholder zu treuen Fans unserer Marke machen.

Das Geschäftsmodell und die Geschäftsfelder der FMTG

Falkensteiner Michaeler Tourism Group AG

Die FMTG – Falkensteiner Michaeler Tourism Group AG ist eines der führenden österreichischen Beherbergungs- und Tourismusunternehmen in privater Hand. Im Geschäftsjahr 2024 vereint sie unter ihrem Dach die Bereiche Falkensteiner Hotels & Residences mit derzeit 27 Vier- und Fünf-Sterne-Hotels, drei Appartement-Anlagen und zwei Premium Campingplätzen, die FMTG Development, die FMTG Invest und das Beratungsunternehmen Michaeler & Partner. Ihre Tätigkeit erstreckt sich über 7 europäische Länder.

Im Geschäftsjahr 2024 beschäftigte die FMTG durchschnittlich **2.340 Mitarbeiter_innen**[2]. Die regionale Verteilung der Beschäftigten stellt sich wie folgt dar:

- **Österreich:** 831 Mitarbeiter_innen
- **Kroatien:** 825 Mitarbeiter_innen
- **Italien:** 532 Mitarbeiter_innen
- **Tschechien:** 151 Mitarbeiter_innen

[2] Für die Länder Slowakei, Serbien und Slowenien lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung keine verlässlichen Daten vor. Die dort tätigen Mitarbeiter_innen wurden daher bei der Berechnung der durchschnittlichen Gesamtzahl nicht berücksichtigt. Dies hat zur Folge, dass die im Geschäftsbericht 2024 ausgewiesenen Mitarbeiter_innenzahlen von jenen des vorliegenden Berichts abweichen.

FMTG
SERVICES

FMTG Services

Die FMTG Services umfassen drei Hotelmanagement-Gesellschaften in Österreich, Italien und Kroatien, die Betriebsverträge mit den Hotels, Appartementanlagen und Campingplätzen halten. Sie deckt alle betrieblichen Aktivitäten der Hotels, Residences und derzeit auch Camping-Resorts ab. Des Weiteren umfasst sie alle Management- und Unterstützungsfunktionen für die Gruppe (z. B. Buchhaltung und Controlling, Markenstrategie, Marketing und Sales, Reservierung, Revenue Management, Qualitätsmanagement, IT, Beschaffung etc.) und führt Hotelbetriebe unter der Marke „Falkensteiner Hotels & Residences“ oder als Private Label. Eine weitere Aufgabe der Services ist das Führen von Hotelbetrieben in eigenem Namen und im Auftrag Dritter mittels Management- oder Pachtverträgen. Dafür hebt sie ein Service- und Managementgebühr ein, die von der jährlichen Umsatzentwicklung abhängig ist (7–12%).

FALKENSTEINER
HOTELS & RESIDENCES

Falkensteiner Hotels & Residences

Falkensteiner Hotels & Residences führt Hotelbetriebe in eigenem Namen und im Auftrag Dritter. Der Fokus liegt auf der gehobenen 4*- und 5*-Kategorie. Die Vermarktung basiert auf den 4 Themenwelten: Genuss, Entschleunigung, Unterhaltung und Aktiv.

Falkensteiner Hotels & Residences sind im Jahr 2024 in 7 Ländern vertreten: Österreich, Italien, Kroatien, Tschechien, Slowakei, Serbien und Slowenien. Unter der Marke werden 27 Hotels, 3 Apartment Residences sowie zwei Premium Campingplätze betrieben.

FMTG
DEVELOPMENT

FMTG Development

Die Entwicklungssparte der FMTG sucht Standorte, entwickelt Projekte, kauft Immobilien, sucht Partner_innen und Investor_innen und sondiert Geschäftsmöglichkeiten. Die Tätigkeitsbereiche umfassen die Bewertung und Auswahl von Entwicklungsstandorten, das Projektmanagement und die Planungsoptimierung, die Konzeptentwicklung für Hotel- und Mixed Use-Projekte, die Projektvermarktung und -finanzierung sowie den Immobilienvertrieb, einschließlich des Verkaufs von Serviced Residences.

FALKENSTEINER RESIDENCES

Falkensteiner Residences
Mit den Falkensteiner Residences hat die FMTG ein Ferienimmobilienkonzept entwickelt, das über innovative Architektur, luxuriöse Ausstattung, Investitionssicherheit und beste Lagen hinausgeht und dem Motto „There's no place like home" eine neue Dimension verleiht. Besitzer_innen einer Falkensteiner Residence genießen den Service und die umfassende Infrastruktur der angrenzenden Falkensteiner Hotels. Darüber hinaus hat die FMTG ein Lease-Back-Programm mit verschiedenen Optionen entwickelt, die eine attraktive Rendite garantieren.

MICHAELER & PARTNER
PROJECTS AND PEOPLE IN TOURISM

Michaeler & Partner
Das Beratungsunternehmen Michaeler & Partner bietet interne und externe Beratungsleistungen für den Bau, die Sanierung, die Gestaltung und den Betrieb von touristischen Immobilien. Diese Business Unit der FMTG gliedert sich in vier Geschäftsfelder: Projektentwicklung, Baumanagement, Unternehmensberatung sowie nachhaltige Innovation & ESG. Dazu gehört die strategische Beratung und Betreuung von Investor_innen, Banken, Immobilienunternehmen, Tourismusdestinationen etc. ebenso wie umfassende Dienstleistungen bei der Entwicklung von Tourismusprojekten. Mehr als 300 realisierte internationale Projekte in der Privathotellerie sowie in Institutionen bestätigen die umfangreiche Branchenerfahrung des Unternehmens.

FMTG | Invest
FALKENSTEINER MICHAELER TOURISM GROUP

FMTG Invest
Seit 2017 verfolgt die FMTG erfolgreich eine Crowdinvestment-Strategie. Im Juni 2022 folgte mit der Gründung der FMTG Invest der nächste Schritt. Über die eigene digitale Investmentplattform sind einfache, direkte und digitale Investments in der Hospitality Branche möglich. FMTG Invest stellt alle relevanten Informationen aus erster Hand bereit und stärkt so die vertrauensvolle Verbindung zwischen der Gruppe und ihrer Investor_innen-Community. Neben der üblichen jährlichen Zinszahlung bietet ihnen die FMTG Invest eine Vergütung in Form von Gutscheinen, die in jedem der Falkensteiner Tourismusbetriebe eingelöst werden können.

FMTG
PREMIUM CAMPING

Premium Camping by Falkensteiner
Die jüngste Geschäftseinheit der FMTG wurde 2022 etabliert und vereint die Urlaubsbedürfnisse Naturverbundenheit und Komfort zu einem exklusiven Glamping-Erlebnis. Das Portfolio umfasst aktuell mittlere und große Campingeinheiten in Premium-Infrastruktur mit Fokus auf ein High-Quality Food & Beverages-Konzept und einem breiten Animationsangebot für Kinder. Zur Auswahl stehen Mobile Homes in verschiedenen Größen sowie Premium-Stellplätze für Wohnmobile, Wohnwägen und Camper. Falkensteiner Premium Camping Zadar bildet das Pilotprojekt für diesen Geschäftsbereich, dem zukünftig weitere Projekte folgen werden.

Wertschöpfungskette der FMTG

Die FMTG deckt als vertikal integriertes Tourismusunternehmen sämtliche Stufen der touristischen Wertschöpfungskette ab – von der Standortentwicklung bis zum Gästeservice. Im Folgenden wird die Struktur entlang der Hauptphasen erläutert:

Projektentwicklung und Investitionsphase

Der vorgelagerte Bereich umfasst die Standortidentifikation, Planung, Konzeptentwicklung sowie das Projektmanagement. Diese Aufgaben werden durch spezialisierte Unternehmenseinheiten wie FMTG Development und Michaeler & Partner übernommen. Ergänzend verantwortet FMTG Invest die Finanzierung und Vermarktung über Modelle wie Crowdinvestment. Nachhaltigkeitsaspekte werden bereits in der Planungsphase mitgedacht.

Operativer Hotel- und Campingbetrieb

Im operativen Betrieb erfolgt die Leistungserbringung primär durch Falkensteiner Hotels & Residences sowie Falkensteiner Premium Camping unter Beiziehung der Dienstleistungen von FMTG Services. Hierzu zählen sämtliche Prozesse von Einkauf, Check-in/-out, Verwaltung, Hoteldienstleistungen und Facility Management bis hin zu Personalführung, IT und Compliance.

Vermarktung und Kund_inneninteraktion

Der Vertrieb erfolgt über kanalübergreifende Kampagnen, Partnerprogramme und kund_innenorientierte Maßnahmen zur Gästegewinnung und -bindung. Ausgewählte Serviceeinheiten sorgen für eine kontinuierliche Kund_innenbetreuung während und nach dem Aufenthalt, inklusive Feedbackmanagement, Loyalitätsprogrammen und Zusatzservices.

Nachgelagerte Effekte und Optimierung

Zusätzlich werden Gästedaten ausgewertet, Zusatzleistungen optimiert und Rückflüsse aus der Nutzung (z. B. Bewertungen, Upgrades, Empfehlungen) in die kontinuierliche Verbesserung der Dienstleistungsqualität und der Wertschöpfung integriert.

Falkensteiner Michaeler Tourismus Gruppe Wertschöpfungskette

Abb. 2 – Wertschöpfungskette FMTG

9. INTERESSENTRÄGER / STAKEHOLDER

Interessen und Standpunkte der Interessenträger

[ESRS 2 SBM-2]

Berücksichtigung und Nachvollziehbarkeit der Interessen sowie Standpunkte der Interessenträger in der Strategie und dem Geschäftsmodell

[ESRS 2 SBM-2.43 iVm 2.45b)

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die Interessen und Perspektiven zentraler Stakeholder systematisch erfasst und ausgewertet. Die Erhebung erfolgte unter anderem durch qualitative Interviews, Rückmeldungen aus den operativen Einheiten sowie über bestehende Managementsysteme. So konnten wesentliche Erwartungen in Bezug auf Geschäftstätigkeit, ökologische Auswirkungen und soziale Verantwortung mit der strategischen Ausrichtung der FMTG abgeglichen und gezielt in die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells integriert werden.

Einbeziehung der wichtigsten Interessenträger des Unternehmens

[SBM-2.45a]

Die relevantesten Stakeholder (== Interessenträger), die im Rahmen eines internen Workshops ermittelt wurden, können in folgende Kategorien eingeteilt werden (in Klammer die Kategorie von Interessenträgern gemäß ESRS):

- Vorstand (betroffene Stakeholder & Nutzer_innen der Nachhaltigkeitserklärung)
- Aufsichtsrat (betroffene Stakeholder & Nutzer_innen der Nachhaltigkeitserklärung)
- Hoteleigentümer_innen / Verpächter_innen (betroffene Stakeholder & Nutzer_innen der Nachhaltigkeitserklärung)
- Banken (Nutzer_innen der Nachhaltigkeitserklärung)
- Kund_innen Hotel- & Camping (= Gäste) (betroffene Stakeholder)
- Investor_innen Einzel/Crowd (betroffene Stakeholder)
- Investor_innen Institutionell/Family Office (betroffene Stakeholder & Nutzer_innen der Nachhaltigkeitserklärung)
- General Managers (betroffene Stakeholder & Nutzer_innen der Nachhaltigkeitserklärung)
- Eigentümer_innen (betroffene Stakeholder & Nutzer_innen der Nachhaltigkeitserklärung)
- Managing Directors (betroffene Stakeholder & Nutzer_innen der Nachhaltigkeitserklärung)
- Mitarbeiter_innen Corporate (betroffene Stakeholder & Nutzer_innen der Nachhaltigkeitserklärung)
- Mitarbeiter_innen Hotels & Camping (betroffene Stakeholder & Nutzer_innen der Nachhaltigkeitserklärung)
- Lieferanten „Food“ (betroffene Stakeholder)
- Lieferanten „Development“ (betroffene Stakeholder & Nutzer_innen der Nachhaltigkeitserklärung)

All diese als besonders relevant eingestuften Stakeholder wurden grundsätzlich in das Verfahren zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) einbezogen. Die Einbindung der relevanten Stakeholder erfolgte über Workshops, fachliche Interviews sowie über weitere, auf die jeweiligen Gruppen zugeschnittene Beteiligungsformate (wie z. B. persönliche Gespräche mit Eigentümer_innen und Investor_innen). Die Intensität der Einbindung war bewusst unterschiedlich ausgeprägt, da eine möglichst individuelle und somit für jede Stakeholderart adäquate Herangehensweise bezweckt wurde. Die Ergebnisse des Stakeholderdialogs fanden umfassende Berücksichtigung bei der Ermittlung der wesentlichen IROs.

Information über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger

[ESRS 2 SBM-2.45d]

Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden mindestens halbjährlich im Rahmen der ordentlichen Aufsichtsratssitzungen über die Entwicklungen i. Z. m. mit den Standpunkten und Interessen der betroffenen Stakeholder informiert. Anlassbezogen erfolgt dies auch in kürzeren Abständen, insbesondere auf Vorstandsebene.

Themenbezogene Anforderungen

[ESRS 2 Anlage C iVm SBM-2]

Arbeitskräfte des Unternehmens

[S1-SBM-2]

Die FMTG berücksichtigt die Interessen, Standpunkte und Rechte ihrer Arbeitskräfte bei der Ausgestaltung ihres Geschäftsmodells und ihrer strategischen Ausrichtung. Dies umfasst insbesondere die Achtung der Menschenrechte, faire Arbeitsbedingungen sowie die Einbeziehung von Mitarbeiter_innen in Entscheidungsprozesse, soweit strukturell möglich und erforderlich. In der laufenden Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie werden Feedbacksysteme, interne Mitarbeiter_innenbefragungen und Arbeitgeberbewertungsdaten systematisch ausgewertet, um Bedürfnisse der Beschäftigten in Personalstrategie, Standortentwicklung und Dienstleistungsangebot zu integrieren. Es wird darauf abgezielt, ein stabiles, chancengerechtes und sozial verantwortliches Arbeitsumfeld zu schaffen, das zur langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der FMTG beiträgt.

Betroffene Gemeinschaften

[S3-SBM-2]

Eine systematische Einbindung betroffener Gemeinschaften in die Ausgestaltung der Unternehmensstrategie oder des Geschäftsmodells hat bislang nicht stattgefunden. Die Einschätzung relevanter Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgt derzeit auf Basis unternehmensinterner Bewertungen, ergänzt durch externe Quellen wie öffentlich verfügbare Informationen, gesetzliche Rahmenbedingungen und branchenspezifisches Wissen.

Bei standortbezogenen Entscheidungen berücksichtigt die FMTG regelmäßig die lokalen Gegebenheiten sowie die Interessen jener Gemeinschaften, die durch den Betrieb oder die Entwicklung von Hotel- und Campinganlagen in ihrem Lebensumfeld beeinflusst werden könnten. Die Wahrung ihrer Rechte – insbesondere im Hinblick auf Umwelt, soziale Lebensverhältnisse und gesundheitliche Unversehrtheit – ist für die FMTG selbstverständlich.

Perspektivisch ist geplant, betroffene Gemeinschaften in relevanten ESG-Fragestellungen stärker einzubinden, um deren Standpunkte frühzeitig in künftige strategische Entscheidungen einfließen zu lassen.

Verbraucher_innen und Endnutzer_innen

[S4-SBM-2]

Die gezielte Einbindung von Hotel- und Campinggästen – als zentrale Gruppe der Verbraucher_innen und Endnutzer_innen – in unternehmerische Entscheidungen zur Bewältigung tatsächlicher oder potenzieller Auswirkungen erfolgte bislang nicht im Rahmen formalisierter Verfahren. Einschätzungen zu relevanten Themenbereichen beruhen derzeit auf einer Kombination aus internen Bewertungen, laufenden Gästerückmeldungen, ausgewählten Einzelinterviews sowie der Berücksichtigung regulatorischer Anforderungen und branchenbezogener Standards.

Im operativen Tagesgeschäft werden Rückmeldungen aus Gästebefragungen, Bewertungen oder dem persönlichen Kontakt regelmäßig dokumentiert und bei Bedarf in die Weiterentwicklung von Angeboten, Abläufen oder Kommunikationsmaßnahmen integriert. Zuständig für die Aufbereitung und Berücksichtigung dieser Rückmeldungen sind die einzelnen Betriebe sowie die Stabstelle Quality- und People-Development. Eine systematische Wirksamkeitsprüfung dieser Rückkopplungsprozesse ist bislang nicht etabliert.

Mit Blick auf künftige Berichtsperioden plant die FMTG den Ausbau strukturierter Feedbackformate zu ESG-Themen, um die Perspektiven ihrer Gäste künftig stärker und gezielter in strategische Überlegungen einfließen zu lassen.

10. WESENTLICHKEITSANALYSE FMTG

Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

[ESRS 2 IRO-1]

Methoden und Annahmen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse

[ESRS 2 IRO-1.53a]

Der vorliegende Bericht basiert auf der Durchführung einer umfangreichen Wesentlichkeitsanalyse, in deren Rahmen die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen („IROs“) der FMTG in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung ermittelt wurden. Die Wesentlichkeitsanalyse wurde im Einklang mit dem Prinzip der „doppelten Wesentlichkeit“ gemäß CSRD/ESRS durchgeführt und berücksichtigt sowohl die Auswirkungswesentlichkeit („Inside-out“-Perspektive) als auch jene hinsichtlich der finanziellen Wesentlichkeit („Outside-in“-Perspektive).

Die beiden Perspektiven sind auf untenstehender Grafik bildlich dargestellt:

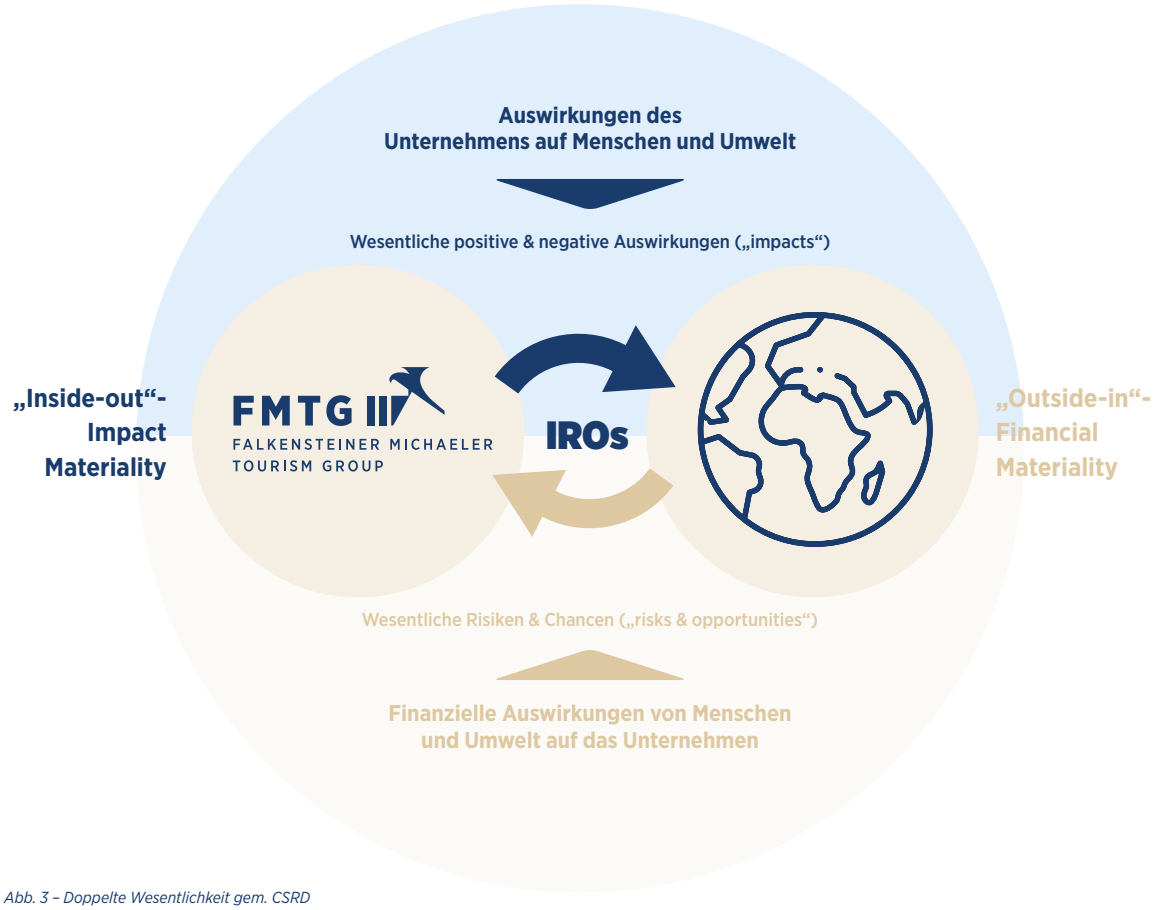

Abb. 3 – Doppelte Wesentlichkeit gem. CSRD

Die Wesentlichkeitsanalyse der FMTG basiert auf folgenden vier Schritten, die in weiterer Folge näher erläutert werden:

1. **Kontextanalyse & Identifikation sowie Bewertung der wichtigsten Stakeholder**
2. **Ermittlung potenziell relevanter wesentlicher Themen & Auswirkungen, Risiken und Chancen**
3. **Bewertung und Identifizierung der wesentlichen IROs in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte**
4. **Validierung der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse mit dem Resultat der wesentlichsten Nachhaltigkeitsaspekte auf Basis der wesentlichen IROs**

In Ergänzung zu den Anforderungen gemäß ESRS wurden auch die von der EFRAG veröffentlichte Implementation Guidance „EFRAG IG1 – Materiality Assessment“ vom Mai 2024 mitberücksichtigt. Dieses Dokument dient als Leitfaden und Wegweiser zur inhaltlichen Konkretisierung der erforderlichen Schritte des Wesentlichkeitsprozesses.

Es wurden sämtliche vollkonsolidierten Konzerngesellschaften, jene unter operativer Kontrolle sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette der FMTG, im Rahmen der Analyse berücksichtigt.
Im Rahmen von internen Workshops, Peer-Analysen, umfangreichen Befragungen von internen und externen Stakeholdergruppen sowie der Validierung durch das Management konnte ein zuverlässiges und aussagekräftiges Ergebnis erzielt werden, das nun in der Folge erläutert wird.

Der erste bedeutende Schritt in puncto Wesentlichkeitsanalyse vor Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen war die Vermittlung eines kontextualen Verständnisses über das Themengebiet der Nachhaltigkeitsberichterstattung an die relevantesten Stabstellen der FMTG sowie die Identifikation der relevantesten internen und externen Stakeholder(gruppen) unter Berücksichtigung der gesamten Wertschöpfungskette der FMTG (siehe dazu bereits ausführlich in Kapitel SBM-2). Dabei wurde darauf Wert gelegt, dass sämtliche Teilnehmer_innen über die einschlägige Regulatorik, erforderlichen Schritte der Wesentlichkeitsanalyse und die wichtigsten Prinzipien sowie konzeptuellen Zusammenhänge der Nachhaltigkeitsberichterstattung ausreichend aufgeklärt wurden.

Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen

Um sowohl die gesetzlichen Anforderungen erfüllen als auch die strategischen Zielsetzungen und Ergebnisse des Stakeholder-Dialogs erfolgreich verarbeiten zu können, erfolgte zunächst die Identifikation der (potenziell) bedeutendsten Umwelt-, Sozial- & Governance-Themen und damit zusammenhängenden Auswirken, Risiken und Chancen (IROs) im Rahmen eines umfangreichen Stakeholder-Dialogs. Das Ergebnis dieses Schrittes stellte eine „long list“ an wesentlichen Auswirkungen der FMTG auf Menschen und die Umwelt in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte dar.

Nach Durchführung eines internen Workshops mit dem Vorstand und ausgewählten Führungskräften der einzelnen Geschäftseinheiten wurde diese erste Liste an potenziell relevanten Auswirkungen aus Perspektive von ausschließlich internen Stakeholdern ergänzend im Rahmen eines umfassenden Stakeholder-Dialogs mit den relevantesten, auch externen Stakeholdern der FMTG ermittelt. Dabei wurde das Augenmerk auf eine qualitative Erhebung gelegt. Die Erhebung und Validierung erfolgten durch persönliche, jedoch anonyme Interviews. Die ermittelten Auswirkungen wurden im ESG-Reporting-Tool von „Code Gaia“ festgehalten und dokumentiert. Anschließend wurden diese gruppiert bzw. zusammengefasst, um ähnliche/idente Auswirkungen zusammenzuführen und Mehrfachnennungen zu eliminieren. Im Ergebnis resultierte eine „long list“ an potenziell wesentlichen positiven bzw. negativen Auswirkungen, die im nächsten Schritt einer Wesentlichkeitsbewertung unterzogen wurden, um als finalen Schritt zu den wesentlichsten positiven bzw. negativen Auswirkungen („short list“) zu gelangen, die neben den wesentlichen finanziellen Risiken und Chancen die Basis für die relevanten Berichtsinhalte nach CSRD/ESRS darstellen.

Grundsätzlich erfolgte die Bewertung der Wesentlichkeit von Auswirkungen im Einklang mit den allgemeinen Anforderungen gemäß ESRS 1 Kapitel 3.4 wie folgt:

Negative Auswirkungen:

1. Bei tatsächlichen negativen Auswirkungen nach dem Schweregrad der Auswirkungen,
2. bei potenziellen negativen Auswirkungen nach dem Schweregrad und der Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen.

Der Schweregrad basiert auf den folgenden Faktoren:

a. dem Ausmaß,
b. dem Umfang und
c. der Unabänderlichkeit der Auswirkungen.

Im Falle möglicher negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte hat der Schweregrad der Auswirkungen grundsätzlich Vorrang vor ihrer Wahrscheinlichkeit.

Positive Auswirkungen:

1. In Bezug auf tatsächliche positive Auswirkungen basiert die Wesentlichkeitsbewertung auf dem Ausmaß und Umfang der Auswirkungen,
2. bei potenziellen Auswirkungen auf dem Ausmaß, Umfang und der Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen.

Bewertungsmethodik Auswirkungsbewertung:

Folgende Schritte wurden im Zuge des Bewertungsprozesses der Wesentlichkeit je Auswirkung befolgt:

I. ob die Auswirkung spezifisch für ein Land oder mehrere Länder ist,
II. ob die Auswirkung in hohem Maße von einem bestimmten Standort oder Vermögenswert abhängt,
III. ob bestimmte Informationen über das Risiko bzw. die Chance für bestimmte Tochtergesellschaften (= unternehmensspezifisch) oder konzernweit berichtet werden müssen,
IV. ob die Auswirkung einen positiven oder negativen Einfluss auf Menschen bzw. Umwelt hat,
V. ob es sich um eine tatsächliche oder potenzielle Auswirkung handelt,
VI. wie hoch das Ausmaß der Auswirkung ist (lokal/regional vs. national vs. supranational),
VII. wie weit der Umfang der Auswirkung ist (vollständig vs. teilweise vs. de minimis, aber kumulativ)
VIII. wie unabänderlich die Auswirkung ist (d. h. welchen Zeitraum die Umwelt benötigt, um zum Ausgangszustand zurückzukehren),
IX. im Fall einer negativen Auswirkung, wie schwerwiegend eine solche ist,
X. im Fall einer potenziellen Auswirkung, wie wahrscheinlich der Eintritt einer solchen ist (eher wahrscheinlich: 50 % bis <100 % vs. eher unwahrscheinlich: >0 bis <50 %)

Der Bewertungszeitraum wurde anhand der Definitionen gemäß ESRS 1 Kapitel 6.4 festgelegt:

a. Für den kurzfristigen Zeitraum: jenen, den das Unternehmen in seinem Abschluss als Berichtszeitraum zugrunde gelegt hat,
b. für den mittelfristigen Zeitraum: jenen vom Ende des kurzfristigen Zeitraumes gemäß a) bis zu fünf Jahren und
c. für den langfristigen Zeitraum: mehr als fünf Jahre

Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von Risiken und Chancen mit finanziellen Auswirkungen

[ESRS 2 IRO-1.53c]

Die Ermittlung der wesentlichen finanziellen Risiken und Chancen („Risks and Opportunities“), die von Menschen und Umwelt auf die Geschäftstätigkeit der gesamten FMTG, inklusive der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, einwirken, erfolgte im Rahmen eines Workshops mit den obersten Finanzverantwortlichen der FMTG. Vor dem Ermittlungs- und Bewertungsprozess fand eine Einführung zur Vermittlung eines Begriffsverständnisses in Bezug auf „finanzielle Effekte“, „Risiken“ sowie „Chancen“ im Einklang mit der von der Regulatorik geforderten doppelten Wesentlichkeit, konkret „Outside-in“-Perspektive, statt.

Das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen („Impacts“) wurde ebenso berücksichtigt und mit der Ermittlung von Risiken und Chancen in Zusammenhang gebracht, da das Vorliegen bestimmter Auswirkungen in Bezug auf ESG-Kriterien finanzielle Risiken und Chancen indiziert.

Es wurde eine Vielzahl an Arten von Risiken und Chancen im Rahmen dieses Schrittes thematisiert und deren Relevanz beurteilt:

Risiken:

Übergangsrisiken

- physische Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel,
- Rechtsrisiken und
- Finanzierungs-/Investitionsrisiken

Chancen:
- Marktchancen,
- Innovationen,
- Effizienzsteigerungen iSv Ressourcenoptimierung,
- besserer Zugang zu Finanzierungen und Kapital sowie
- Reputationsgewinne

Die hervorgebrachten Risiken und Chancen wurden zunächst, wie auch bereits im Verfahren zu den Auswirkungen (vgl. oben) im Rahmen einer (erweiterten) Liste erarbeitet, ehe in weiterer Folge eine Bewertung zur Identifizierung der wesentlichen finanziellen Risiken und Chancen der FMTG vorgenommen wurde, um wiederum zu einer „short list" an wesentlichen Risiken und Chancen zu gelangen.
Dem Bewertungsverfahren zur Ermittlung der wesentlichen Risiken und Chancen wurde folgende Methodik zugrunde gelegt:

I. Beurteilung, ob das Risiko bzw. die Chance spezifisch für ein Land oder mehrere Länder ist
II. Beurteilung, ob das Risiko bzw. die Chance in hohem Maße von einem bestimmten Standort oder Vermögenswert abhängt
III. Beurteilung, ob bestimmte Informationen über das Risiko bzw. die Chance für bestimmte Tochtergesellschaften (= unternehmensspezifisch) berichtet werden müssen
IV. Festlegung einer (voraussichtlichen) Größenordnung der finanziellen Folgen des jeweiligen Risikos bzw. der jeweiligen Chance und Definition des Bereiches der Unternehmensfinanzen, auf die sich diese beziehen
V. Definition eines finanziellen Schwellenwertes und Beurteilung, ob das Risiko bzw. die Chance über oder unter diesem liegt
VI. Beurteilung, über welchen Zeitraum sich das Risiko oder die Chance realisiert (kurz-/mittel vs. langfristig)
VII. Beurteilung der Wahrscheinlichkeit, ob das Risiko bzw. die Chance eintritt (50 % bis <100 % vs. >0 bis <50 %)

Die Beurteilung der Größenordnung der finanziellen Folgen gemäß Schritt IV. erfolgte zum einen, sofern möglich, quantitativ aber auch, dort wo eine quantitative Einschätzung nicht möglich war, nach qualitativen Merkmalen.

Als maßgeblicher Schwellenwert für die finanzielle Bewertung gemäß Schritt V. wurde 5 % vom EBIT des FMTG-Konzernergebnisses auf konsolidierter Ebene definiert.

Der Bewertungszeitraum wurde wie auch schon im Rahmen der Auswirkungsbewertung anhand der Definitionen gemäß ESRS 1 Kapitel 6.4 festgelegt:
a) für den kurzfristigen Zeitraum: jenen, den das Unternehmen in seinem Abschluss als Berichtszeitraum zugrunde gelegt hat,
b) für den mittelfristigen Zeitraum: jenen vom Ende des kurzfristigen Zeitraumes gemäß a) bis zu fünf Jahren und
c) für den langfristigen Zeitraum: mehr als fünf Jahre

Beschreibung des Prozesses der Entscheidungsfindung sowie der damit verbundenen internen Kontrollverfahren

[ESRS 2 IRO-1.53d]

Der Entscheidungsfindungsprozess im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse erfolgte schrittweise unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen gemäß ESRS sowie auf Grundlage der Ergebnisse interner Workshops und der Rückmeldungen der zentralsten Stakeholder der FMTG. Eine zentrale Rolle nahm dabei die mehrteilige interne Workshop-Reihe ein, die nicht nur der inhaltlichen Auseinandersetzung sondern auch gleichzeitig der internen Kontrolle diente. Der Vorstand, das Executive Board sowie weitere leitende Führungskräfte waren über sämtliche Fortschritte des Verfahrens fortlaufend informiert und aktiv in die Bewertung und Priorisierung der wesentlichen Themen und somit in die finale Entscheidungsfindung eingebunden.

Als abschließender Schritt der Wesentlichkeitsanalyse fand eine Validierung sämtlicher ermittelter wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen statt, bei der die Ergebnisse und „short lists“ beider Sphären zusammengeführt wurden. Nach abschließender Würdigung und Analyse durch Michaeler & Partner ESG wurde in Abstimmung mit dem Vorstand daraus eine finale short list wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance abgeleitet. Diese bildet die Grundlage für die weiteren Inhalte des vorliegenden Berichts.

Eine Übersicht zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der FMTG findet sich in den untenstehenden Angaben zu ESRS 2 SBM-3. Eine detaillierte Auflistung samt ausführlichen Erläuterungen findet sich in den jeweils einschlägigen Abschnitten zu Umwelt, Sozial- und Governance-Informationen.

Verwendete Input-Parameter

[ESRS 2 IRO-1.53g]

Für die Wesentlichkeitsanalyse wurden sowohl unternehmensinterne Daten (z. B. aus den Bereichen Energie, Beschaffung, HR, operativer Betrieb) als auch externe Quellen herangezogen. Letztere umfassten insbesondere Berichte vergleichbarer Tourismusunternehmen sowie Studien und Reports zu Tourismus in Verbindung mit Nachhaltigkeit. Die Analyse berücksichtigte die gesamte Wertschöpfungskette – insbesondere vorgelagerte Prozesse wie Energie- und Lebensmittelbezug – sowie die in Kapitel E1 im Detail dargestellten Annahmen zur Emissionsberechnung. Der Detailgrad orientierte sich an der Datenverfügbarkeit – bei Datenlücken wurden nachvollziehbare konservative Annahmen getroffen bzw. Schätzungen durchgeführt.

Themenbezogene Anforderungen

[ESRS 2 Anlage C iVm IRO-1]

Klimawandel

[E1-IRO-1]

Verfahren in Bezug auf die Auswirkungen auf den Klimawandel

Die Analyse von Auswirkungen der FMTG auf den Klimawandel hatte im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse einen hohen Stellenwert. Insbesondere der Einfluss auf die Treibhausgasemissionen wurde bereits in einem frühen Stadium der Analyse erkannt, weswegen sich die FMTG auch dazu entschlossen hat, einen umfangreichen Prozess zur Erstellung eines unternehmensweiten CO_2-Fußabdruckes, sog. „Corporate Carbon Footprint (CCF)“ durchzuführen. Die Methodik folgt dem international anerkannten Greenhouse Gas Protocol und umfasst die systematische Bilanzierung der Emissionen in Scope 1, Scope 2 und – soweit wesentlich – Scope 3. Im Rahmen dieses Verfahrens werden sowohl historische als auch prognostizierte Emissionen analysiert, um ihre potenziellen Auswirkungen auf Umwelt, Geschäftstätigkeit und Stakeholder zu bewerten und daraus wirksame Minderungsstrategien abzuleiten.
Die Ermittlung der Treibhausgasemissionen nach dem GHG-Protocol wurde insbesondere im Rahmen der Angabepflicht E1-6 im Detail dargestellt.

Verfahren zur Ermittlung von klimabedingten Risiken und Chancen

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden klimabezogene Risiken und Chancen über unterschiedliche Kanäle und Methoden aufgenommen. Im ersten Schritt wurden Leitfäden als Unterstützung herangezogen, um branchenspezifische Risiken und Chancen zu identifizieren. Im Rahmen der Workshops und Dialoge, mit internen als auch mit externen Stakeholdern, wurden weitere Risiken und Chancen aufgenommen, dabei dienten Übersichtskarten mit klimatischen Trends und Veränderungen der Europäischen Umweltagentur (EEA) als Unterstützung.

Umweltverschmutzung

[E2-IRO-1]

Verfahren in Bezug auf die Auswirkungen in Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung wurden die Standorte der Hotels und Campingplätze gescreent, um tatsächliche und potenzielle Umweltauswirkungen sowohl in den eigenen Betriebsprozessen als auch innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu erfassen.

Es wurden Konsultationen mit den wichtigsten Stakeholdern durchgeführt, um sowohl interne als auch externe Perspektiven zu den Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der FMTG auf Luft, Wasser und Bodenverschmutzung einfließen zu lassen und so die Relevanz und Wesentlichkeit der identifizierten Themen zu validieren. Interessenträger aus betroffenen Gemeinschaften wurden im Rahmen der erstmals durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse noch nicht einbezogen, sollen jedoch in den kommenden Berichtsperioden planmäßig stärker eingebunden werden.

Wasser- und Meeresressourcen

[E3-IRO-1]

Verfahren in Bezug auf die Auswirkungen in Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Gemäß ESRS IRO-1 in Verbindung mit ESRS E3 zu Wasser- und Meeresressourcen hat das Unternehmen im Verfahren bestimmte Methoden angewendet, um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasserverfügbarkeit, -qualität und -nutzung systematisch zu ermitteln. Hierzu wurden die unternehmenseigenen Vermögenswerte und betrieblichen Tätigkeiten sowie relevante Abschnitte der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette überprüft.

Das Verfahren basierte auf einer risikoorientierten Analyse, die folgende Elemente umfasste:

- Prüfung der Schnittstellen der betrieblichen Aktivitäten und Vermögenswerte mit Wasser- und Meeresressourcen entlang der gesamten Wertschöpfungskette,
- Berücksichtigung geografischer, klimatischer, regulatorischer und ökologischer Standortmerkmale,
- Analyse betrieblicher Wasserverbrauchsdaten und der Nutzung relevanter Ressourcen.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden u. a. folgende Datenquellen und Bewertungsmaßstäbe herangezogen:

- externe Indikatoren zu Wasserstress,
- hydrogeografische Karten und Flusseinzugsgebiete (HORA 3D Vorscreening),
- interne Betriebsdaten zu Verbrauch und Abwasser sowie
- Umweltinformationen über vorgelagerte Lieferketten (z. B. Textilien, Lebensmittel, Bau).

Im Nachgang des Verfahrens erfolgten wasserbezogene Risiko-Screenings auf physische Wasserrisiken (z. B. Wasserstress, Meeresspiegelveränderung, Niederschlagsintensität), geografische Standortanalysen und die Auswertung betrieblicher Verbrauchs- und Echtzeitdaten. Dabei wurden Quellen zu lokalen Wasserstressniveaus, regulatorischen Entwicklungen und klimabedingten Veränderungen berücksichtigt.

Konsultation von Stakeholdern

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden Meinungen und Ansichten der wichtigsten Stakeholder in Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen berücksichtigt. Zukünftig plant die FMTG Konsultationen mit lokalen Stakeholdern und betroffenen Gemeinschaften, um regionale wasserbezogene Herausforderungen besser zu verstehen und sicherzustellen, dass auch externe Perspektiven in eine aktualisierte Wesentlichkeits- und Risikobewertung einfließen.

Biologische Vielfalt und Ökosysteme

[E4-IRO-1]

Verfahren in Bezug auf die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme

Die FMTG hat ihre tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme sowohl an eigenen Standorten als auch entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette analysiert. Die Bewertung erfolgte anhand von Kriterien wie Flächenversiegelung, etwaige Eingriffe in Schutzgebiete, Verlust natürlicher Lebensräume sowie Auswirkungen auf bedrohte Arten.

Übergangs- und physische Risiken (z. B. durch strengere Naturschutzvorgaben oder den Verlust von Ökosystemen) wurden zusammen mit Chancen (z. B. durch biodiversitätsfördernde Landnutzung oder naturbasierte Lösungen) analysiert. Die Bewertung basiert auf einer Analyse der Unternehmensauswirkungen und -abhängigkeiten und nutzt Kriterien wie Exposition gegenüber regulatorischen Änderungen, Standortrisiken sowie ökosystembasierte Resilienz.

Zur Einbeziehung lokaler Perspektiven plant die FMTG, bei einer zukünftigen Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchzuführen. Die Rückmeldungen werden genutzt, um Auswirkungs- und Risikobewertungen standortspezifisch zu schärfen sowie potenzielle Nutzungskonflikte frühzeitig zu identifizieren. In der Berichtsperiode 2024 wurden betroffene Gemeinschaften noch nicht konsultiert.

Unternehmensrelevante Abhängigkeiten von Biodiversität und Ökosystemleistungen sowie damit einhergehende systemische Risiken wurden bis dato noch nicht fundiert analysiert. Im Rahmen der Offenlegung nach ESRS E4-IRO-1 ist zudem anzugeben, ob die FMTG mit ihren Hotels und Campingplätzen über Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, mit Fokus auf Natura-2000-Gebiete und national ausgewiesene Schutzgebiete, verfügt. Dabei wird bewertet, ob die unternehmerischen Tätigkeiten der FMTG in diesen Bereichen potenziell oder tatsächlich negative Auswirkungen auf natürliche Lebensräume oder geschützte Arten haben, etwa durch Flächeninanspruchnahme, Lärm, Lichtemissionen oder Wasserentnahme. Konkret wurden hierzu die seitens der Europäischen Umweltbehörde (European Environment Agency – EEA) veröffentlichten interaktiven Karte zu schutzbedürftigen Gebieten herangezogen, um beurteilen zu können, ob die FMTG-Standorte sich in oder in der Nähe von schutzbedürftigen Gebieten (z. B. gem. Natura 2000, Habitat- oder Vogelrichtlinie, sowie gem. nationaler Festlegung) befinden.

Die betroffenen Standorte der FMTG, die sich in oder in der Nähe von Schutzgebieten befinden, werden in den themenbezogenen Angaben zu ESRS E4 angeführt.

Negative Auswirkungen auf Schutzgebiete durch Tätigkeiten der FMTG wurden in der Berichtsperiode noch nicht festgestellt. Auf Basis dieser Bewertung wurde deshalb noch nicht geprüft, ob explizite Abhilfemaßnahmen zur Vermeidung, Verminderung oder Kompensation von Biodiversitätsverlusten erforderlich sind.

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

[E5-IRO-1]

Verfahren im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft wurden die eigenen Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten sowie relevante Abschnitte der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette überprüft.

Die Analyse konzentrierte sich insbesondere auf Ressourcenabflüsse, insbesondere Abfallströme (z. B. Restmüll, gefährliche Abfälle, organische Abfälle, überschüssige Lebensmittel und nicht wiederverwertbare Materialien) der FMTG.

Einbindung von Stakeholdern

Die FMTG hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ihre wichtigsten Stakeholder in Bezug auf der Ermittlung von wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen hinsichtlich auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft eingebunden. Zudem sind zukünftig Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften und weiteren Stakeholdern geplant, insbesondere in Bezug auf lokale Ressourcenkonflikte oder Abfallentsorgung, um externe Perspektiven in die Bewertung einfließen zu lassen.

Unternehmensführung

[G1-IRO-1]

Verfahren im Zusammenhang mit Unternehmensführung

Integraler Bestandteil des gesamthaften Wesentlichkeitsprozesses war ebenso die Ermittlung und Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit Aspekten der Unternehmensführung gemäß ESRS G1. Zweck war es, aktuell und potenziell relevante Themen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung systematisch zu identifizieren und ihre Bedeutung im Kontext der Geschäftsaktivitäten der Gruppe zu bewerten.

Dabei wurden zentrale Bewertungskriterien berücksichtigt, darunter die jeweiligen Standorte der Betriebe, da diese maßgeblich von den regulatorischen Rahmenbedingungen und spezifischen Governance-

Risiken – etwa in Bezug auf Korruption, Transparenzanforderungen oder Menschenrechte – beeinflusst werden.

Die Tätigkeit der FMTG in der internationalen Tourismus- und Freizeitwirtschaft bringt zusätzliche Herausforderungen mit sich, beispielsweise im Umgang mit saisonalem Personal, Verbraucher_innenschutz, Datenschutz und diversifizierten Eigentums- und Betreibermodellen. Auch die Struktur von Transaktionen – etwa bei Developments, Joint Ventures oder grenzüberschreitenden Lieferbeziehungen – wurde hinsichtlich Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung berücksichtigt.

Die Erkenntnisse aus diesem Verfahren flossen direkt in die Beurteilung der Wesentlichkeit ein und bilden die Grundlage für die Ableitung entsprechender Governance-Maßnahmen, die Weiterentwicklung des Compliance-Managements sowie die Risikoprävention innerhalb der Gruppe.

In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

[ESRS 2 IRO-2]

ESRS-ANGABE-PFLICHT	BEZEICHNUNG DER ANGABEPFLICHT	VERWEIS/ FUNDSTELLE
ESRS 2 ALLGEMEINE ANGABEN		
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	5. Grundlagen für die Erstellung (S. 17)
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	5. Grundlagen für die Erstellung (S. 17 f.)
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	6. Governance (S. 19 f.)
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	6. Governance (S. 20 f.)
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	6. Governance (S. 21)
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	7. Sorgfaltspflicht und Risikomanagement (S. 22)
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	7. Sorgfaltspflicht und Risikomanagement (S. 22)
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	8. Strategie und Geschäftsmodell der FMTG (S. 23 ff.)
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	9. Interessenträger / Stakeholder (S. 27 f.)
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	10. Wesentlichkeitsanalyse FMTG (S. 38 ff.); Einschlägige themenspezifische Angaben zu SBM-3 in Abschnitten zu Umwelt (E1: S. 52 ff.; E3: S. 63 ff.; E4: S. 71; E5: S. 75 ff.), Soziales (S1: S. 83 ff.; S3: S. 97 ff.; S4: S. 103 ff.) & Governance (G1: S. 111 ff.)
IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	10. Wesentlichkeitsanalyse FMTG (S. 29 ff.)
IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	10. Wesentlichkeitsanalyse FMTG (S. 36 ff.)
MDR-P	Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	12. Mindestangabepflichten MDR – Logik/ Erklärung (S. 42 f.)
MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	
MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	
MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	
E1 KLIMAWANDEL		
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	S. 51
E1-2; E1-3; E1-4	Konzepte, Maßnahmen und Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	S. 57 ff.

E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	S. 59
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	S. 60 f.
E3 WASSER- UND MEERESRESSOURCEN		
E3-1; E3-2; E3-3	Konzepte, Maßnahmen und Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	S. 66 f.
E3-4	Kennzahlen im Zusammenhang mit Wasserressourcen (Wasserverbrauch & Wasserintensität)	S. 68
E4 BIODIVERSITÄT UND ÖKOSYSTEME		
E4-1	Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	S. 70
E4-2; E4-3; E4-4	Konzepte, Maßnahmen und Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	S. 72 f.
E4-5	Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen	Keine Relevanz
E5 RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT		
E5-1; E5-2; E5-3	Konzepte, Maßnahmen und Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	S. 76 ff.
E5-4	Ressourcenzuflüsse	Keine Relevanz
E5-5	Ressourcenabflüsse	S. 79 f.
S1 ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS		
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	S. 89
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertreter_innen in Bezug auf Auswirkungen	S. 89
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	S. 90
S1-4	Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens	S. 90 f.
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	S. 91
S1-6	Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens	S. 92
S1-7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	Keine Relevanz
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	S. 93
S1-9	Diversitätskennzahlen	S. 93
S1-10	Angemessene Entlohnung	S. 93
S1-11	Soziale Absicherung	S. 93
S1-12	Menschen mit Behinderungen	S. 93
S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	S. 94
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	S. 95
S1-15	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	S. 95
S1-16	Vergütungskennzahlen	S. 95
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	S. 96
S3 BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN		
S3-1	Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	S. 100
S3-2	Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen	S. 100
S3-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können	S. 100
S3-4; S3-5	Ziele und Maßnahmen in Bezug auf betroffene Gemeinschaften	S. 100 f.
S4 VERBRAUCHER_INNEN UND ENDNUTZER_INNEN		
S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucher_innen und Endnutzer_innen	S. 104 ff.
S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher_innen und Endnutzer_innen in Bezug auf Auswirkungen	S. 106

S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	S. 106
S4-4: S4-5	Maßnahmen und Ziele in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer	S. 106
G1 UNTERNEHMENSFÜHRUNG		
G1-1	Konzepte in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur	S. 100
G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferant_innen	S. 114 f.
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	S. 115
G1-4	Fälle von Korruption oder Bestechung	S. 115
G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	S. 115
G1-6	Zahlungspraktiken	S. 115

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie & Geschäftsmodell

[ESRS 2 SBM-3]

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

[ESRS 2.48a iVm 2.49]

Die FMTG macht von der Möglichkeit Gebrauch, die weiterführenden beschreibenden Informationen zu ihren wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen direkt im Rahmen der jeweiligen themenspezifischen ESRS bereitzustellen. In der Folge wird jedoch im Einklang mit den ESRS 2 eine Erklärung über die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen abgebildet.

Die Darstellung erfolgt dabei entlang der für die FMTG als wesentlich identifizierten Themenfelder der ESRS. Jedem dieser Standards sind konkrete Auswirkungen, Risiken und Chancen zugeordnet, die sowohl aus der eigenen Tätigkeit als auch entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette resultieren. Diese Themen wurden im Rahmen eines strukturierten, mehrstufigen Verfahrens zur doppelten Wesentlichkeit identifiziert und bilden die Grundlage der weiteren Ausführungen im Bericht.

ABBILDUNG X

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen – Falkensteiner Michaeler Tourism Group (FMTG)

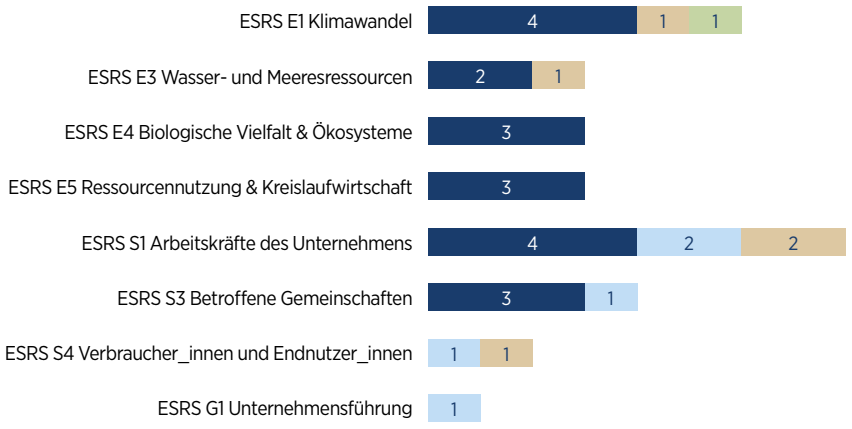

Abb. 4 – Wesentliche IROs FMTG

Erklärung über die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

NACHHALTIG-KEITSASPEKT	ESRS	UNTERTHEMA	BEZEICHNUNG	AUSWIRKUNG, RISIKO ODER CHANCE
UMWELTASPEKTE				
Klimawandel	**ESRS E1**	Klimaschutz & Energie	Hohe CO_2 -Emissionen & Energieverbrauch durch den operativen Hotelbetrieb	**Negative Auswirkung**
		Klimaschutz	Mobilitätsemissionen im operativen Betrieb	**Negative Auswirkung**
		Klimaschutz	Verursachung hoher CO_2-Emissionen in der (vorgelagerten) Wertschöpfungskette	**Negative Auswirkung**
		Klimaschutz	Hohe CO_2-Emissionen durch An- bzw. Abreise der Gäste (Gästemobilität)	**Negative Auswirkung**
		Anpassung an den Klimawandel	Einschränkung der Geschäftstätigkeit durch klimatische Veränderungen und Wetterextreme	**Risiko**
		Klimaschutz	Qualifikation für Investitionen und Fördergelder bei Berücksichtigung von ESG & Nachhaltigkeit im Geschäftsmodell	**Chance**
Wasser- und Meeres-ressourcen	**ESRS E3**	Wasserressourcen	Hohe Wasserentnahme und umfangreicher Wasserverbrauch durch operativen Hotel- und Campingbetrieb	**Negative Auswirkung**
			Erhöhter Wasserverbrauch durch hohen Lebensmittelbedarf	**Negative Auswirkung**
			Einschränkung der Geschäftstätigkeit infolge zunehmender Wasserknappheit	**Risiko**
Biologische Vielfalt und Ökosysteme	**ESRS E4**	Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen	Störung der natürlichen Abläufe von Flora und Fauna durch Hotelbetrieb und Gäste	**Negative Auswirkung**
			Reduktion der Lebensräume von Flora & Fauna durch Versiegelung von Bodenflächen	**Negative Auswirkung**
		Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts	Verlust von Biodiversität durch hohe Lebensmittelnutzung und damit verbundene aufwändige Produktion	**Negative Auswirkung**
Ressourcen-nutzung und Kreislaufwirt-schaft	**ESRS E5**	Ressourcenzuflüsse, ein-schließlich -nutzung	Hoher Ressourcenverbrauch in der vorgelagerten Wertschöpfungskette (v. a. durch Bautätigkeit)	**Negative Auswirkung**
			Gesteigerter Ressourcenverbrauch in der gehobenen Hotellerie und in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	**Negative Auswirkung**
		Abfälle	Verursachung großer Abfallmengen durch operativen Hotelbetrieb	**Negative Auswirkung**
SOZIALE ASPEKTE				
Arbeits-kräfte des Unternehmens	**ESRS S1**	Arbeitsbedingungen	Teilweise eingeschränktes Komfortgefühl durch Quali-tätsunterschiede bei Mitarbeiter_innenunterkünften	**Negative Auswirkung**
		Arbeitsbedingungen: Sichere Beschäftigung	Beschäftigungsunsicherheit durch saisonale Anstellung von Mitarbeiter_innen	**Negative Auswirkung**
		Arbeitsbedingungen: An-gemessene Entlohnung	Unzufriedenheit aufgrund geringerer Entlohnung im Verhältnis zu anderen Wirtschaftsbranchen	**Negative Auswirkung**
		Arbeitsbedingungen: Sozialer Dialog	Unzufriedenheit durch mangelhaften sozialen Dialog	**Negative Auswirkung**

Arbeits-kräfte des Unternehmens	**ESRS S1**	Arbeitsbedingungen: Sichere Beschäftigung	Stabile Beschäftigungsverhältnisse	**Positive Auswirkung**
		Unternehmensspezifischer Aspekt	Förderung der Erholung bei Mitarbeiter_innen	**Positive Auswirkung**
		Unternehmens- bzw. branchenspezifischer Aspekt	Mangel an (qualifizierten) Arbeitskräften im Tourismus und in der Hotellerie	**Risiko**
		Arbeitsbedingungen	Attraktivitätseinbußen und Abgänge aufgrund schlechter Arbeitsbedingungen	**Risiko**
SOZIALE ASPEKTE				
Betroffene Gemein-schaften	**ESRS S3**	Unternehmens-spezifischer Aspekt	Abnahme der Tourismusakzeptanz in der betroffenen Gemeinschaft	**Negative Auswirkung**
		Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften	Preissteigerung für alltägliche Güter durch Attraktivierung der Region und hohes Gästeaufkommen	**Negative Auswirkung**
			Verringerung verfügbarer Flächen für lokalen Wohnbau und Infrastruktur	**Negative Auswirkung**
			Steigerung der Wertschöpfung für Menschen und Betriebe in der Region	**Positive Auswirkung**
Verbraucher_innen und Endnutzer_innen	**ESRS S4**	Unternehmensspezifischer Aspekt	Beitrag zum Wohlbefinden und zur gesundheitsfördernden Erfahrung von Gästen	**Positive Auswirkung**
		Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher_innen und/oder Endnutzer_innen	Risiko finanzieller Schäden und Reputationsverluste infolge von Datenschutzverstößen	**Risiko**
GOVERNANCE ASPEKTE				
Unterneh-mensführung	**ESRS G1**	Unternehmensführung	Verbesserte Unternehmenskultur	**Positive Auswirkung**

Abb. 5 – Erklärung über die wesentlichen IROs

Eine ausführliche Darstellung erfolgt somit in den nachfolgenden Abschnitten zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Informationen entsprechend den einschlägigen Anforderungen der Themenstandards unter Berücksichtigung der ergänzenden Themenanforderungen zu SBM-3 gemäß ESRS 2 Anlage C für bestimmte Standards:

- ESRS E1 Klimawandel (Absätze 18 und 19)
- ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme (Absatz 16)
- ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens (Absätze 13 bis 16)
- ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften (Absätze 8 bis 11)
- ESRS S4 Verbraucher_innen und Endnutzer_innen (Absätze 9 bis 12)

Einfluss der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf Strategie und Geschäftsmodell

[ESRS 2 SBM-3.48b]

Die FMTG hat im Rahmen ihrer Wesentlichkeitsanalyse bewertet, inwieweit die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen das bestehende Geschäftsmodell, die unternehmenseigene Wertschöpfungskette sowie die strategische Ausrichtung und Entscheidungsprozesse beeinflussen. Dabei wurde sowohl der derzeitige Einfluss bestehender Sachverhalte als auch der potenziell erwartete Einfluss im kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont berücksichtigt. Die Einschätzung erfolgte jeweils im Kontext von operativen Abläufen, strategischen Projekten, Investitionsentscheidungen sowie dem Umgang mit externen regulatorischen oder marktseitigen Entwicklungen.

Das Unternehmen hat für wesentliche IROs Maßnahmen geprüft bzw. umgesetzt, die zu Anpassungen im Betriebsablauf, in der Angebotsgestaltung oder in der Standortentwicklung führen können.

Die konkrete Art der Reaktion – etwa in Form technischer Maßnahmen, organisatorischer Veränderungen oder strategischer Grundsatzentscheidungen – wird in den jeweiligen themenspezifischen Abschnitten dargelegt.

Widerstandsfähigkeit von Strategie und Geschäftsmodell in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

[ESRS 2 SBM-3.48 f.]

Die FMTG hat die Widerstandsfähigkeit ihrer Strategie und ihres Geschäftsmodells im Hinblick auf die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen qualitativ bewertet. Die Analyse berücksichtigt die Fähigkeit des Unternehmens, auf relevante externe Veränderungen zu reagieren, sich an nachhaltigkeitsbezogene Herausforderungen anzupassen sowie Chancen wirksam zu nutzen.

Die qualitative Beurteilung erfolgte auf Basis der in ESRS 1 Kapitel 6 vorgesehenen Zeithorizonte (kurz-, mittel- und langfristig) und erfolgte durch eine Konsultation mit internen Entscheidungsträger_innen. Eine Quantifizierung der Resilienz wurde nicht vorgenommen.

11. MINDESTANGABEPFLICHTEN (MDR) – LOGIK/ERKLÄRUNG

Allgemeines

[ESRS 2.60 ff.]

In ESRS 2 sind Mindestangabepflichten („minimum disclosure requirements – MDR“) über die Berichterstattung über relevante Konzepte, Maßnahmen, Ziele und Kennzahlen des Unternehmens im Zusammenhang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten enthalten. Diese Mindestangaben sind einerseits anzuwenden, wenn das Unternehmen Informationen über seine Konzepte (Policies – P) und Maßnahmen (Actions – A) zur Verhinderung, Minderung und Verbesserung wesentlicher Auswirkungen, zum Umgang mit wesentlichen Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen offenlegt und andererseits, wenn das Unternehmen Informationen zu seinen Kennzahlen (Metrics – M) und Zielen (Targets – T) im Zusammenhang mit den einzelnen wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten der Themenstandards aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung angibt.

Diese Mindestangabepflichten sind integraler Bestandteil der themenbezogenen ESRS, gleichzeitig mit diesen anzuwenden und stellen sicher, dass die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte des Unternehmens sowohl transparent und nachvollziehbar offengelegt als auch ausreichend dokumentiert werden.

Die zugrundeliegenden Mindestanforderungen wurden im Rahmen der vorliegenden Berichterstattung in den Themenstandards weitgehend mitberücksichtigt, jedoch noch nicht entsprechend den jeweiligen umfangreichen Detailanforderungen vollständig umgesetzt (siehe dazu in den folgenden Kapiteln zu Umwelt, Soziales und Governance). Die vollumfängliche Umsetzung der MDR wird im Laufe der künftigen Berichtsperioden angestrebt. In der Folge findet sich eine Übersicht samt Erläuterung der MDR gemäß ESRS:

Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten – MDR-P

[ESRS 2.63 ff.]

- Beschreibung der strategischen Ansätze in Konzepten, die das Unternehmen für den Umgang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen entwickelt hat. Dies umfasst die wichtigsten Inhalte, den Anwendungsbereich, die obersten Verantwortlichen im Unternehmen sowie die Berücksichtigung der Interessen der Stakeholder.
- Ziel: Vermittlung eines Verständnisses über vorhandene Konzepte, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen zu verhindern, zu mindern und zu verbessern, mit Risiken besser umzugehen und mögliche Chancen zu nutzen.

Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte – MDR-A

[ESRS 2.66 ff.]

- Auskunft über die umgesetzten und geplanten Maßnahmen, deren Ziele, den Umsetzungszeitraum sowie die zur Verfügung stehenden Ressourcen (OpEx und CapEx), mit denen die einzelnen wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte verwaltet werden, einschließlich Aktionsplänen und zugewiesenen und/oder geplanten Mitteln.
- Ziel: Verhinderung, Verminderung und Verbesserung von Auswirkungen, um Risiken und Chancen anzugehen und gegebenenfalls die Vorgaben und die Ziele damit zusammenhängender Konzepte zu erreichen.

Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte – MDR-M

[ESRS 2.73 ff.]

- Angabe sämtlicher relevanten Kennzahlen, die zur Bewertung der Leistung und Wirksamkeit der Maßnahmen herangezogen werden. Dies umfasst sowohl themenspezifische als auch unternehmensspezifische Kennzahlen, einschließlich der Methoden und signifikanten Annahmen, die ihrer Berechnung zugrunde liegen, und deren Grenzen.
- Ziel: Vermittlung eines Verständnisses über jene Kennzahlen, die das Unternehmen anwendet, um die Wirksamkeit seiner Maßnahmen zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten zu verfolgen.

Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben – MDR-T

[ESRS 2.78 ff.]

- Festlegung von und Berichterstattung über messbare, terminierte und ergebnisorientierte Ziele zur Fortschrittsbewertung sowie ob und wie Stakeholder dabei miteinbezogen wurden.
- Ziel: Überprüfung der Wirksamkeit gesetzter Maßnahmen zum Umgang mit den wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken. Diese Ziele sind auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte ausgerichtet und sollen die Erreichung der strategischen Vorgaben sicherstellen.

Nachhaltigkeitsbericht
2024

UMWELT-
INFORMATIONEN

FMTG
FALKENSTEINER MICHAELER
TOURISM GROUP

1. EU-TAXONOMIE-VERORDNUNG

EU-Taxonomie im Kontext der FMTG

Die EU-Taxonomie stellt für die FMTG ein zentrales Instrument dar, um ihre Finanzströme – insbesondere Umsätze und Investitionsausgaben – zunehmend in Richtung ökologischer Nachhaltigkeit auszurichten. Damit leistet die FMTG einen Beitrag zur Erreichung der Umweltziele der Europäischen Union. Die EU-Taxonomie-Verordnung sowie ihre delegierten Rechtsakte, in denen die technischen Bewertungskriterien definiert sind, bilden einen einheitlichen regulatorischen Rahmen zur Klassifizierung ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten.

Im Geschäftsjahr 2024 lag der Schwerpunkt auf der Identifizierung der zugrundeliegenden taxonomierelevanten Wirtschaftsaktivitäten innerhalb der Geschäftstätigkeit der FMTG. Dabei erfolgte eine erste qualitative Prüfung auf Grundlage der technischen Bewertungskriterien für die einzelnen Umweltziele – mit Fokus auf Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel sowie Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme.

Eine detaillierte Überprüfung hinsichtlich der vollständigen Taxonomiekonformität – insbesondere in Bezug auf die Einhaltung der technischen Bewertungskriterien, die DNSH-Prüfung sowie die Mindestschutzanforderungen (Minimum Safeguards) – wurde im aktuellen Berichtsjahr noch nicht durchgeführt. Diese ist für die kommenden Berichtsjahre vorgesehen, wobei auch etwaige Auswirkungen der aktuell diskutierten Änderungen – Stichwort „Omnibus“ – in die Beurteilung und Festlegung der weiteren Vorgehensweise einbezogen werden sollen.

Relevante Wirtschaftstätigkeiten der FMTG und Konnex zu Taxonomie-KPI

Die Ermittlung der taxonomierelevanten Anteile an Umsatzerlösen und Investitionsausgaben (CapEx) erfolgt in Bezug auf jene wirtschaftlichen Aktivitäten der FMTG, die unter die folgenden in der EU-Taxonomie klassifizierten Wirtschaftstätigkeiten fallen:

BEZEICHNUNG DER WIRTSCHAFTSTÄTIGKEIT	KONNEX ZU KPI	
	ART DER KENNZAHL	BESCHREIBUNG
Hotels, Ferienunterkünfte, Campingplätze und ähnliche Beherbergungsbetriebe	Umsatz	(Außen-)Umsätze der (vollkonsolidierten) operativen Hotelbetriebe der FMTG.
	Investitionskosten (CapEx)	Zugänge des Sachanlagevermögens oder auch teilweise aktiviertes Leasing (z. B. Hotelpacht, größere Maschinen)
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	Umsatz	Miet-/Pachterlöse, die durch die Vermietung einer Büroimmobilie in Belgrad (IAS 40), erzielt werden
	Investitionskosten (CapEx)	Bestimmte, mit der vermieteten Immobilie zusammenhängende Instandhaltungs- oder Instandsetzungsaufwendungen
Neubau	Investitionskosten (CapEx)	Entwicklungskosten von neu gebauten Hotels im Anlagevermögen oder die Entwicklung von neuen, zusätzlichen Gebäuden bei bestehenden Hotels vor Beginn der Beherbergungstätigkeit
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	Investitionskosten (CapEx)	Errichtung von E-Ladestationen auf Parkplätzen in Garagen etc. an den einzelnen Hotel- und Campingstandorten der FMTG
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	Investitionskosten (CapEx)	Technische Systeme zur Effizienzsteigerung im Gebäudebetrieb wie z. B. Gebäudeautomations- und Energiemanagementsysteme, smarte Zähler oder Fassaden-/Dachelemente mit Begrünungsfunktion
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	Investitionskosten (CapEx)	Anschaffung/Errichtung von Photovoltaiksystemen, Solarpaneelen oder Wärmepumpen
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	Investitionskosten (CapEx)	Angeschaffte Fahrzeuge der Firmenflotte, entweder über Zugänge durch Kauf oder Leasing

Ausweis der Taxonomie-Kennzahlen gemäß Artikel 8 Taxonomie-Verordnung

Im Rahmen der EU-Taxonomie-Offenlegung gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 in Verbindung mit der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 veröffentlicht die FMTG die Anteile ihrer taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Umsatzerlöse sowie Investitionsausgaben (CapEx). Die Ermittlung dieser Anteile erfolgt auf Basis des konsolidierten Konzernabschlusses der FMTG gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS). Beim taxonomiefähigen Umsatz handelt es sich überwiegend um Erlöse, die durch den operativen Hotel-, Beherbergungs- und Campingbetrieb der FMTG erzielt wurden. Ein geringfügiger Anteil am Gesamtumsatz entfällt auf die Vermietung einer Büroimmobilie in Belgrad, Serbien.

Beim Ausweis der CapEx-Kennzahl wurde ein methodischer Ansatz verfolgt, der eine differenzierte Zuordnung der Investitionen zu den relevanten taxonomierelevanten Wirtschaftstätigkeiten ermöglicht. Investitionen, die im Zusammenhang mit dem laufenden Hotel- und Campingbetrieb stehen – einschließlich der (Hotel-)Immobilien, die für die Ausübung dieser Tätigkeiten erforderlich sind – wurden, sofern sie keiner spezifischeren Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden konnten (z. B. Anschaffung einer Photovoltaikanlage unter „Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien“), der Aktivität „Hotels, Ferienunterkünfte, Campingplätze und ähnliche Beherbergungsbetriebe“ zugewiesen.

Investitionen in derzeit in Bau befindliche Neubauprojekte, in denen noch kein operativer Beherbergungsbetrieb stattfindet, wurden der Wirtschaftstätigkeit „Neubau“ zugeordnet. Investitionen in Bestandsgebäude – insbesondere bestehende Mitarbeiter_innenunterkunfte sowie ein an Dritte vermietetes Bürogebäude – wurden hingegen der Aktivität „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ zugewiesen. Beim Ausweis der Umsatz- und CapEx-Kennzahlen wurden im Berichtsjahr 2024 noch nicht von der im Zuge der sogenannten Omnibus-Initiative diskutierten Wesentlichkeitsschwelle in Höhe von 10 % – bezogen auf den Anteil der relevanten Wirtschaftsaktivitäten am Gesamtumsatz bzw. an den Gesamtinvestitionen – Gebrauch gemacht. Zudem werden im gegenständlichen Berichtsjahr 2024 keine taxonomiebezogenen operativen Ausgaben (OpEx) ausgewiesen, da angesichts der geplanten Änderungen durch das sogenannte Omnibus-Paket – insbesondere der vorgesehenen Umstellung auf eine freiwillige Anwendung sowie der Einführung einer Wesentlichkeitsschwelle von 25 % – von einer konkreten Erhebung und Offenlegung abgesehen wurde.

UMSATZANTEIL/GESAMTUMSATZ

	TAXONOMIE-KONFORM JE ZIEL	TAXONOMIEFÄHIG JE ZIEL
CCM	0 %	0,7 %
CCA	0 %	0 %
WTR	0 %	0 %
CE	0 %	0 %
PPC	0 %	0 %
BIO	0 %	94,9 %
Abb. 6.2 – Umsatz EU-Taxonomie / Umsatz gesamt		*95,6 %*

CCM: Climate Change Mitigation
CCA: Climate Change Adaption
WTR: Water and Marine Resources
CE: Circular Economy
PPC: Pollution Prevention and Control
BIO: Biodiversity and Ecosystems

Abb. 6.2. – Umsatz EU-Taxonomie / Umsatz gesamt

UMSATZANTEIL/GESAMTUMSATZ

	TAXONOMIEKON-FORM JE ZIEL	TAXONOMIEFÄHIG JE ZIEL
CCM	0 %	23,7 %
CCA	0 %	0 %
WTR	0 %	0 %
CE	0 %	0 %
PPC	0 %	0 %
BIO	0 %	68,9 %
Abb. 7.2. – CapEx EU-Taxonomie / CapEx gesamt		*92,6 %*

CCM: Climate Change Mitigation
CCA: Climate Change Adaption
WTR: Water and Marine Resources
CE: Circular Economy
PPC: Pollution Prevention and Control
BIO: Biodiversity and Ecosystems

Abb. 7.2. – CapEx EU-Taxonimie / CapEx gesamt

Umsatz

Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2024

Geschäftsjahr	2024			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (1)	CODE (2)	UMSATZ (3)	UMSATZ ANTEIL, JAHR 2024 (4)	KLIMASCHUTZ (5)	ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL (6)	WASSER- UND MEERESRESSOURCEN (7)	UMWELTVERSCHMUTZUNG (8)	KREISLAUFWIRTSCHAFT (9)	BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSYSTEME (10)	KLIMASCHUTZ (11)	ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL (12)	WASSER- UND MEERESRESSOURCEN (13)	UMWELTVERSCHMUTZUNG (14)	KREISLAUFWIRTSCHAFT (15)	BIODIVERSITÄT UND ÖKOSYSTEME (16)	MINDESTSCHUTZ (17)	ANTEIL TAXONOMIE-KONFORMER ODER TAXONOMIE-FÄHIGER UMSATZ, JAHR 2023 (18)	KATEGORIE (ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEIT (19)	KATEGORIE ÜBERGANGSTÄTIGKEIT (20)
Text		Währung	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE AKTIVITÄTEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
-		0	0,0 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0,0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %										
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0,0 %																
Davon Übergangstätigkeiten		0	0,0 %																
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Hotels, Ferienunterkünfte, Campingplätze und ähnliche Beherbergungsbetriebe	BIO 2.1.	201.058.631	94,9 %	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL								-		
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM/CCA 7.7.	1.469.745	0,7 %	**EL**	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								-		
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		**202.528.376**	**95,6 %**	**0,7 %**	**0 %**	**0 %**	**0 %**	**0 %**	**94,9 %**								-		
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		**202.528.376**	**95,6 %**	**0,7 %**	**0 %**	**0 %**	**0 %**	**0 %**	**94,9 %**								-		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		**9.406.210**	**4,4 %**																
GESAMT (A+B)		**211.934.586**	**100 %**																

Abb. 6.1. – Umsatz EU-Taxonomie 2024 FMTG

Investitionsausgaben (CapEx)

CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2024

Geschäftsjahr	2024			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
WIRTSCHAFTS-TÄTIGKEITEN (1)	**CODE (2)**	**CAPEX(3)**	**CAPEX ANTEIL, JAHR 2024 (4)**	**KLIMASCHUTZ (5)**	**ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL (6)**	**WASSER- UND MEERESRESSOURCEN (7)**	**UMWELTVERSCHMUT-ZUNG (8)**	**KREISLAUFWIRTSCHAFT (9)**	**BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSYSTEME (10)**	**KLIMASCHUTZ (11)**	**ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL (12)**	**WASSER- UND MEERESRESSOURCEN (13)**	**UMWELTVERSCHMUT-ZUNG (14)**	**KREISLAUFWIRTSCHAFT (15)**	**BIODIVERSITÄT UND ÖKOSYSTEME (16)**	**MINDESTSCHUTZ (17)**	**ANTEIL TAXONOMIE-KON-FORMER ODER TAXONOMIE-FÄ-HIGER CAPEX, JAHR 2023 (18)**	**KATEGORIE (ERMÖGLICH-ENDE TÄTIGKEIT (19)**	**KATEGORIE ÜBERGANGS-TÄTIGKEIT (20)**
Text		Währung	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE AKTIVITÄTEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
-		0	0,0 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		**0**	**0,0 %**	**0 %**	**0 %**	**0 %**	**0 %**	**0 %**	**0 %**										
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0,0 %																
Davon Übergangstätigkeiten		0	0,0 %																
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Hotels, Ferienunterkünfte, Campingplätze und ähnliche Beherbergungsbetriebe	BIO 2.1.	15.389.837	68,9 %	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL								-		
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM/CCA 6.5.	329.721	1,5 %	**EL**	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								-		
Neubau	CCM/CCA 7.1. / CE 3.1.	4.737.916	21,2 %	**EL**	EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								-		
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM/CCA 7.4.	21.723	0,1 %	**EL**	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								-		
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM/CCA 7.5.	33.482	0,1 %	**EL**	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								-		
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM/CCA 7.6.	49.427	0,2 %	**EL**	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								-		
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM/CCA 7.7.	123.563	0,6 %	**EL**	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								-		
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		**20.685.669**	**92,6 %**	**23,7 %**	**0 %**	**0 %**	**0 %**	**0 %**	**68,9 %**								-		
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		**20.685.669**	**92,6 %**	**23,7 %**	**0 %**	**0 %**	**0 %**	**0 %**	**68,9 %**								-		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		**1.653.617**	**7,4 %**																
GESAMT (A+B)		**22.339.286**	**100 %**																

Abb. 71. – CapEx EU-Taxonomie 2024 FMTG

2. KLIMAWANDEL

[ESRS E1]

Einleitung

Der voranschreitende Klimawandel zählt zu den gravierendsten globalen Herausforderungen unserer Zeit und wirkt sich unmittelbar auf die Tourismusbranche aus – sowohl durch physische Risiken als auch durch den steigenden Erwartungsdruck seitens Regulatorik, Gästen und Investor_innen.

Für die FMTG ist der verantwortungsvolle Umgang mit klimabezogenen Auswirkungen und Risiken ein Kernelement der Unternehmensstrategie. Ziel ist es, sowohl Treibhausgasemissionen deutlich zu reduzieren als auch die Resilienz der Standorte gegenüber klimatischen Veränderungen zu stärken. Gleichzeitig sollen Chancen genutzt werden, um das Geschäftsmodell der FMTG auch nachhaltig attraktiv zu gestalten.

Im Fokus stehen dabei insbesondere:

- die energieintensiven Betriebsbereiche der Hotelbetriebe – etwa Heizung, Kühlung, Gastronomie sowie Wellness- und Spa-Angebote,
- klimarelevante Aspekte im Campingbereich wie Energieverbrauch, Infrastruktur, Resilienz und Mobilität,
- sowie Immobilienentwicklungen, die durch energieeffiziente Planung, nachhaltige Baumaterialien und den Einsatz erneuerbarer Energien möglichst nachhaltig gestaltet werden.

Verbindung zu unseren Unternehmenswerten

Unser Handeln im Bereich Klimawandelanpassung orientiert sich an den zentralen Werten der FMTG:

- **Erfolgshungrig:** Wir verfolgen ehrgeizige Ziele zur Reduktion unseres CO_2-Fußabdrucks entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette – von Hotel- und Campingbetrieb bis zur Projektentwicklung.
- **Bodenständig:** Wir fördern einen respektvollen Umgang mit Ressourcen und setzen auf praktikable, umweltschonende Lösungen im operativen Alltag.
- **Mutig:** Wir investieren proaktiv in innovative Technologien und zukunftsfähige Konzepte für eine klimafreundliche Hotellerie und Infrastruktur.
- **Beziehungsstark:** Wir beziehen unsere Gäste, Mitarbeiter_innen und Geschäftspartner_innen aktiv in unsere Klimaschutzmaßnahmen ein und setzen auf gemeinschaftliche Verantwortung.

Wesentlichkeit des Themas

Der Themenbereich „Klimawandel“ wurde im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich eingestuft – sowohl im Hinblick auf die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der FMTG auf das Klima als auch hinsichtlich klimabezogener Risiken und Chancen.

In diesem Kapitel werden die gemäß ESRS E1 iVm ESRS 2 enthaltenen Angaben offengelegt. Dazu zählen Informationen zur Governance, Strategie sowie zu den wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Darüber hinaus enthält das vorliegende Kapitel Angaben zu den zugrundeliegenden Verfahren, spezifischen Zielen, Maßnahmen und Leistungsindikatoren (KPIs) bezüglich Treibhausgasemissionen sowie zur Anpassung an klimatische Veränderungen im Kontext der Hotel-, Camping- und Entwicklungsaktivitäten der FMTG.

Themenspezifische Angabepflichten

[ESRS E1 iVm ESRS 2]

Governance

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

[E1-GOV-3]

An dieser Stelle darf auf die einschlägigen Angaben zu E1-GOV-3 im Abschnitt Allgemeine Informationen – 6. Governance verwiesen werden.

Strategie

Übergangsplan für den Klimaschutz

[E1-1]

Die FMTG verfügt im gegenständlichen Berichtszeitraum noch über keinen formellen Übergangsplan. Es wird angestrebt, in den nächsten Jahren einen solchen, basierend auf wissenschaftlich fundierten Zielen (z. B. SBTI – Science-Based Targets Initiative) zu erarbeiten. Dieser soll die Grundlage dafür sein, die Strategie und das Geschäftsmodell der FMTG mit dem Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft und mit der angestrebten Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C gemäß dem Übereinkommen von Paris sowie dem Ziel, bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen, zu vereinbaren.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

[E1-SBM-3]

Die FMTG berichtet gemäß ESRS 2 SBM-3 iVm ESRS E1-SBM-3 über die wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie deren Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell.

Die Berichterstattung erfolgt in Anlehnung an die spezifischen Anforderungen der ESRS 2 und den themenspezifischen Anforderungen des ESRS E1 in Verbindung mit den einschlägigen Anwendungsvoraussetzungen (AR) gemäß Anlage A.

Die FMTG nimmt die Möglichkeit der Angabe der Anforderungen gem. ESRS 2 Abs. 46 zu SBM-3 im vorliegenden themenbezogenen ESRS E1 in Anspruch (vgl. ESRS 2 Abs. 49).

Wesentliche klimabezogene Auswirkungen

BEZEICHNUNG DER AUSWIRKUNG	BESCHREIBUNG DER AUSWIRKUNG	UNTERTHEMA	ART DER AUSWIRKUNG
Hohe CO_2-Emissionen & Energieverbrauch durch den operativen Hotelbetrieb	Durch die Nutzung von nicht-erneuerbaren Energieträgern zum Zweck der Heizung, Kühlung etc. an den Standorten der Hotel- und Campingbetriebe entsteht im Rahmen des operativen Betriebes ein erhöhter CO_2-Ausstoß an klimaschädlichen Emissionen. Der Energiebedarf ist besonders in Wellnessbereichen, Pools, Küchen und Sanitäranlagen sehr hoch. Die daraus resultierenden energiebedingten Treibhausgasemissionen tragen unmittelbar zum Klimawandel bei.	Klimaschutz & Energie	Tatsächliche negative Auswirkung
Mobilitäts-emissionen im operativen Betrieb	In der alltäglichen Betriebsorganisation der FMTG fallen mobilitätsbezogene Emissionen an – etwa durch Dienstreisen, interne Transportwege und logistikbezogene Fahrten. Insbesondere in ländlich geprägten Regionen mit geringer öffentlicher Verkehrsanbindung sind vielfach benzin- oder dieselbetriebene Fahrzeuge der firmeneigenen Fahrzeugflotte im Einsatz.	Klimaschutz	Tatsächliche negative Auswirkung
Verursachung hoher CO_2-Emissionen in der (vorgelagerten) Wertschöpfungs-kette	Ein erheblicher Anteil der vorgelagerten CO_2-Emissionen (Scope 3) entsteht durch emissionsintensive Beschaffungs- bzw. Bauprozesse und Vorleistungen wie Beton, Stahl, Dämmstoffe, Einrichtung, Textilien und Reinigungsprodukte. Ebenso tragen Lebensmittel, die aus industrieller und konventioneller Landwirtschaft stammen, mit einem hohem CO_2-Fußabdruck zur THG-Bilanz der FMTG bei.	Klimaschutz	Tatsächliche negative Auswirkung
Hohe CO_2-Emissionen durch An- bzw. Abreise der Gäste (Gästemobilität)	Die An- bzw. Abreise der Gäste mit Auto, Flugzeug etc. zu Hotelstandorten und Campingplätzen haben (in der nachgelagerten Wertschöpfungskette) ebenso negative Auswirkungen auf die CO_2-Bilanz der FMTG.	Klimaschutz	Tatsächliche negative Auswirkung

Abb. 8.1. – Wesentliche Auswirkungen ESRS E1

VERBINDUNG ZU STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL	EINORDNUNG IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE	ZEITHORIZONTE	VERANTWORTUNGSFORM
Das Geschäftsmodell der FMTG basiert auf dem Betrieb hochwertig ausgestatteter Hotelanlagen und gehobener Campinginfrastruktur mit Bereitstellung von Erholungs- und Komfortangeboten (z. B. Pool, Spa, Gastronomie). Die Reduktion energiebedingter Emissionen ist deshalb ein strategischer Hebel der unternehmensweiten Nachhaltigkeitsstrategie, die laufend weiterentwickelt wird und die Ambitionen im Bereich Klimaschutz und Dekarbonisierung darlegt. Dies umfasst Maßnahmen zur Energieeffizienz, zur Elektrifizierung der Wärmeversorgung sowie zur schrittweisen Umstellung auf erneuerbare Energien.	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig: Die Umweltauswirkung durch CO_2-Emissionen entsteht unmittelbar durch Nutzung fossiler Energieträger. Mittelfristig: Eine kontinuierliche Emission fossiler Energien führt zu einer zunehmenden Belastung des atmosphärischen CO_2-Gehalts. Langfristig: Die langfristige Ansammlung von Treibhausgasen führt zu systemischen Klimaveränderungen mit globalen Wirkungsszenarien auf Mensch und Natur (z. B. Temperaturanstieg, vermehrte Wetterextreme).	Direkte Verantwortung für die verursachten Emissionen an den eigenen Standorten.
Mitarbeiter_innenmobilitat ist stark im Geschäftsmodell der FMTG verankert.	Eigene Geschäftstätigkeit	Siehe oberhalb	Direkt für firmeneigene Mobilitätsaktivitäten mit eigenen Fahrzeugen (Scope 1) und indirekt für notwendige Geschäftsreisen wie z. B. mit Leihwägen oder Flugzeug (Scope 3)
Das Geschäftsmodell der FMTG basiert auf dem Betrieb und der Entwicklung hochwertiger Tourismusinfrastruktur. Dementsprechend besteht ein hoher Bedarf an Materialien und Vorleistungen, die benötigt werden, um in weiterer Folge die Ausübung der geschäftlichen Aktivitäten zu ermöglichen.	Vorgelagerte Geschäftstätigkeit (upstream) – sowohl in bau- als auch produktbezogenen Lieferketten	Kurz- und mittelfristig: Emissionen aufgrund laufender und geplanter Projekte sowie standardisierter Beschaffungsvorgänge Langfristig: Kumulativer Beitrag zum Klimawandel, v.a. durch langlebige (Bau-)Produkte (vgl. oben)	Indirekt – beeinflussbar durch Auswahl und Steuerung von Bau- und Lieferpartnern sowie Produktportfolio
Die Anreise von Gästen an Standorte der FMTG erfolgt primär im Rahmen des motorisierten Individualverkehrs. Die FMTG fördert umweltschonende Alternativen, etwa Bahnreise und E-Mobilität.	Nachgelagerte Geschäftstätigkeit (downstream)	Kurz- und mittelfristig: Emissionen aus der Gästemobilität treten unmittelbar und zumindest mittelfristig auf, da verändertes Mobilitätsverhalten Zeit, Infrastruktur und Kooperationsmodelle benötigt Langfristig: Kumulativer Beitrag zum Klimawandel (siehe oben)	Indirekt, aber beeinflussbar über Rahmenbedingungen, Informationen und Angebote zu alternativen, umweltfreundlicheren Anreisemöglichkeiten

Wesentliche klimabezogene Risiken und Chancen

BEZEICHNUNG DES RISIKOS BZW. DER CHANCE	BESCHREIBUNG DES RISIKOS BZW. DER CHANCE	UNTER-THEMA	ART DES RISIKOS	VERORTUNG IM GESCHÄFTSMODELL UND DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE
Einschränkung der Geschäftstätigkeit durch klimatische Veränderungen und Wetterextreme	Durch den fortschreitenden Klimawandel ist an einigen Standorten der FMTG mit einer Zunahme des Risikos des Eintrittes klimabedingter Extremwetterereignisse – wie Starkregen, Überschwemmungen, Stürme, Hitzeperioden oder Hangrutschungen – zu rechnen. Diese Ereignisse können zu Schäden an Infrastrukturen, Beeinträchtigung der Erreichbarkeit, Betriebsunterbrechungen und Einschränkungen im Gästeerlebnis führen. Daraus können sowohl kurzfristige Umsatzeinbußen als auch mittel- bis langfristige Investitionsbedarfe entstehen.	Anpassung an den Klimawandel	Klimabezogenes physisches Risiko	Betriebliche Relevanz: Beeinträchtigt werden Hotel- und Campingstandorte mit exponierter Infrastruktur (z. B. Außenbereiche, Pools, Zufahrten) sowie Versorgungs- und Logistiksysteme. Position in der Wertschöpfungskette: Das Risiko betrifft sowohl die eigene Geschäftstätigkeit als auch die vorgelagerte Wertschöpfungskette in Form von externen Dienstleistern bzw. Zulieferern der FMTG (Transport, Energieversorgung, Personalverfügbarkeit) in den betroffenen Regionen Geografische Konzentration: Italien: Süditalien (Hitze, Trockenheit), Südtirol (Starkregen, Muren, Lawinengefahr) Kroatien: Küstenregionen mit Überflutungsrisiko und Sturmereignissen Österreich: Alpine Regionen mit erhöhter Anfälligkeit für Starkregen, Schlammlawinen, Hangrutschungen
Qualifikation für Investitionen und Fördergelder bei Berücksichtigung von ESG & Nachhaltigkeit im Geschäftsmodell	Nationale, regionale und EU-weite Förderprogramme bieten finanzielle Anreize für Investitionen in klimafreundliche Technologien, Bauvorhaben und Betriebsausstattung. Dazu zählen insbesondere Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung (z. B. thermische Sanierungen), der Ausbau erneuerbarer Energiequellen (z. B. Photovoltaikanlagen), der Aufbau von E-Mobilitätsinfrastruktur und die Umstellung auf fossilfreie Heiz- und Kühlsysteme.	Klimaschutz	Klimabezogene Übergangschance	Betriebliche Relevanz: Betrifft sowohl den Neubau als auch die Sanierung bestehender Hotel- und Campingstandorte, Investitionen in Gebäudetechnik, Energieerzeugung und Mobilitätsangebote. Position in der Wertschöpfungskette: Relevanz in der eigenen Geschäftstätigkeit (Gebäude, Fuhrpark, Energieversorgung) sowie in vorgelagerten Planungs- und Investitionsentscheidungen. Geografische Konzentration: Besonders relevant in EU-Ländern mit stark ausgeprägten Fördersystemen, insbesondere Österreich, Italien (inkl. Südtirol) und Kroatien sowie im Rahmen EU-finanzierter Programme (z. B. Green Deal, EFRE, Recovery and Resilience Facility).

Abb. 8.2. – Wesentliche Risiken und Chancen ESRS E1

EINFLUSS AUF STRATEGIE, GESCHÄFTSMODELL UND ENTSCHEIDUNGSFINDUNG	WIDERSTANDSFÄHIGKEIT VON STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL ZUR BEWÄLTIGUNG VON WESENTLICHER RISIKEN BZW. NUTZUNG WESENTLICHER CHANCEN	AKTUELLE FINANZIELLE EFFEKTE AUF ERTRAGS-, FINANZLAGE UND ZAHLUNGSSTRÖME
Strategische Anpassungen: Integration klimabezogener Standortkriterien (z. B. Topografie, Entwässerung, Schutzinfrastruktur) in zukünftige Projektentscheidungen. Geplante Reaktionen: Ausbau resilienter Infrastrukturen (z. B. Hochwasserschutz, Hitzeschutzmaßnahmen, Meerwasserentsalzung, Trinkwasseraufbereitung), erhöhte Anforderungen an Neubau- und Sanierungsprojekte, Diversifizierung von Standorten.	Aktueller Stand: Die Resilienz variiert je nach Standort: In einigen Regionen bestehen bereits Mindeststandards, andere weisen Anpassungslücken auf. Maßnahmen: Erweiterung technischer Standards, Anpassung interner Risikomanagementsysteme, kontinuierliche Überprüfung der Exposition bestehender Objekte. Ausblick: Vertiefende Szenarioanalysen und Klima-Vulnerabilitäts-Bewertungen in Planung; Integration klimabedingter physischer Risiken in strategische Portfolio- und Projektsteuerungsentscheidungen.	- Einzelereignisbezogene Kosten durch Instandhaltung, Störungen im Betriebsablauf - Investitionen & Aufwendungen für präventive Maßnahmen wie Entsiegelungen, Befestigungen etc.
Kurzfristige Maßnahmen: Systematische Erhebung verfügbarer Förderprogramme, gezielte Nutzung bei laufenden Bau- und Sanierungsvorhaben Strategische Anpassungen: Verankerung von Fördermittelmanagement und Klimaschutzinvestitionen in die Unternehmensstrategie und Projektsteuerung Geplante Reaktionen: Ausbau klimafreundlicher Technologien an allen Standorten, Priorisierung von Investitionen mit optimaler Förderfähigkeit	Aktueller Stand: Die Unternehmensstrategie enthält bereits Elemente zur systematischen Nutzung externer Fördermittel im Bereich Klimaschutz. Maßnahmen: Auf- und Ausbau interner Kompetenz zur Fördermittelrecherche und -beantragung, Integration in Investitionsprozesse Ausblick: Weitere institutionalisierte Nutzung von Förderlandschaften geplant, u. a. im Rahmen größerer EU-Programme und sektoraler Fördercalls	- Nutzung bestehender Förderprogramme (z. B. Photovoltaikförderung, Investitionsprämien, Sanierungspakete) zur Kofinanzierung laufender Projekte - Reduktion von Investitionskosten durch Zuschüsse, Steuererleichterungen und zinsgünstige Finanzierungen

Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells in Bezug auf den Klimawandel
Im Laufe des Jahres 2024 hat die FMTG damit begonnen, ihre relevanten physischen Klimarisiken sowie transitorischen Risiken zu analysieren.

Die FMTG nutzt für die Identifikation und anschließende Bewertung der physischen Klimarisiken ein Online-Tool von MunichRE, das eine fundierte und datenbasierte Ermittlung der Exposition gegenüber Klimarisiken und Naturkatastrophen ermöglicht.

Die Analyse bildet unter anderem die Grundlage für die Entwicklung standortspezifischer Maßnahmen zur Steigerung der Resilienz.

Die FMTG erhebt für jeden ihrer Standorte akute und chronische physische Klimarisiken der folgenden Risikokategorien:
- Temperaturbedingte Risiken
- Windbedingte Risiken
- Wasserbezogene Risiken
- Feststoffmassebezogene Risiken

Die erhobenen physischen Klimarisiken werden anschließend hinsichtlich ihrer Relevanz für den jeweiligen Standort bewertet, um ausschließlich Risiken zu berücksichtigen, welche eine negative Auswirkung für den Standort mit sich bringen können.

Bezüglich der betrachteten Zeitspanne werden die physischen Klimarisiken für folgende Zeithorizonte bzw. Jahre aus dem Online-Tool erhoben:
- Erhebungsjahr/Status quo
- 2030
- 2040
- 2050
- 2100

Die Klimarisiken werden auch noch nach den jeweiligen SSP/RCP-Szenarien[4] erhoben. Hierfür werden 4 verschiedene Szenarien mit den folgenden Merkmalen ermittelt:

- **SSP1/RCP2.6 („Sustainability“):**
  - Nachhaltige Entwicklung, Schutz globaler Gemeingüter, geringere Einkommensungleichheit, ressourcenschonender Konsum
  - Netto-Null-CO_2-Emissionen um 2075
  - Erwärmung bis 2100: ca. +1,6 bis +1,8 °C
- **SSP2/RCP4.5:**
  - Entwicklung wie bisher, moderate Kooperation, stagnierende Umweltqualität
  - CO_2-Emissionen sinken erst nach 2050, erreichen aber kein Netto-Null.
  - Erwärmung bis 2100: ca. +2,4 bis +2,7 °C
  - **SSP3/RCP7.0:**
  - Zunehmender Nationalismus, geringe internationale Zusammenarbeit, steigende Ungleichheit, Umweltzerstörung in vielen Regionen
  - CO_2-Emissionen verdoppeln sich bis 2100
  - Erwärmung bis 2100: ca. ca. +3,6 °C (2,8–4,6 °C)
- **SSP5/RCP8.5:**
  - Starke wirtschaftliche Globalisierung, technischer Fortschritt, jedoch basierend auf intensiver Nutzung fossiler Brennstoffe
  - Dreifache CO_2-Emissionen bis 2075.
  - Erwärmung bis 2100: ca. +4,3 bis +4,4 °C.

[4] RCPs (Representative Concentration Pathways) beschreiben mögliche Entwicklungspfade von Treibhausgaskonzentrationen in der Atmosphäre bis zum Jahr 2100; SSPs (Shared Socioeconomic Pathways) beschreiben mögliche gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Entwicklungen bis zum Jahr 2100 – unabhängig davon, in welchem Umfang Klimaschutz betrieben wird.

Für die Hotellerie sind insbesondere die Szenarien RCP2.6 und RCP4.5 relevant, da diese die nach heutigem Stand wahrscheinlichsten Entwicklungen abbilden.

- **RCP2.6** steht für ein ambitioniertes Klimaschutzszenario im Einklang mit dem Pariser Abkommen. Es signalisiert für die Branche steigende regulatorische Anforderungen, Investitionen in Energieeffizienz sowie eine wachsende Nachfrage nach nachhaltigen Angeboten.
- **RCP4.5** beschreibt einen moderaten Klimapfad mit begrenzten, aber spürbaren Klimaauswirkungen. Für die Hotellerie bedeutet das Anpassungsbedarf an höhere Temperaturen, Extremwetter und potenzielle Risiken für touristische Standorte.

Beide Szenarien dienen als Grundlage für Risikoanalysen, Investitionsentscheidungen und Nachhaltigkeitsstrategien in der Hotellerie, weswegen auch die FMTG für ihre Risikobetrachtung diese beiden Szenarien heranzieht. Um alle relevanten transitorischen Risiken (= Übergangrisiken, die durch den Wandel hin zu einer klimaneutralen und nachhaltigeren Wirtschaft entstehen) zu erheben, nutzt die FMTG folgenden Ansatz:

Es wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse interne und externe Stakeholder befragt, um deren individuelle Erwartungen und Risikoabschätzungen mitzuberücksichtigen. Ebenfalls wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse die Finanzabteilung für die Abschätzung der finanziellen Effekte unter Einbeziehung eines festgesetzten Schwellenwertes herangezogen, um ausschließlich relevante finanzielle Effekte zu erheben. Ergänzend wurden auch solche Übergangsrisiken berücksichtigt, die sich aus regulatorischen Entwicklungen, veränderten Marktanforderungen sowie dem Wandel im Verbraucherverhalten ergeben – etwa durch strengere Nachhaltigkeitsanforderungen in Gesetzen/Regulatorik, die Verlagerung von Nachfrage oder neue Erwartungen an nachhaltige Geschäftsmodelle.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

[E1-IRO-1]

An dieser Stelle darf auf die Angaben zu ESRS 2 IRO-1 iVm E1-IRO-1 im Abschnitt Allgemeine Informationen – 10. Wesentlichkeitsanalyse verwiesen werden.

Konzepte, Maßnahmen und Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

[E1-2; E1-3; E1-4]

Die FMTG hat über alle ihre Geschäftsfelder eine Vielzahl an Maßnahmen gesetzt, die allesamt einen Beitrag zum Klimaschutz zum Ziel haben. Alle bestehenden und neu definierten Maßnahmen wurden im Berichtsjahr 2024 erstmalig gesammelt, um diese im Rahmen der ESG-Strategie der Gruppe zusammenzuführen.

Parallel dazu wurde für das Geschäftsjahr 2024 erstmals ein Corporate Carbon Footprint (CCF), basierend auf dem Greenhouse Gas Protocol, erstellt. Hierfür wurden unter anderem folgende wesentliche Verbräuche der Scope 1, 2 und 3 Kategorien erfasst:

- **Scope 1**
  - Brennstoffe
  - Kühlmittel
- **Scope 2**
  - Zugekaufte Energie (Strom, Wärme, Kälte etc.)
- **Scope 3**
  - Transporte
  - Abfälle
  - Dienstreisen
  - Gekaufte Waren und Dienstleistungen

Die Detailangaben zum CCF finden sich in weiterer Folge unter der Angabepflicht E1–6.

Im Geschäftsjahr 2025 werden alle Ziele und Maßnahmen in einer „Environmental Policy“ zusammengeführt, um diese auch mit einer quantitativen Komponente zu hinterlegen. Die bisherigen Ziele und Maßnahmen basieren aktuell auf den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse sowie bereits bestehenden Maßnahmen, welche aufgrund von Erfahrungswerten und der bisherigen Ausrichtung der Gruppe implementiert wurden.

Im Berichtsjahr 2024 wurden bereits vielseitige Maßnahmen gesetzt, um die kontinuierliche Reduktion der CO_2-Emissionen der Gruppe zu ermöglichen und voranzutreiben.

Erstellung eines ganzheitlichen Corporate Carbon Footprint (CCF)
Um im ersten Schritt die gesamten CO_2-Emissionen der FMTG transparent zu erfassen, wurde mit Hilfe einer CCF-Software der Fußabdruck der gesamten FMTG festgestellt. Dabei wurden alle relevanten Bürostandorte, Hotel- und Campingbetriebe erhoben. Die dabei gesammelten Verbräuche und die resultierenden Emissionen dienen als Ausgangsbasis, um für die kommenden Jahre treffsichere Maßnahmen definieren zu können.

Sicherstellung einer ganzheitlichen digitalisierten Verbrauchsdatenerfassung
Bereits seit vielen Jahren nutzt die FMTG fernauslesbare Smartmeter, welche die Messdaten in ein Tool zur Verbrauchsdatenerfassung übermitteln. Dieses Tool dient einerseits der jeweils lokalen Haustechnik als tägliches Werkzeug, um Ineffizienzen und technische Gebrechen zu identifizieren, aber andererseits auch als Basis für die ganzheitliche Erfassung der Verbrauchsdaten. Bereits jetzt wird der Großteil aller Verbräuche automatisch erfasst, jedoch wird die Abdeckung stetig ausgebaut, um datenbasierte Abläufe zu vereinfachen und effizienter zu gestalten.

Erneuerbare Energie
Die Entwicklung und vor allem der Betrieb von Hotel- und Campingbetrieben erfordert eine große Menge an Energie, um Gästen ein erholsames und unterhaltsames Urlaubserlebnis anbieten zu können. Um die aus dem Energieverbrauch resultierenden CO_2-Emissionen zu reduzieren, setzt die FMTG auf die Nutzung von erneuerbarer Energie. Im Geschäftsjahr 2024 wurden bereits alle österreichischen Bürostandorte und Betriebe mit CO_2-freiem Strom aus Wasserkraft versorgt.

Die FMTG setzt jedoch nicht ausschließlich auf zugekauften CO_2-freien Strom, sondern treibt den Ausbau selbst erzeugter erneuerbarer Energie an ihren Standorten voran. Bereits im Jahr 2024 verfügten 6 Hotelstandorte über Photovoltaikanlagen, welche bis zu 11 % des eigenen Strombedarfs abdecken. Auch die Wärme- und Kälteversorgung wurde bereits in vielen Standorten CO_2-reduziert gestaltet, indem auf Nah-/Fernwärme oder Wärmepumpen umgestellt wurde. Die FMTG treibt die Dekarbonisierung ihrer Standorte stetig voran und strebt laufend nach Möglichkeiten, die im Sinne einer technischen Machbarkeit und wirtschaftlichen Umsetzbarkeit laufend evaluiert werden.

Diese bestehenden Maßnahmen werden konsequent weiterentwickelt und werden auch in der zukünftigen Environmental Policy (siehe oben) eine wesentliche Rolle einnehmen. Im Rahmen der ESG-Strategie der FMTG wurden zudem noch weitere Ziele und Maßnahmen definiert, welche die folgenden Themenbereiche umfassen:

- Corporate Carbon Footprint (CCF) der gesamten Gruppe bis 2024
- Ganzheitliche digitalisierte Verbrauchsdatenerfassung
- Erhöhung des Anteils an zugekaufter oder selbst produzierter erneuerbarer Energie
- Ausstieg aus fossilen Brennstoffen
- Instandsetzung und Optimierung der Gebäudeleittechnik in Hotel- und Campingbetrieben
- Erhöhung des Anteils an Fahrzeugen mit alternativen Antrieben (Hybrid und Elektro) des FMTG-Fuhrparks
- Steigerung des Anteils an lokalen Produkten im Hotelbetrieb, um Transportemissionen zu reduzieren
- Unterstützung CO_2-reduzierter Mobilität bei der Anreise und während des Aufenthalts der Gäste

Kennzahlen im Zusammenhang mit Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Energieverbrauch und Energiemix

[E1-5]

E1-5 37 Gesamtenergieverbrauch

ENERGIEVERBRAUCH UND ENERGIEMIX	2024	HOTELS & CAMPING	ASSETS, DEVELOPMENT & WEITERE OBJEKTE	FMTG OFFICES
Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)	42.810	41.250	1.369	191
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	50,5 %	49,7 %	96,8 %	51,8 %
Verbrauch aus Kernkraftquellen (MWh)	-	-	-	-
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	-	-	-	-
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (MWh)	-	-	-	-
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen (MWh)	41.657	41.433	46	178
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	346	346	-	-
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh)	42.003	41.779	46	178
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	49,5 %	50,3 %	3,2 %	48,2 %
Gesamtenergieverbrauch (MWh)	84.813	83.029	1.415	369

Abb. 9.1. – Gesamtenergieverbrauch

E1-5 38 Energieverbrauch aus fossilen Quellen

ENERGIEVERBRAUCH UND ENERGIEMIX	2024	HOTELS & CAMPING	ASSETS, DEVELOPMENT & WEITERE OBJEKTE	FMTG OFFICES
Brennstoffe aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	-	-	-	-
Brennstoffe aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	244	244	-	
Brennstoffe aus Erdgas (MWh)	12.306	12.306	-	
Brennstoffe aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	-	-	-	-
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen (MWh)	30.260	28.700	1.369	191

Abb. 9.2. – Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen

E1-5 40 Energieintensitäten

ENERGIEINTENSITÄT JE M² & ÜBERNACHTUNG	2024
Energieintensität je m² (MWh/m²)	0,20
Energieintensität je Übernachtung (MWh/BN)	0,04

Abb. 9.3. - Energieintensität

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen [E1-6]

Die FMTG hat im Berichtsjahr 2024 erstmals einen gruppenweiten Corporate Carbon Footprint (CCF) erstellt. Die Berechnung erfolgte gemäß den international anerkannten Richtlinien des Greenhouse Gas Protocol (GHG) und bildet die zentrale Datengrundlage für ein systematisches Klimamanagement. Der CCF wurde mit Hilfe der ESG-Software Code Gaia erstellt, die für die Datensammlung und Umrechnung in CO_2-Equivalente genutzt wurde. Folgende Datenbanken als Berechnungsbasis der Emissionswerte werden seitens Code Gaia für die Erstellung der Klimabilanz herangezogen:

- GHG Protocol (GHG)
- International Renewable Energy Agency (IRENA)
- Ecoinvent
- Deutsches Umweltbundesamt
- European Envionmental Agency (EEA)
- International Energy Agency (IEA)
- Department for Environment, Food & Rural Affairs (DEFRA)
- Environmental Protection Agency (EPA)
- Deutsches Bundesministerium für Digitales und Verkehr
- Climatiq
- Exiobase
- The Waste and Resources Action Programme (WRAP)

Der CCF umfasst dabei sämtliche Scope-1-Emissionen (direkte Emissionen aus eigenen Quellen, z. B. stationäre Verbrennung), Scope-2-Emissionen (indirekte Emissionen aus zugekaufter Energie) sowie ausgewählte Scope-3-Kategorien entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Vorgehen und Methodik

Die direkten Emissionen aus der Kategorie Scope 1 wurden zum einen durch die von der FMTG genutzten Lösung zum Verbrauchsdatenmonitoring, konkret EUDT, aufgenommen und zum anderen durch eine interne Erhebung der im Berichtsjahr vorgenommenen Dienstreisen und der mit Firmenfahrzeugen zurückgelegten Anzahl an gefahrenen Kilometern.

Die notwendigen Daten für alle indirekten Scope-2-Emissionen, die sich aus zugekaufter Elektrizität, Wärme und Kälte zusammensetzen, wurden ebenfalls mittels EUDT erhoben, durch Lieferantenrechnungen mit Ausweis von Verbrauchswerten und in wenigen Fällen durch Hochrechnungen.
Die Priorisierung der einzelnen (Sub-)Kategorien an Scope-3-Emissionen wurde im Rahmen einer spezifischen Wesentlichkeitsbewertung durchgeführt, in der alle 15 Unterkategorien aus Scope 3 bewertet wurden. Die Einschätzung erfolgte anhand folgender Kriterien:

- Treibhausgasrelevanz
- Beeinflussbarkeit durch FMTG
- Strategische Relevanz aus Unternehmenssicht

Auf Basis dieser Bewertung wurden die folgenden Scope-3-Kategorien (gesamt 9) als wesentlich identifiziert und in die Emissionsbilanz aufgenommen:

- 3.1 Eingekaufte Güter und Dienstleistungen
- 3.2 Kapitalgüter
- 3.3 Brennstoff- und energiebezogene Emissionen
- 3.4 Upstream-Transport und -Verteilung
- 3.5 Abfall aus eigenen Betrieben
- 3.6 Dienstreisen
- 3.7 Mitarbeiter_innenpendelverkehr
- 3.13 Downstream-Leasing
- 3.15 Investitionen

Die Erhebung und Auswertung der Emissionsdaten wurden gruppenweit standardisiert durchgeführt und bilden die Grundlage für die zukünftige Entwicklung konkreter Reduktionsziele und Maßnahmen.

E1-6 44 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

SCOPE ÜBERSICHT	2024 FMTG GESAMT	ÖSTER-REICH (AT)	ITALIEN (IT)	KROATI-EN (HR)	SERBIEN (RS)	SLOWA-KEI (SK)	TSCHE-CHIEN (CZ)	SLO-WENIEN (SI)
Scope-1-THG-Emissionen tCO_2e	**2.762**	**607**	**650**	**1.234**	**-**	**139**	**131**	**-**
Scope-1-THG-Bruttoemissionen tCO_2e	2.762	607	650	1.234	-	139	131	-
Biogene Emissionen in Scope 1 tCO_2e	25	10	5	11	-	-	0	-
Scope-2-THG-Emissionen tCO_2e	**11.331**	**1.157**	**2.437**	**2.658**	**2.397**	**397**	**2.271**	**14**
Brutto standortbezogene THG-Emissionen tCO_2e	15.574	5.087	2.025	3.343	2.243	174	2.693	9
Brutto marktbasierte THG-Emissionen tCO_2e	11.331	1.157	2.437	2.658	2.397	397	2.271	14
Gesamte indirekte brutto Scope-3-THG-Emissionen tCO_2e	**34.691**	**11.924**	**9.168**	**8.472**	**2.563**	**545**	**1.969**	**49**
Scope 3.1 – Eingekaufte Waren & Dienstleistungen tCO_2e	19.355	7.913	4.005	5.333	573	370	1.131	30
Scope 3.2 – Anlagegüter tCO_2e	94	94	-	-	-	-	-	-
Scope 3.3 – Brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten tCO_2e	5.686	1.783	752	1.814	788	68	479	2
Scope 3.4 – Transport und Verteilung in der vorgelagerten Lieferkette tCO_2e	4.764	1.975	977	1.270	101	88	339	14
Scope 3.5 – Abfall aus eigenen betrieblichen Tätigkeiten tCO_2e	136	40	21	29	16	16	11	3
Scope 3.6 – Dienstreisen tCO_2e	167	116	10	27	2	2	9	1
Scope 3.7 – Arbeitswege der Mitarbeiter_innen & Homeoffice tCO_2e	5	5	-	-	-	-	-	-
Scope 3.13 – Vermietete Vermögenswerte tCO_2e	1.083	-	-	-	1.083	-	-	-
Scope 3.15 – Investitionen tCO_2e	3.403	-	3.403	-	-	-	-	-
Gesamte standortbezogene THG-Emissionen tCO_2e	**53.027**	**17.619**	**11.844**	**13.049**	**4.806**	**858**	**4.793**	**59**
Gesamte marktbasierte THG-Emissionen tCO_2e	**48.783**	**13.688**	**12.255**	**12.365**	**4.960**	**1.081**	**4.371**	**63**

Abb. 10 – Scope 1-3 Übersicht

E1-6 53 THG-Emissionsintensitäten

THG-INTENSITÄT PRO NETTOUMSATZ	2024
Gesamte THG-Emissionen (standortbasiert) pro Nettoumsatz (tCO_2e/TEUR)	0,22
Gesamte THG-Emissionen (marktbasiert) pro Nettoumsatz (tCO_2e/TEUR)	0,20

Abb. 11.1. – THG-Emissionsintensität pro Nettoumsatz

THG-INTENSITÄT PRO M^2	2024
Gesamte THG-Intensität (standortbasiert) pro m^2 (tCO_2e/m^2)	0,13
Gesamte THG-Intensität (marktbasiert) pro m^2 (tCO_2e/m^2)	0,12

Abb. 11.2. – THG-Emissionsintensität pro m^2

THG-INTENSITÄT PRO ÜBERNACHTUNG	2024
Gesamte THG-Intensität (standortbasiert) pro Übernachtung (tCO_2e/BN)	0,03
THG-Intensität (marktbasiert) pro Übernachtung (tCO_2e/BN)	0,03

Abb. 11.3. – THG-Emissionsintensität pro Übernachtung

3. WASSER- UND MEERESRESSOURCEN

[ESRS E3]

Einleitung

Wasser ist eine unverzichtbare Ressource für Menschen, Ökosysteme und die Wirtschaft. Insbesondere für die Hotellerie- und Tourismusbranche ist die Verfügbarkeit von qualitativ hochwertigem Wasser von zentraler Bedeutung – sei es für die Gästezufriedenheit, die Gastronomie, Wellnessangebote oder die allgemeine Betriebsführung.

Für die FMTG ist ein verantwortungsvoller Umgang mit Wasser- und Meeresressourcen sowohl entlang der eigenen Geschäftstätigkeit als auch in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette von strategischer Bedeutung. Die nachhaltige Nutzung dieser Ressource ist essenziell für den langfristigen Betrieb von Hotels und Campingplätzen – insbesondere in wasserstressanfälligen Regionen.

Verbindung zu unseren Unternehmenswerten

Unser Engagement im Bereich Wasser- und Meeresressourcen steht mit den Grundwerten der FMTG wie folgt im Zusammenhang:

- **Erfolgshungrig:** Wir definieren Ziele zur Reduktion des Wasserverbrauchs und verfolgen diese systematisch mittels digitaler Messsysteme und stetiger Verbesserung unserer wasserrelevanten Prozesse.
- **Bodenständig:** Wir betrachten Wasser als wertvolles Gut und setzen konsequent wassersparende Technologien und effiziente Betriebsabläufe in unseren Betrieben ein.
- **Mutig:** Wir investieren in innovative Technologien zur Wasserreduktion und -aufbereitung, erproben neue Konzepte wie Durchflussbegrenzer oder alternative Sanitärtechnologien und setzen auf zukunftsfähige Lösungen in Planung, Bau und Betrieb unserer Standorte.
- **Beziehungsstark:** Wir binden Gäste, Mitarbeiter_innen und lokale Partner_innen aktiv in unsere Bemühungen zum Wasserschutz ein und fördern ein gemeinsames Verantwortungsbewusstsein.

Wesentlichkeit des Themas

Der Umweltaspekt Wasser- und Meeresressourcen wurde im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifiziert – sowohl hinsichtlich der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der FMTG auf Wasserökosysteme als auch im Hinblick auf wasserbezogene Risiken entlang der Wertschöpfungskette.

Dieses Kapitel enthält die entsprechenden Offenlegungen gemäß ESRS E3 iVm ESRS 2. Dazu gehören Informationen zu den wesentlichen wasserbezogenen Auswirkungen und Risiken, den zugrundeliegenden Verfahren sowie einschlägigen Konzepten und Maßnahmen. Ergänzend werden spezifische Ziele und Leistungsindikatoren (KPIs) zur nachhaltigen Nutzung und zum Schutz von Wasserressourcen dargelegt.

Themenspezifische Angabepflichten

[ESRS E3 iVm ESRS 2]

Strategie

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

[E3-SBM-3]

Die FMTG berichtet gemäß ESRS 2 SBM-3 iVm ESRS E3-SBM-3 über ihre wesentlichen wasserbezogenen Auswirkungen und Risiken sowie deren Zusammenspiel mit der Strategie und dem Geschäftsmodell. Wesentliche Chancen in Bezug auf Wasser- und Meeresressourcen wurden nicht identifiziert.
Die Berichterstattung erfolgt in Anlehnung an die spezifischen Anforderungen der ESRS 2 und den themenspezifischen Anforderungen des ESRS E3 inklusive Anwendungsvoraussetzungen (AR) gemäß Anlage A.

Die FMTG nimmt die Möglichkeit der Angabe der Anforderungen gemäß ESRS 2 Abs. 46 zu SBM-3 im vorliegenden themenbezogenen ESRS E3 in Anspruch (siehe ESRS 2 Abs. 49).

Wesentliche wasserbezogene Auswirkungen

BEZEICHNUNG DER AUSWIRKUNG	BESCHREIBUNG DER AUSWIRKUNG	UNTERTHEMA	ART DER AUSWIRKUNG
Hohe Wasserentnahme und umfangreicher Wasserverbrauch durch operativen Hotel- und Campingbetrieb	Der operative Betrieb der FMTG (Hotels, Camping, Wellness, Gastronomie) erfordert einen hohen Wasserverbrauch. In wasserstressanfälligen Regionen – etwa in Südeuropa oder in Küstennähe – kann der damit verbundene Frischwasserverbrauch zu Nutzungskonflikten, lokalen Verfügbarkeitsengpässen und einer Belastung wasserrelevanter Ökosysteme führen.	Wasserressourcen	Tatsächliche negative Auswirkung
Erhöhter Wasserverbrauch durch hohen Lebensmittelbedarf	In der vorgelagerten Wertschöpfungskette besteht indirekt ebenso eine intensive Inanspruchnahme vorhandener Wasserressourcen aufgrund des hohen Lebensmittelbedarfes, der insbesondere durch Bewirtungsleistungen im Rahmen des nachgelagerten operativen Betriebs im Rahmen von Gastronomiedienstleistungen erforderlich ist. Diesem Bedarf liegt ein wasserintensiver Agrar- und Produktionsprozess zugrunde.	Wasserressourcen	Tatsächliche negative Auswirkung

Abb. 12.1. – Wesentliche Auswirkungen ESRS E3

Wesentliche wasserbezogene Risiken

BEZEICHNUNG DES RISIKOS BZW. DER CHANCE	BESCHREIBUNG DES RISIKOS BZW. DER CHANCE	UNTER-THEMA	ART DES RISIKOS	VERORTUNG IM GESCHÄFTSMODELL UND DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE
Einschränkung der Geschäftstätigkeit infolge zunehmender Wasserknappheit	Durch klimabedingte Veränderungen – insbesondere zunehmende Trockenperioden, sinkende Grundwasserspiegel und verstärkte Nutzungskonflikte – besteht an mehreren Standorten der FMTG ein erhöhtes Risiko von Einschränkungen der Geschäftstätigkeit aufgrund begrenzter Wasserverfügbarkeit. Betroffen sind insbesondere wasserintensive Betriebsbereiche wie Pools, Wellnessanlagen, Sanitärinfrastruktur und Gastronomie. Mögliche Folgen sind betriebliche Unterbrechungen, behördliche Nutzungsauflagen oder ein beeinträchtigtes Gästeerlebnis.	Wasserressourcen	Wasserbezogenes physisches Risiko	Betriebliche Relevanz: Betroffen sind vor allem wasserintensive Leistungen im Betrieb, insbesondere Wellness- und Poolbereiche, sanitäre Einrichtungen sowie das gastronomische Angebot. Position in der Wertschöpfungskette: Das Risiko betrifft sowohl die operative Tätigkeit als auch vorgelagerte Entscheidungen in der Standortplanung, Bauausführung und Projektentwicklung. Geografische Konzentration: Das Risiko ist besonders relevant an Standorten der FMTG in Süditalien, in oder in der Nähe von kroatischen Küstenregionen sowie teilweise in alpinen Gebieten Österreichs, wo saisonaler oder struktureller Wasserstress auftritt.

Abb. 12.2. – Wesentliche Risiken und Chancen ESRS E3

VERBINDUNG ZU STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL	EINORDNUNG IN DER WERT-SCHÖPFUNGS-KETTE	ZEITHORIZONTE	VERANT-WORTUNGS-FORM
Die Nutzung von Wasserressourcen ist im Geschäftsmodell der FMTG strukturell verankert (z. B. Poolanlagen, Wellness, Gastronomie) sowie im Qualitäts- und Angebotsstandard der gehobenen Ferienhotellerie ein wichtiger Faktor. Im Hinblick auf unser Nachhaltigkeitsbestreben bemühen wir uns, wassersparsame Technologien (z. B. Sensorik oder Durchflussbegrenzung) stetig auszubauen und diese Vorgehensweise strategisch stärker zu verankern.	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig: Auswirkungen auf verfügbare Wasserressourcen treten unmittelbar durch den laufenden Betrieb auf. Mittelfristig: Belastung lokaler Ressourcen bei wiederholter intensiver Nutzung insbesondere in Gebieten mit erhöhtem Wasserstress Langfristig: Systemische Auswirkung auf verfügbare Wasserressourcen durch strukturelle Klimaveränderungen (z. B. geringere Niederschläge, gestiegene touristische Nachfrage in sensiblen Regionen)	Direkt
Das gastronomische Angebot in hoher Qualität, dem ein hoher Lebensmittelbedarf zugrunde liegt, ist integraler Bestandteil des Gasterlebnisses in den Hotel- und Campingbetrieben der FMTG.	Vorgelagerte Wertschöpfungskette (upstream)	Kurzfristig: Der Wasserverbrauch entsteht unmittelbar durch den täglichen Bezug von Lebensmitteln und weiteren Gütern des täglichen Bedarfs in den Betrieben. Mittelfristig: In sensiblen landwirtschaftlichen Gebieten kann sich dies auf Wasserstände, landwirtschaftliche Tragfähigkeit und lokale Ökosysteme auswirken. Langfristig: Veränderung von Ökosystemen und Nutzungskonkurrenzen	Indirekt

EINFLUSS AUF STRATEGIE, GESCHÄFTSMODELL UND ENTSCHEIDUNGSFINDUNG	WIDERSTANDSFÄHIGKEIT VON STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL ZUR BEWÄLTIGUNG WESENTLICHER RISIKEN RISIKEN BZW. NUTZUNG WESENTLICHER CHANCEN	AKTUELLE FINANZIELLE EFFEKTE AUF ERTRAGS-, FINANZLAGE UND ZAHLUNGSSTRÖME
Kurzfristige Maßnahmen: Einführung eines systematischen Wasserverbrauchsmonitorings, erste technische Umrüstungen zur Effizienzsteigerung, Schulungsmaßnahmen für Personal Strategische Anpassungen: Integration wasserbezogener Risikoindikatoren in die Standortauswahl und in die Projektentwicklung sowie erhöhte Berücksichtigung im allgemeinen Risikomanagement Zukünftige Reaktionen: Prüfung alternativer Versorgungssysteme (z. B. Grauwasser- oder Regenwassernutzung), schrittweise Verlagerung wasserintensiver Angebotsbestandteile in Regionen mit stabiler Wasserversorgung	Die derzeitige strategische Resilienz ist in einzelnen wasserknappen Regionen als eingeschränkt zu bewerten. Erste Gegenmaßnahmen wurden initiiert, darunter technische Umrüstungen, die Einbeziehung von Wasserverfügbarkeit in die Projektentwicklung sowie die Prüfung autarker Versorgungslösungen. Für die kommenden Berichtsperioden sind vertiefende Resilienzbewertungen und klimabezogene Szenarioanalysen vorgesehen, im Einklang mit den Vorgaben aus ESRS 1 Kapitel 6 (Zeithorizonte).	- Vereinzelte Mehrkosten durch kommunale Wassergebühren, Sonderabgaben und behördliche Auflagen in Hochrisikoregionen - Zusätzliche betriebliche Aufwendungen für Verbrauchssteuerung und Notfallvorsorge - Erste Investitionen in wassersparende Infrastrukturen und technische Umrüstungen (z. B. Armaturen, Rückgewinnungssysteme)

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

[E3-IRO-1]

An dieser Stelle darf auf die Angaben zu ESRS 2 IRO-1 iVm ESRS E3-IRO1 im Abschnitt Allgemeine Informationen – 10. Wesentlichkeitsanalyse verwiesen werden.

Zusätzliche Informationen über die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse

Geografische Gebiete mit wesentlicher Bedeutung für Wasserressourcen

[E3 AR 15 lit. a]

- **Italien** (insbesondere Süditalien und Südtirol):
  Saisonale Wasserknappheit mit regional variierender Wasserversorgung; zunehmende Niederschlagsunsicherheit durch klimatische Veränderungen; Belastung öffentlicher Versorgungsnetze durch touristischen Hochbetrieb
- **Kroatien:**
  Begrenzte Süßwasservorräte in Küstennähe; hohes Verbrauchsaufkommen vor allem in der Hauptsaison in Sommermonaten; Risiken durch Übernutzung lokaler Grundwasserkörper; zusätzlicher Druck durch mögliche Salzwasserintrusion
- **Österreich** (alpine und ländliche Regionen):
  - **Alpenregionen:** Hohe Wasserverfügbarkeit, aber gleichzeitig große Verantwortung für den Schutz sensibler Flusseinzugsgebiete (z. B. Abwassermanagement, Handhabung chemischer Reinigungsmittel)
  - **Südburgenland:** Ländlich geprägte Region mit teilweise kleinräumigen Versorgungssystemen; begrenzte öffentliche Infrastruktur in Bezug auf Wasserrückgewinnung und saisonale Engpässe in Trockenphasen

Mit Meeresressourcen zusammenhängende Rohstoffe, die vom Unternehmen verwendet werden

[E3 AR 15 lit. b)]

- **Fisch und Meeresfrüchte:**
  Einsatz in den Hotelküchen an allen Standorten – insbesondere in Italien und Kroatien; Fokus liegt auf Herkunft möglichst nachhaltiger Fischerei
- **Kies und Sand aus küstennaher Gewinnung:**
  Verwendung für Bau-, Umbau- oder Sanierungstätigkeiten (z. B. Fundamentarbeiten, Terrassen, Wege); potenzielle Beeinträchtigung von Meeresökosystemen wird bei der Lieferantenauswahl und Standortplanung berücksichtigt

Sektoren/Segmente mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

[E3 AR 15 lit. c]

- **Tourismusbetrieb (Hotel- und Campingangebote):**
  Direkter Wasserverbrauch für Pools, Wellnessbereiche, Küchen, Wäsche und Reinigung; hohe Verbrauchsspitzen in Sommermonaten und Ferienzeiten; mögliche Auswirkungen auf lokale Ressourcenlage
- **Bau und Projektentwicklung:**
  Relevanz durch Wasserverbrauch bei Bauprozessen (z. B. Betonmischung, Kühlung, Reinigung), mögliche Einleitungen in Boden oder Kanal; indirekte Belastung der Ressourcen durch Materialeinsatz
- **Beschaffung (vorgelagerte Wertschöpfungskette):**
  Hohes virtuelles Wasservolumen bei der Produktion von Lebensmitteln (v. a. Fleisch, Obst und Gemüse, Getränke), Textilien (z. B. Wäschevorgänge) und Einrichtung (z. B. keramische Produkte, Möbel)

Konzepte, Maßnahmen und Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

[E3-1; E3-2; E3-3]

Die FMTG verfolgt einen systematischen Ansatz zur nachhaltigen Nutzung und zum Schutz von Wasserressourcen über den gesamten Lebenszyklus ihrer Hotel- und Tourismusinfrastruktur.

Bei der Entwicklung von neuen Hotel- und Campingstandorten und speziell im Betrieb ebendieser wird ein verantwortungsvoller und ökonomischer Umgang mit der Ressource Wasser gepflegt. Die Umsetzung von Wasserschutzmaßnahmen im Baubetrieb, der Einbau von wassersparenden Armaturen und die Nutzung von Grau- und Regenwasser für Grünflächenbewässerung sind einige der bereits umgesetzten Maßnahmen. Alle bestehenden und geplanten Maßnahmen werden in der „Environmental Policy“ der Gruppe im Jahr 2025 zusammengefasst, um ein ganzheitliches Maßnahmenprogramm über alle Geschäftseinheiten zu definieren. Im Zuge dieser Policy ist auch die Entwicklung spezifischer Konzepte zum Umgang mit Wasserstress an (potenziell) betroffenen Standorten sowie – sofern künftig relevant – zur Nachhaltigkeit mariner Ökosysteme vorgesehen.

Bereits im Berichtsjahr 2024 wurden einige Maßnahmen erfolgreich umgesetzt, nachdem die FMTG schon zuvor auf einen bewussten Umgang mit der Ressource Wasser Wert gelegt hatte:

Ganzheitliche digitalisierte Wasserverbrauchserfassung

Ein erster Meilenstein ist die vollständige und standortübergreifende Erfassung der Wasserentnahmen, -verbräuche und -einleitungen über fernablesbare Zähler. Ziel ist es, wasserbezogene Auswirkungen messbar zu machen und entsprechende Steuerungsmechanismen zu entwickeln. Die im Jahr 2024 aufgenommenen Wasserverbräuche basierten zu 91 % (gemessen an der Verbrauchsmenge in Litern) auf tatsächlichen Messwerten. Lediglich 9 % mussten ergänzend durch Hochrechnungen generiert werden. Von den tatsächlichen Messwerten wurden wiederum 36 % von digitalisierten Verbrauchszählern erfasst. Für die übrigen Standorte wurden entweder Zählerstände manuell oder aus Abrechnungen abgelesen.

Wasserverbrauchsreduktion im operativen Betrieb

Zur Reduktion der Wasserentnahme aus öffentlichen Versorgungsnetzen werden in Neubauten Wasserarmaturen eingesetzt, welche den Anforderungen an bestimmte Durchflussraten der EU-Taxonomie entsprechen. Bestehende Betriebe werden die Sanitärbereiche schrittweise mit Wasserdurchflussbegrenzern ausgestattet, um internationale Standards (Österreichisches Umweltzeichen sowie EU-Ecolabel) einzuhalten. Im Berichtsjahr 2024 waren bereits 9 Hotelbetriebe mit solchen ausgestattet, um den Wasserverbrauch besser regulieren zu können. Bei Neubauprojekten werden bereits in der Entwicklungsphase wassersparende Armaturen eingesetzt, welche den Kriterien der EU-Taxonomie-Verordnung, konkret in Bezug auf das Umweltziel „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“, entsprechen.

Nutzung alternativer Wasserquellen

Im Falkensteiner Resort Punta Skala, bestehend aus dem Hotel & Spa Iadera, Family Hotel Diadora, den Residences Senia sowie den Falkensteiner Luxury Villas, wird eine Meerwasserentsalzungsanlage eingesetzt. Durch diese wird die Wasserversorgung des gesamten Resorts ohne Nutzung des öffentlichen Wassernetzes bewerkstelligt, indem Meerwasser entsalzt und für die Nutzung im operativen Betrieb aufbereitet wird. Darüber hinaus setzt die FMTG auf alternative Wasserquellen wie Regen- und Grauwasser sowie die Nutzung von Seewasser insbesondere zur Garten- und Landschaftspflege, um die Entnahme aus Frischwasserquellen zu minimieren. Um die Nutzung von Trinkwasser für die Bewässerung von Grünflächen zu minimieren, nutzen bereits 17 Hotel- und Campingbetriebe alternative Wasserquellen für die Bewässerung oder verzichten, wenn möglich, komplett auf Bewässerungssysteme.

Ergänzend analysiert die FMTG alle Standorte systematisch im Hinblick auf das Risiko des Vorliegens von Wasserstress. Basis hierfür sind verfügbare hydrologische Daten und regionale Wasserverfügbarkeitsindikatoren. Auf Grundlage dieser Risikoanalyse werden ab dem Jahr 2025 individuelle Aktionspläne auf Standortebene entwickelt, um wasserbezogene Auswirkungen zu verringern, den Schutz aquatischer Ökosysteme zu fördern sowie gleichzeitig die betriebliche Resilienz gegenüber wasserbezogenen Risiken zu stärken.

Die FMTG setzt sowohl bei Neubauprojekten als auch bei bestehenden Beherbergungsbetrieben laufend Maßnahmen, die das Ziel verfolgen, den Wasserverbrauch kontinuierlich zu reduzieren.

Folgende Ziele im Bereich Wasser- und Meeresressourcen der FMTG werden im Rahmen der Environmental Policy verfolgt und weiterentwickelt:

- Vollumfängliche Messung der Wasserverbräuche der Hotel- und Campingbetriebe (Hotelzimmer, Bad, öffentliche Bäder), um Ineffizienzen sowie Einsparungspotenziale zu identifizieren
- Reduktion des Wasserverbrauchs in allen Hotel- und Campingbetrieben (Hotelzimmer, Bad, öffentliche Bäder), um Schwellenwerte der EU-Taxonomie und/oder des EU-Ecolabel einzuhalten
- Vermeidung von Trinkwassernutzung zur Bewässerung von Grünflächen
- Sensibilisierung der Gäste bezüglich Achtung auf moderaten Wasserverbrauch
- Ausbau von alternativen Wasserversorgungsquellen (Entsalzungsanlagen, Seewassernutzung etc.) speziell in Regionen mit erhöhtem Wasserstress (Fokus auf Italien und Kroatien)
- Durchführung einer standortbasierten Wasserstressanalyse für alle Betriebe im Jahr 2025

Kennzahlen im Zusammenhang mit Wasserressourcen

[E3-4]

Wasserverbrauch

Gesamtwasserverbrauch und Gesamtvolumen des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers

[E3-4.28]

WASSERVERBRAUCH	2024
Gesamter Wasserverbrauch (m^3)	730.460
Wasserverbrauch in Gebieten mit Wasserstress (m^3)	112.006
Gesamtvolumen des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers (m^3)	73.958
Gesamtvolumen des gespeicherten Wassers (m^3)	-
Veränderungen bei der Speicherung (m^3)	-

Abb. 13 – Wasserverbrauch

Wasserintensität

[E3-4.29]

WASSERINTENSITÄT JE NETTOUMSATZ	2024
Wasserintensität je Nettoeinnahme (m^3/TEUR)	2,97

Abb. 14 – Wasserintensität je Nettoumsatz

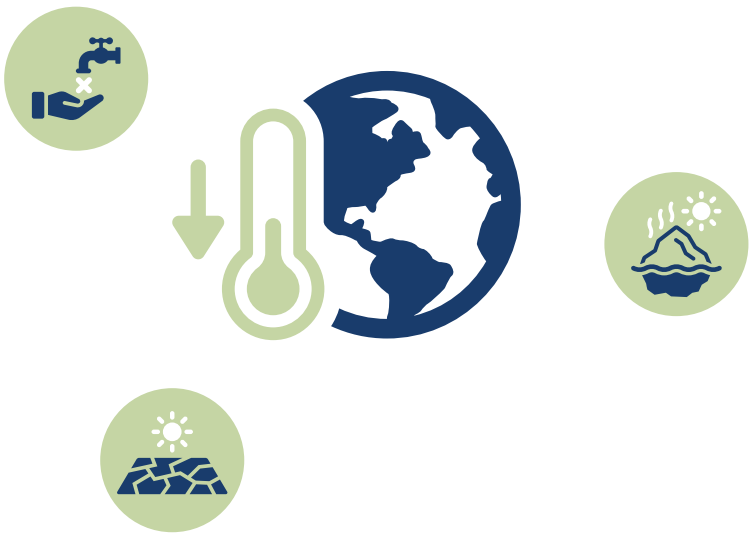

4. BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSYSTEME

[ESRS E4]

Einleitung

Die Erhaltung der biologischen Vielfalt und der Schutz funktionsfähiger Ökosysteme sind essenzielle Voraussetzungen für einen nachhaltigen Tourismus. Intakte Landschaften, artenreiche Lebensräume und ökologische Vielfalt tragen entscheidend zur Attraktivität von Tourismusdestinationen bei und sichern zugleich fundamentale Ökosystemleistungen wie ausreichende Wasserspeicherung, Bestäubung, Klimaregulierung oder Bodengesundheit. Der zunehmende Verlust an Biodiversität und die fortschreitende Fragmentierung von Lebensräumen stellen daher nicht nur ein ökologisches, sondern auch ein wirtschaftliches Risiko für die Tourismusbranche dar.

Die FMTG erkennt die Bedeutung gesunder Ökosysteme für langfristig erfolgreiche Hotel-, Camping- und Entwicklungstätigkeiten an. Ziel ist es, natürliche Lebensräume entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu bewahren, Beeinträchtigungen zu minimieren und – wo möglich – zur ökologischen Aufwertung beizutragen. Dabei wird besonderer Wert auf den respektvollen Umgang mit sensiblen Naturräumen an allen Standorten und die Integration biodiversitätsfördernder Maßnahmen in Betriebs- und Entwicklungsprozesse gelegt.

Verbindung zu unseren Unternehmenswerten

Unser Engagement im Bereich Biodiversität und Ökosystemschutz ist eng mit den zentralen Werten der FMTG verknüpft:

- **Erfolgshungrig:** Wir verfolgen klare Ziele zum Schutz der Biodiversität – etwa durch naturnahe Flächengestaltung und Förderung heimischer Arten – und entwickeln unsere Maßnahmen kontinuierlich weiter. Dabei orientieren wir uns an anerkannten Umweltstandards und internationalen Biodiversitätszielen.
- **Bodenständig:** Wir respektieren die Natur an unseren Standorten und achten auf eine möglichst naturnahe Gestaltung unserer Grünflächen. Eingriffe in sensible Lebensräume versuchen wir weitestgehend zu vermeiden oder auszugleichen.
- **Mutig:** Wir unterstützen die Reduktion von Flächenversiegelung und die Förderung von Naturregionen und Artenvielfalt – insbesondere in den Regionen unserer Hotels und Entwicklungsprojekte, die sich in oder in der Nähe von schutzwürdigen Gebieten befinden.
- **Beziehungsstark:** Wir arbeiten mit unseren Stakeholder zusammen, um gemeinsam Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung der Biodiversität umzusetzen.

Wesentlichkeit des Themas

Der Themenbereich „Biologische Vielfalt und Ökosysteme“ wurde im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich eingestuft.

In diesem Kapitel werden daher die gemäß ESRS E4 iVm ESRS 2 erforderlichen Angaben offengelegt. Dazu gehören Informationen zur strategischen Relevanz des Themas, Angaben zu den wesentlichen Auswirkungen in Bezug auf biologische Vielfalt und Ökosysteme, den zugrundeliegenden Verfahren sowie Offenlegungen zu Konzepten, Maßnahmen, Zielen und relevanten Kennzahlen (KPIs).

Themenspezifische Angabepflichten

[ESRS E4 iVm ESRS 2]

Strategie

Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell

[E4-1]

Die Erkenntnisse aus der Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen (siehe im Detail Angaben zu E4-SBM-3 sowie E4-IRO-1) im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen fließen zunehmend in die strategische Ausrichtung und die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells ein, um die Resilienz gegenüber Biodiversitätsrisiken zu stärken und die Vereinbarkeit mit biodiversitätsrelevanten Zielen sicherzustellen.

Eine biodiversitätsspezifische Resilienzanalyse wurde im Jahr 2024 noch nicht durchgeführt. Im Laufe der nächsten Berichtsperioden ist eine solche angedacht.

Wesentliche Auswirkungen in Bezug auf biologische Vielfalt und Ökosysteme

BEZEICHNUNG DER AUSWIRKUNG	BESCHREIBUNG DER AUSWIRKUNG	UNTERTHEMA	ART DER AUSWIRKUNG
Störung der natürlichen Abläufe von Flora und Fauna durch Hotelbetrieb und Gäste	Der Hotel- und Campingbetrieb beeinträchtigt umliegende Lebensräume für Pflanzen und Tiere sowie deren natürliche Abläufe. Beispielsweise kann die abendliche oder nächtliche Beleuchtung den Biorhythmus nachtaktiver Tierarten stören, insbesondere wenn diese direkt in oder in unmittelbarer Nähe zu unseren Hotel- und Campingstandorten ihren Lebensraum haben (etwa in alpinen Regionen, an Seen oder in Meeresnähe).	Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen	Tatsächliche negative Auswirkung
Reduktion der Lebensräume von Flora und Fauna durch Versiegelung von Bodenflächen	Insbesondere neu zu errichtende Hotel- und Campingstandorte der FMTG führen zu einer zusätzlichen Versiegelung natürlicher Boden- und Grünlandflächen, sofern keine bereits versiegelten Flächen (z. B. ehemaliger Industriegrund, sonstige brachliegende Flächen) genutzt werden. Die Bodenversiegelung verdrängt dabei bestehende Lebensräume und beeinträchtigt dauerhaft die natürliche Regeneration von Ökosystemen.	Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen	Tatsächliche negative Auswirkung
Verlust von Biodiversität durch hohe Lebensmittelnutzung und damit verbundene aufwändige Produktion	Der hohe Bedarf an Lebensmitteln, der im Rahmen des operativen Betriebs der FMTG (Hotels, Gastronomie, Camping) anfällt, trägt zur Belastung globaler Ökosysteme bei. Eine intensive landwirtschaftliche Produktion, die für eine konstant hohe Verfügbarkeit von Lebensmitteln erforderlich ist, führt in der Lieferkette zur Abholzung von Wäldern, Monokulturen, Übernutzung von Böden und hohem Wasserverbrauch. Dies hat direkte Auswirkungen auf den Verlust der Artenvielfalt, da natürliche Lebensräume zerstört oder beeinträchtigt werden.	Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts	Tatsächliche negative Auswirkung

Abb. 15 – Wesentliche Auswirkungen ESRS E4

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

[E4-SBM-3]

Die FMTG berichtet gemäß ESRS 2 SBM-3 iVm ESRS E4-SBM-3 über die wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen sowie deren Zusammenspiel mit der Strategie und dem Geschäftsmodell. Wesentliche finanzielle Risiken und Chancen wurden in Bezug auf Biodiversität und Ökosysteme nicht identifiziert.

Die Berichterstattung erfolgt in Anlehnung an die spezifischen Anforderungen der ESRS 2 und den themenspezifischen Anforderungen des ESRS E4 inklusive Anwendungsvoraussetzungen (AR) gemäß Anlage A.

Die FMTG nimmt die Möglichkeit der Angabe der Anforderungen gemäß ESRS 2 Abs. 46 zu SBM-3 im vorliegenden themenbezogenen ESRS E4 in Anspruch (siehe ESRS 2 Abs. 49).

VERBINDUNG ZU STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL	EINORDNUNG IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE	ZEITHORIZONTE	VERANTWORTUNGSFORM
Touristische Nutzung naturnaher Räume – insbesondere im Campingsegment – ist integraler Bestandteil unseres Geschäftsmodells. Gleichzeitig erfordert diese Nähe zur Natur ein sensibles Management ökologischer Auswirkungen. Die Lenkung von Besucherströmen, naturverträgliche Beleuchtungskonzepte oder Informationsangebote für Gäste zur ökologischen Rücksichtnahme sind strategisch relevante Steuerungsinstrumente, die zukünftig stärker verfolgt werden sollen.	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig: Beeinträchtigung des Verhaltens und Rückzugsverhaltens empfindlicher Tierarten infolge von Beleuchtung, Lärm oder Gästefrequenz Mittelfristig: Veränderung der Artenzusammensetzung oder Rückgang lokaler Populationen bei anhaltender Störung Langfristig: Stabiler Verlust ökologischer Funktionen in genutzten oder angrenzenden Habitaten (z. B. Rückgang von Nahrungsketten, Insekten, Bodenlebewesen)	Direkt
Die Immobilien- bzw. Hotelentwicklung von neuen Standorten ist eine wesentliche Säule des Geschäftsmodells der FMTG. Gleichzeitig ist der Erhalt ökologischer Qualität und landschaftlicher Attraktivität zentral für touristischen Erfolg. Die Vermeidung oder Minimierung von Versiegelung durch kompakte Bauweise, Nachnutzung bestehender Flächen oder ökologische Ausgleichsmaßnahmen ist daher Bestandteil der langfristigen Nachhaltigkeitsstrategie im Bereich Development.	Eigene Geschäftstätigkeit (Projektentwicklung, Planung und Beauftragung von Bauleistungen im Rahmen von Hotel- und Infrastrukturprojekten); Ausführung erfolgt durch externe Bauunternehmen im Auftrag der FMTG als Bauherrin.	Kurzfristig: Unmittelbarer Verlust von Vegetationsflächen und Mikrohabitaten infolge von Bau und Versiegelung Mittelfristig: Beeinträchtigung ökologischer Verbundsysteme (z. B. Unterbrechung von Wanderkorridoren, Rückzugsräumen) Langfristig: Dauerhafte Reduktion der Biodiversität und Resilienz von Ökosystemen durch irreversible Flächenverluste	Direkt (über Standortwahl, Flächenplanung und Bauherreneigenschaft)
Die kulinarische Qualität ist ein weiteres zentrales Leistungsversprechen der FMTG. Gleichzeitig bietet die Umstellung auf regional, ökologisch und biodiversitätsfreundlich erzeugte Lebensmittel erhebliche ökologische Hebelwirkungen.	Vorgelagerte Wertschöpfungskette (Lebensmittelproduktion, -verarbeitung und -einkauf).	Kurzfristig: Die Auswirkungen treten direkt bei Bezug von Produkten aus konventioneller Produktion ein (z. B. Monokulturen, industrielle Tierhaltung). Mittelfristig: Verlust standorttypischer Arten und Ökosystemleistungen entlang globaler Agrarlieferketten Langfristig: Irreversibler Rückgang ökologischer Vielfalt, funktionaler Ökosysteme und landwirtschaftlicher Resilienz durch intensive Lieferketten	Indirekt (über Lieferantenwahl, Einkaufsstandards und Menüplanung)

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
[E4-IRO-1]

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

An dieser Stelle darf auf die Angaben zu ESRS 2 IRO-1 iVm ESRS E4-IRO-1 im Abschnitt Allgemeine Informationen – 10. Wesentlichkeitsanalyse verwiesen werden.

Konzepte, Maßnahmen und Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen
[E4-2; E4-3; E4-4]

Die FMTG legt Wert auf die Erhaltung und Förderung der Biodiversität, speziell in Regionen, in denen ihre Hotels und Campingplätze betrieben werden. Im Berichtsjahr 2024 wurde deswegen die Entfernung der Hotel- und Campingbetriebe zu schutzwürdigen Gebieten (Natura 2000 und nationale Schutzgebiete) analysiert.

2024	ANZAHL AN STANDORTEN INNERHALB EINES NATURA-2000-GEBIETES	ANZAHL AN STANDORTEN IN DER NÄHE (<2KM) EINES-NATURA-2000-GEBIETES
Österreich	0	3
Italien	0	2
Kroatien	1	3
Tschechien	0	1
Slowakei	0	1
Slowenien	0	1

Dabei wurden im ersten Schritt alle Standorte analysiert, um zu identifizieren, ob und welche Schutzgebiete im erweiterten Umkreis der Betriebe sind. Der Fokus lag auf all jenen schutzwürdigen Gebieten, bei denen ein FMTG-Betrieb bis zu 2 km entfernt ist. Dadurch konnten 11 Betriebe identifiziert werden, die sich in der Nähe eines Schutzgebietes befinden. Einer davon ist zusätzlich innerhalb eines Schutzgebietes angesiedelt.

Eine weiterführende Analyse der potenziellen negativen Auswirkungen, welche sich durch den regulären Betrieb der Hotel- und Campingbetriebe auf angrenzende Schutzgebiete ergeben, wurde noch nicht durchgeführt. Eine solche Analyse ist für die kommenden Berichtsperioden geplant.

Unabhängig davon hat es sich die FMTG im Bereich biologische Vielfalt und Ökosysteme jedoch zum Ziel gesetzt, durch eine zukünftige aktive Zusammenarbeit mit Schutzgebieten, kontinuierliche Sensibilisierung von Gästen und Mitarbeiter_innen sowie durch biodiversitätsfördernde Flächen an allen Standorten einen positiven Beitrag zu leisten. Alle geplanten Ziele und Maßnahmen werden in der „Environmental Policy“ der Gruppe im Jahr 2025 zusammengefasst.

Basierend auf den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse sowie aus Erfahrungswerten der FMTG wurden im Berichtsjahr 2024 im Bereich biologische Vielfalt und Ökosysteme bereits Maßnahmen gesetzt:

Hochwertige Biodiversitätsflächen und Vermeidung invasiver Pflanzenarten

Bei der Gestaltung von Grünflächen wird darauf geachtet, von der Nutzung gebietsfremder invasiver Arten abzusehen, um negative Effekte für die lokale Ökosysteme zu minimieren.

An zwei Standorten in Österreich sind gegenwärtig Maßnahmen in Umsetzung:

- In Oberösterreich am Standort des Falkensteiner Hotels Bad Leonfelden wurde in Zusammenarbeit mit einer lokalen Organisation auf einer Fläche von 2,7 ha eine Naturschutzwiese angelegt und wird aktiv gepflegt. Dabei wird durch extensive Bewirtschaftung Lebensraum für Wildbienen, Insekten, Reptilien und bodenbrütende Vögel geschaffen.
- Beim Falkensteiner Balance Resort Stegersbach im Burgenland wird auf der Grundstückfläche der größte hoteleigene Permakultur-Garten Österreichs betrieben. Auf einer Fläche von 5.000 m² bzw. 0,5 ha wird eine Vielfalt von 60 Gemüsesorten, Obstbäumen und Kräutern angebaut, während gleichzeitig darauf geachtet wird, den Garten als vielfältiges, naturnahes, resilientes und möglichst selbstregulierendes Ökosystem anzulegen.

Sensibilisierung der Gäste und Mitarbeiter_innen

Bei von Schutzgebieten angebotenen Exkursionen werden Gäste und Mitarbeiter_innen über Besonderheiten der jeweiligen Schutzgebiete sowie über das korrekte Verhalten während des Aufenthalts in diesen informiert.

Die Falkensteiner Hotels & Residences setzen zudem auf ein innovatives Edutainment-Konzept, das Bildung und Unterhaltung verbindet. Im Fokus stehen Natur, Sport, Wissenschaft, Kreativität und Spiel, ergänzt durch pädagogische Ansätze wie Montessori-Methoden. Regional erweitert und abgestimmt wird das Programm durch das sogenannte Ecotainment-Konzept, das Umweltbildung spielerisch vermittelt und Kindern aller Altersgruppen nachhaltige Themen näherbringt. Spezifische Konzepte gemäß ESRS E4.24 wurden in diesem Zusammenhang im aktuellen Berichtszeitrsaum noch nicht angenommen.

In der kommenden Berichtsperiode werden die Maßnahmen und Ziele im Bereich biologische Vielfalt und Ökosysteme in der „Environmental Policy“ zusammengefasst und erweitert. Dabei werden die Errichtung von hochwertigen Biodiversitätsflächen, aktive Zusammenarbeit mit Schutzgebieten, die Sensibilisierung der Gäste und Mitarbeiter_innen sowie der verstärkte Einsatz von Bio-Produkten im Hotelbetrieb eine wesentliche Rolle einnehmen.

Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen [E4-5]

Die Angabe von Kennzahlen in Bezug auf ESRS E4 wurden als nicht relevant bzw. nicht informationswesentlich bewertet. Eine weiterführende Berichterstattung ist daher nicht erforderlich.

5. RESSOURCEN-NUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

[ESRS E5]

Einleitung

Der verantwortungsvolle Umgang mit natürlichen Ressourcen und die konsequente Ausrichtung auf Prinzipien der Kreislaufwirtschaft sind zentrale Hebel zur Reduktion ökologischer Belastungen in der Tourismusbranche. Ein zukunftsfähiges Tourismusmodell erfordert, Materialkreisläufe zu schließen, Abfälle zu reduzieren und Ressourcen effizient zu nutzen – sowohl im täglichen Hotelbetrieb als auch bei der Entwicklung und Instandhaltung touristischer Infrastruktur.

Der Standard ESRS E5 enthält Bestimmungen betreffend Ressourcennutzung, Abfallmanagement sowie Maßnahmen zur Förderung zirkulärer Prozesse. Im Fokus stehen dabei insbesondere Ressourceneffizienz, Langlebigkeit von Produkten, die Wiederverwendung von Materialien sowie die Rückbau- und Recyclingfähigkeit. Für die FMTG bedeutet das vor allem, die Materialflüsse in ihren Betrieben ganzheitlich zu betrachten – von der Möblierung über Reinigungsprodukte bis hin zur Gastronomie. Auch bei Campingplätzen und Projektentwicklungen setzt die FMTG auf ressourcenschonende Lösungen, etwa durch den Einsatz nachhaltiger Baumaterialien, Rückbaubarkeit und gezielte Abfalltrennung auf der Baustelle.

Verbindung zu unseren Unternehmenswerten

Unser Engagement im Bereich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft ist eng mit den zentralen Werten der FMTG verknüpft:

- **Erfolgshungrig:** Wir arbeiten kontinuierlich daran, die Ressourcennutzung in unseren Betrieben systematisch und messbar zu verbessern – von der Beschaffung über die Nutzung bis zur Entsorgung.
- **Bodenständig:** Wir setzen auf bewährte, langlebige Materialien und auf eine verantwortungsvolle, nachhaltige Beschaffung.
- **Mutig:** Wir testen innovative Ansätze – wie modulare Errichtungskonzepte oder zirkuläre Baustoffe.
- **Beziehungsstark:** Wir beziehen aktiv unsere Lieferketten mit ein, um gemeinsam zirkuläre Lösungen zu identifizieren und umzustezen.

Wesentlichkeit des Themas

Der Themenbereich „Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“ wurde im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse im Hinblick auf ökologische Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der FMTG als wesentlich identifiziert.

In diesem Kapitel werden daher die Angaben gemäß ESRS E5 iVm ESRS 2 offengelegt. Dazu gehören Angaben zu den identifizierten wesentlichen Auswirkungen samt den zugrundeliegenden Verfahren.

Darüber hinaus werden Informationen zu Konzepten, Maßnahmen, Zielen sowie relevanten Kennzahlen (KPIs) im Zusammenhang mit Ressourcenschonung und Zirkularität dargelegt.

Themenspezifische Angabepflichten

[ESRS E5 iVm ESRS 2]

Strategie

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

[E5-SBM-3]

Die FMTG berichtet gemäß ESRS 2 SBM-3 iVm ESRS E5-SBM-3 über ihre wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft sowie deren Zusammenspiel mit der Strategie und dem Geschäftsmodell. Es wurden keine wesentlichen finanziellen Risiken und Chancen in Bezug auf diesen Umweltaspekt identifiziert.

Die Berichterstattung erfolgt in Anlehnung an die spezifischen Anforderungen der ESRS 2 und den themenspezifischen Anforderungen des ESRS E5 inklusive Anwendungsvoraussetzungen (AR) gemäß Anlage A.

Die FMTG nimmt die Möglichkeit der Angabe der Anforderungen gemäß ESRS 2 Abs. 46 zu SBM-3 im vorliegenden themenbezogenen ESRS E5 in Anspruch (siehe ESRS 2 Abs. 49).

Wesentliche Auswirkungen in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

BEZEICHNUNG DER AUSWIRKUNG	BESCHREIBUNG DER AUSWIRKUNG	UNTERTHEMA	ART DER AUSWIRKUNG
Hoher Ressourcenverbrauch in der vorgelagerten Wertschöpfungskette (v. a. durch Bautätigkeit)	Die Errichtung neuer Hotel- und Campingstandorte sowie der laufende Ausbau bestehender Betriebe verursachen einen erheblichen Verbrauch nicht-erneuerbarer Ressourcen. Dazu zählen mineralische Rohstoffe (z. B. Sand, Kies, Kalkstein), Metalle, Holzprodukte sowie energieintensive Materialien wie Zement oder Stahl. Die Gewinnung und Verarbeitung dieser Rohstoffe führt häufig zu Landnutzungskonflikten, Verlusten natürlicher Lebensräume, hohem Energieeinsatz und ökologischen Eingriffen in Abbauregionen.	Ressourcenzuflüsse, einschließlich -nutzung	Tatsächliche negative Auswirkung
Gesteigerter Ressourcenverbrauch in der gehobenen Hotellerie und in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	Die Ausstattung der Hotelbetriebe mit hochwertigen Möbeln, Dekorationsmaterialien, Geräten und Textilien sowie der tägliche Verbrauch von Produkten wie Kosmetika, Reinigungsmitteln oder Bürobedarf verursachen einen kontinuierlichen Ressourceneinsatz. Neben der Herstellung der Produkte ist auch deren kurze Lebensdauer oder oftmals hohe Austauschfrequenz ein relevanter Einflussfaktor. Dies betrifft sowohl natürliche Rohstoffe als auch petrochemisch basierte Materialien.	Ressourcenzuflüsse, einschließlich -nutzung	Tatsächliche negative Auswirkung
Verursachung großer Abfallmengen durch operativen Hotelbetrieb	Im täglichen Hotelbetrieb entstehen signifikante Mengen an Restmüll, Verpackungsabfällen, Speiseabfällen, Hygieneprodukten und Reinigungsrückständen. In einigen Fällen fehlt eine konsequente Trennung, was die Verwertung erschwert. Zudem wird ein Großteil der Produkte in Einzelverpackungen oder ohne Rücknahmeoption geliefert. Dies führt zur Belastung lokaler Abfallinfrastrukturen sowie zur Deponierung oder thermischen Verwertung von potenziell wiederverwertbaren Stoffströmen.	Abfälle	Tatsächliche negative Auswirkung

Abb. 16 – Wesentliche Auswirkungen ESRS E5

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft [E5-IRO-1]

An dieser Stelle darf auf die Angaben zu ESRS 2 IRO-1 iVm E5-IRO1 im Abschnitt Allgemeine Informationen – 10. Wesentlichkeitsanalyse verwiesen werden.

Konzepte, Maßnahmen und Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft [E5-1; E5-2; E5-3]

Die Wertschöpfungskette der FMTG, beginnend bei der Entwicklung von Hotelimmobilien und Campingplätzen, über den operativen Betrieb bis hin zu wiederkehrenden Renovierungen, verursacht einen gesteigerten Ressourcenverbrauch.
Bei Neuentwicklungen und Renovierungen von Immobilien erfüllt die FMTG sowohl internationale Vorgaben als auch interne interne Standards, um Hotels und Campingplätze ressourcenbewusst zu errichten.

Im Berichtsjahr 2024 hat die FMTG sowohl durch die doppelte Wesentlichkeitsanalyse als auch durch die Analyse bestehender Regulatorik, Markttrends und langjähriger Erfahrung die wichtigsten Themen-

VERBINDUNG ZU STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL	EINORDNUNG IN DER WERT-SCHÖPFUNGS-KETTE	ZEITHORIZONTE	VERANTWOR-TUNGSFORM
Die FMTG ist nicht nur Betreiber, sondern auch Projektentwickler im Bereich touristischer Infrastruktur. Entsprechend ist die Bautätigkeit zentraler Bestandteil der Unternehmensstrategie. Nachhaltigkeitsanforderungen an Baumaterialien oder kreislauffähige Bauweisen werden bei neuen Projekten, vor allem im Rahmen der Gebäudezertifizierung, berücksichtigt, jedoch noch nicht flächendeckend umgesetzt oder systematisch gesteuert.	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Kurzfristig: Ressourcenverbrauch und Umweltbelastung entstehen unmittelbar durch laufende (Bau-) Projekte. Mittelfristig: Wiederkehrende Bautätigkeit erhöht die Rohstoffnachfrage und verstetigt Nutzungsmuster. Langfristig: Übermäßiger Verbrauch nicht erneuerbarer Ressourcen trägt zur Erschöpfung natürlicher Vorräte und zur Degradierung von Ökosystemen bei.	Indirekt
Das Leistungsversprechen der FMTG im Bereich der gehobenen Familienferienhotellerie beruht auf einem hohen Qualitätsstandard in der Ausstattung und im Ambiente. Ein ressourcenschonendes Produktdesign, Langlebigkeit oder Kreislauffähigkeit spielen in der Beschaffung bislang eine untergeordnete Rolle, finden jedoch in der strategischen Weiterentwicklung zunehmend Beachtung.	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Kurzfristig: Der Ressourcenverbrauch ist laufend durch tägliche Betriebsprozesse und Nachbeschaffung gegeben. Mittelfristig: Durch Austauschzyklen und Standardisierung entsteht wiederkehrender Bedarf. Langfristig: Die permanente Nachfrage nach Primärrohstoffen verstetigt lineare Wirtschaftsstrukturen.	Indirekt
Hohe Abfallmengen im Hotelbetrieb stellen eine ökologische und betriebliche Herausforderung dar. Sie verursachen Kosten, belasten lokale Infrastrukturen und wirken sich negativ auf das Nachhaltigkeitsimage aus. Ein gezieltes Abfallmanagement – etwa durch Vermeidung, Mehrweg und nachhaltige Beschaffung – unterstützt die strategischen Ziele der FMTG und stärkt die Zukunftsfähigkeit des Geschäftsmodells.	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig: Die Abfallmengen entstehen täglich und sind standortabhängig stark ausgeprägt. Mittelfristig: Ohne Gegenmaßnahmen nehmen die Abfallmengen proportional zur Auslastung und zum Komfortniveau zu. Langfristig: Das System bleibt auf linearen Konsum ausgerichtet, was ökologische und ökonomische Ineffizienzen verstärkt.	Direkt und indirekt, je nach (individuellem) Gästeverhalten

bereiche für die Definition von Maßnahmen identifiziert. Dabei wurden die Handlungsfelder Abfalltrennung und Messung, Lebensmittelabfälle, nachhaltige Immobilienentwicklung, ökologische Verbrauchsmaterialien und Verpackungsabfälle als Kernthemen definiert. Diese wurden vorwiegend im Berichtsjahr 2024, teils auch bereits davor, aktiv bearbeitet. Alle Maßnahmen und Ziele werden im Jahr 2025 in der „Environmental Policy“ der Gruppe zusammengefasst.

Im Berichtsjahr 2024 hat die FMTG bereits einige Maßnahmen umgesetzt, welche den Ansatz im Bereich der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft aufzeigen:

Abfalltrennung und Messung

Durch den Betrieb von Hotels und Campingplätzen in 7 Ländern treffen unterschiedliche nationale Systeme mit variierenden Detailtiefen aufeinander. Im Rahmen einer internen Hotelanalyse im Sommer 2024 wurden alle Hotel- und Campingbetriebe hinsichtlich ihrer Abfalltrennung und Messung analysiert. Damit wurde im ersten Schritt ein übersichtlicher Status quo erzielt, um die dringlichsten Handlungsfelder zu identifizieren, welche eine ganzheitliche Abfalltrennung und Messung ermöglichen können. Die Gruppe verfolgt das langfristige Ziel, sich von linearen Materialienströmen loszulösen und Abfälle aus den Hotel- und Campingbetrieben vermehrt als Ressource zu betrachten. Durch eine sorgfältige Trennung soll sichergestellt werden, dass diese anschließend in den Kreislauf zurückgeführt werden können.

Vermeidung von Lebensmittelabfällen

Lebensmittelabfälle werden innerhalb der FMTG durch die Implementierung einer Vielzahl an Maßnahmen reduziert. Beispiele hierfür sind die Sensibilisierung von Gästen, die Ausgabe kleinerer Teller und Portionsgrößen bei Buffets, die Weiterverarbeitung von nicht konsumierten Speisen in einem Light-Lunch-Format oder die Weiterverarbeitung in der Mitarbeiter_innenkantine. Für die genaue Messung der Lebensmittelabfälle wurden verschiedene, teilweise KI-gesteuerte, Lösungen getestet, wobei die Gruppe weiterhin daran arbeitet, eine treffsichere Messungslösung zu etablieren.

Nachhaltige Projektentwicklung

Bei ihren zwei aktuell größten Entwicklungen in Italien, in Saló am Gardasee sowie in Licata auf Sizilien, setzt die Gruppe auf nachhaltige Immobilienentwicklung. Beide Projekte werden gemäß den Anforderungen der EU-Taxonomie-Verordnung errichtet, wobei das Projekt in Saló zusätzlich noch nach den Nachhaltigkeitsstandards der DGNB, der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen, zertifiziert wird.

Dadurch werden beide Projekte im Einklang mit strengen und transparenten Standards entwickelt, welche neben anderen wesentlichen Umweltzielen auch den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft sowie die Ressourcenschonung aktiv unterstützen. Dies wird speziell durch die Reduzierung von Bau- und Abbruchabfällen, der Förderung von Recycling und der Wiederverwendung von Materialien erreicht.

Die bestehenden Maßnahmen spiegeln die Bemühungen, welche die FMTG bereits jetzt im Bereich Kreislaufwirtschaft und Ressourcennutzung gesetzt hat, ausreichend wieder. Nichtsdestotrotz ist eine Weiterentwicklung der Ziele und Maßnahmen essenziell, um den positiven Beitrag zu maximieren. Folgende langfristige Ziele werden in den kommenden Berichtsjahren weiterentwickelt, präzisiert und mit quantitativen Zielwerten vervollständigt:

- Sicherstellung einer vollumfänglichen Abfalltrennung und Messung bei allen Hotel- und Campingbetrieben
- Erfassung und Reduktion von Lebensmittelabfällen
- Nutzung ressourcenschonender und CO_2-reduzierter Baumaterialien
- Reduktion von Verpackungsabfällen
- Vermeidung von Einwegprodukten im operativen Hotel- und Campingbetrieb
- Ausweitung der Nutzung zertifizierter kundenseitiger Verbrauchsmaterialien

Kennzahlen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Ressourcenzuflüsse

[E5-4]

Die FMTG verbraucht keine Rohstoffe (natürliche Ressourcen, die in Produkte oder Dienstleistungen umgewandelt werden), die im Rahmen der Tätigkeiten der FMTG transformiert werden, um bestimmte Güter oder Dienstleistungen zu erzeugen. Konkret verbraucht die FMTG Inputs, verstanden als Endprodukte und Dienstleistungen, die den Gästen in den Hotels zur Verfügung gestellt werden, um den täglichen Betrieb zu gewährleisten.

Diesbezügliche Informationen zum Gewicht der zugeflossenen Ressourcen wurden somit als nicht informations- und berichtsrelevante Kennzahl eingestuft.

Abfälle

Gesamtmenge des Abfallaufkommens

[E5-5.37]

ABFALLMENGEN	2024
Gesamtmenge des Abfallaufkommens (t)	4.422
Gesamtmenge an Abfall, die von der Beseitigung abgezweigt wird (t)	133
Abfallmenge – Vorbereitung zur Wiederverwendung (t)	-
Abfallmenge – Recycling (t)	41
Abfallmenge – sonstige Verwertungsverfahren (t)	92
Gesamtmenge an Abfall, die zur Beseitigung bestimmt wurde (t)	4.288
Abfallmenge – Verbrennung (t)	19
Abfallmenge – Deponierung (t)	785
Abfallmenge – sonstige Arten der Beseitigung (t)	3.484
Gesamtmenge der nicht recycelten Abfälle (t)	4.380
Prozentualer Anteil der nicht recycelten Abfälle (%)	99 %

Abb. 17 – Abfallmengen

Zusammensetzung der Abfälle

[E5-5.38]

ZUSAMMENSETZUNG DER ABFÄLLE	2024
Restmüll (t)	2.865
Bio- und Gartenabfälle (t)	731
Glasabfälle (t)	365
Papierabfälle (t)	343
Metallabfälle (t)	69
Kunstoffabfälle (t)	40
Gefährliche flüssige Abfälle (t)	6
Küchen- und Speisenabfälle (t)	2
Batterien (t)	2
Elektronische Geräte (t)	1
Sonstige (t)	0

Abb. 18 – Zusammensetzung der Abfälle

Gefährliche Abfälle und radioaktive Abfälle

[E5-5.39]

GEFÄHRLICHE UND RADIOAKTIVE ABFÄLLE	2024
Abfallmenge – gefährliche Abfälle (t)	7,74
Abfallmenge – radioaktive Abfälle (t)	-

Abb. 19 – Gefährliche und radioaktive Abfälle

Nachhaltigkeitsbericht
2024

SOZIALE INFORMATIONEN

FMTG
FALKENSTEINER MICHAELER
TOURISM GROUP

1. ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

[ESRS E4 iVm ESRS 2]

Einleitung

Mitarbeiter_innen sind das Rückgrat jedes touristischen Angebots – insbesondere in der gehobenen Ferienhotellerie, wo persönliche Betreuung, Servicequalität und Authentizität entscheidende Erfolgsfaktoren sind. Die Anforderungen an Flexibilität, Präsenz und Kommunikationskompetenz sind hoch – ebenso wie die Erwartungen an ein verantwortungsvolles und wertschätzendes Arbeitsumfeld.

Der Standard ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens – sieht vor, dass Unternehmen die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf ihre eigenen Arbeitskräfte systematisch erfassen und offenlegen. Im Fokus stehen dabei insbesondere Angaben zu Arbeitsbedingungen, Beschäftigungsformen, Entlohnung, Gesundheit und Sicherheit, Chancengleichheit, Weiterbildungsmaßnahmen sowie zur Einbindung in soziale Dialogprozesse.

Für die FMTG haben die Themen Arbeitsqualität und Mitarbeiter_innenbindung eine besondere strategische Relevanz. Als Betreiber von Hotels, Campingplätzen und touristischen Entwicklungsprojekten in mehreren europäischen Ländern sind saisonal wie ganzjährig rund 2.000 Mitarbeiter_innen beschäftigt. Ziel der FMTG ist es, ein Arbeitsumfeld bereitzustellen, das Stabilität, Entwicklungsmöglichkeiten und gelebte Wertschätzung verbindet.

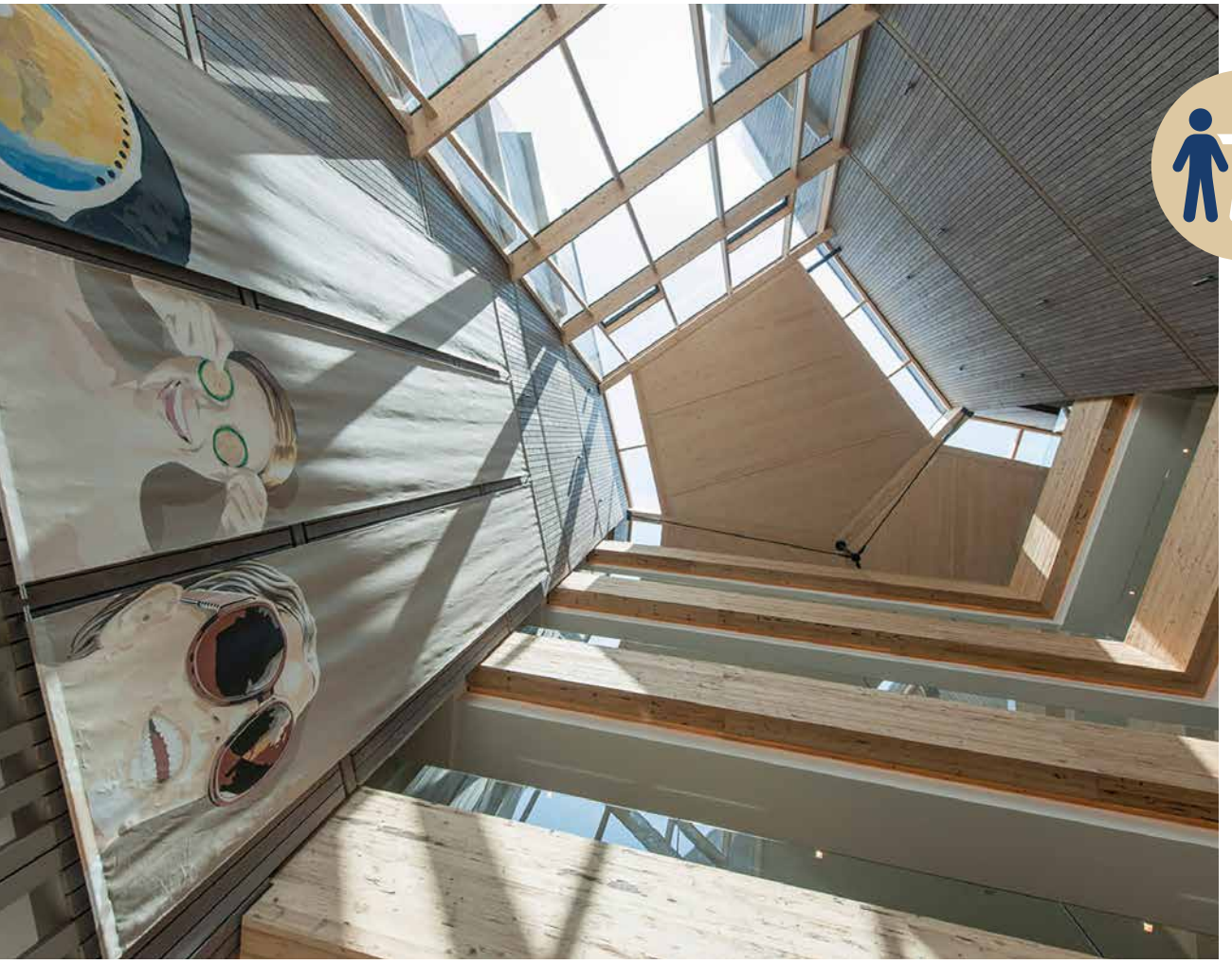

Verbindung zu unseren Unternehmenswerten

Unser Handeln im Bereich unserer eigenen Arbeitskräfte orientiert sich wie folgt an den zentralen Werten der FMTG:

- **Erfolgshungrig:** Wir fördern vielseitige Aus- und Weiterbildungen, Leadership-Programme und Karrieremöglichkeiten.
- **Bodenständig:** Wir handeln pragmatisch, verantwortungsvoll und mit klarem Fokus auf das Wohl unserer Mitarbeiter_innen.
- **Mutig:** Wir treiben Diversität und Inklusion voran und wollen neue Maßstäbe für zeitgemäße Arbeitgebermarken im Tourismus setzen.
- **Beziehungsstark:** Wir fördern langfristige Bindungen durch faire Arbeitsbedingungen, offene Kommunikation und gelebte Wertschätzung.

Wesentlichkeit des Themas

Der soziale Nachhaltigkeitsaspekt „Arbeitskräfte des Unternehmens“ wurde im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich eingestuft – sowohl im Hinblick auf Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die eigenen Mitarbeiter_innen als auch in Bezug auf finanzielle Risiken, die in diesem Zusammenhang auf die FMTG Einfluss haben.

In diesem Kapitel werden daher die gemäß ESRS S1 iVm ESRS 2 enthaltenen Angaben offengelegt. Dazu zählen Angaben zur Governance, zur Strategie sowie zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und dem zugrundeliegenden Verfahren in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte. Darüber hinaus erfolgen Offenlegungen zu Konzepten, Zielen, Maßnahmen und relevanten Leistungsindikatoren (KPIs).

Themenspezifische Angaben

[ESRS S1 iVm ESRS 2]

Strategie

Interessen und Standpunkte der Interessenträger

[S1-SBM-2]

An dieser Stelle darf auf die einschlägigen Angaben zu S1-SBM-2 im Abschnitt Allgemeine Informationen – 9. Interessenträger/Stakeholder verwiesen werden.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

[S1-SBM-3]

Die FMTG berichtet in Anlehnung an die Anforderungen gemäß ESRS 2 SBM-3 iVm ESRS S1-SBM-3 über die wesentlichen Auswirkungen und Risiken in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens sowie deren Zusammenspiel mit der Strategie und dem Geschäftsmodell. Wesentliche Chancen wurden dahingehend nicht identifiziert.

Die Berichterstattung erfolgt in Anlehnung an die spezifischen Anforderungen der ESRS 2 und die themenspezifischen Anforderungen des ESRS S1 inklusive Anwendungsvoraussetzungen (AR) gemäß Anlage A.

Die FMTG nimmt die Möglichkeit der Angabe der Anforderungen gem. ESRS 2 Abs. 46 zu SBM-3 im vorliegenden themenbezogenen ESRS S1 in Anspruch (siehe ESRS 2 Abs. 49).

Wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens

BEZEICHNUNG DER AUSWIRKUNG	BESCHREIBUNG DER AUSWIRKUNG	UNTERTHEMA	ART DER AUSWIRKUNG
Teilweise eingeschränktes Komfortgefühl durch Qualitätsunterschiede bei Mitarbeiter_innen-unterkünften	An mehreren saisonal geprägten Standorten stellt die FMTG ihren Mitarbeiter_innen Wohnunterkünfte zur Verfügung. Die Komfort- und Ausstattungsstandards dieser Unterkünfte können standortbedingt variieren. Mögliche Folgen sind ein teilweise eingeschränktes Komfortgefühl und gesteigerte Unzufriedenheit.	Arbeits-bedingungen	Tatsächliche negative Auswirkung
Beschäftigungsunsicherheit durch saisonale Anstellung von Mitarbeiter_innen	Die Beschäftigung vieler Mitarbeiter_innen erfolgt befristet und saisonal, insbesondere an Standorten mit starker touristischer Ausprägung zu bestimmen Jahreszeiten (v. a. Sommer- und Wintertourismus). Dies kann zu Beschäftigungsunsicherheit, geringerer Integration in oder auch abnehmende Identifikation mit dem Betrieb bzw. der FMTG führen.	Arbeitsbedingungen: Sichere Beschäftigung	Tatsächliche negative Auswirkung
Unzufriedenheit aufgrund geringerer Entlohnung im Verhältnis zu anderen Wirtschaftsbranchen	Das Lohnniveau in der Tourismusbranche liegt häufig unter jenem anderer Wirtschaftssektoren mit vergleichbaren Anforderungen. Dies betrifft insbesondere saisonale und operative Tätigkeiten. Die Folge sind potenzielle Unzufriedenheit, Wechselbereitschaft oder Abwanderung in besser bezahlte Branchen.	Arbeitsbedingungen: Angemessene Entlohnung	Tatsächliche negative Auswirkung
Unzufriedenheit durch mangelhaften sozialen Dialog	An gewissen Standorten der FMTG mit geringer Beteiligung an Entscheidungsprozessen oder unzureichender Kommunikation kann es zu Unzufriedenheit, Missverständnissen oder einem Gefühl von mangelnder Wertschätzung kommen.	Arbeitsbedingungen: Sozialer Dialog	Tatsächliche negative Auswirkung
Stabile Beschäftigungsverhältnisse	Langfristige Arbeitsverhältnisse, wiederkehrende Saisonbeschäftigungen sowie unbefristete Anstellungen tragen zur Stabilität der Beschäftigung bei. In vielen Betrieben der FMTG bestehen langjährige Belegschaften, was die Planbarkeit für Mitarbeiter_innen erhöht.	Arbeitsbedingungen: Sichere Beschäftigung	Tatsächliche positive Auswirkung

Abb. 20 – Wesentliche Auswirkungen ESRS S1

VERBINDUNG ZU STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL	EINORDNUNG IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE	ZEITHORIZONTE	VERANTWORTUNGSFORM
Qualitativ hochwertige Mitarbeiter_innen-unterkunfte sind ein strategischer Bestandteil der Personalgewinnung. Eine unternehmensweite Qualitätsstrategie für diese Unterkünfte ist derzeit in Entwicklung.	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig: Teilweise geringeres Komfortgefühl und mangelnde Wertschätzung verglichen mit Mitarbeiter_innen in anderen Hotel- und Campingbetrieben und deren Unterkünfte Mittelfristig: Auswirkungen auf Arbeitszufriedenheit und Mitarbeiter_innenbindung Langfristig: Potenzieller Reputationsverlust und geringere Attraktivität als Arbeitgeber	Direkt
Die FMTG betreibt zahlreiche Standorte mit stark saisonal geprägter Nachfrage. Die saisonale Personalplanung ist eine strukturelle Notwendigkeit im Geschäftsmodell. Maßnahmen zur besseren Integration und wiederkehrenden Beschäftigung sind geplant.	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig: Eingeschränktes Arbeitsplatzsicherheitsgefühl im laufenden Betrieb Mittelfristig: Reduzierte Entwicklungsmöglichkeiten und geringere betriebliche Bindung Langfristig: Strukturelle Herausforderungen in der Personalgewinnung	Direkt
Als touristisches Unternehmen unterliegt die FMTG branchenüblichen Rahmenbedingungen, inklusive Kollektivverträgen. Eine strategische Positionierung über Zusatzleistungen, Karrieremodelle oder nicht-monetäre Anreize ist vorhanden und wird laufend überarbeitet und aktualisert.	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig: Unzufriedenheit aufgrund der Wahrnehmung von (subjektiver) Einkommensungleichheit Mittelfristig: Auswirkungen auf Personalbindung und Fluktuation Langfristig: Auswirkungen auf Arbeitgeberattraktivität und Personalverfügbarkeit	Direkt
Das Vorhandensein eines allgemein zufriedenstellenden sozialen Dialoges der FMTG mit mehreren tausenden Mitarbeiter_innen an diversen Standorten in verschiedenen Ländern stellt in Bezug auf die Zuverfügungstellung von einheitlichen Kommunikationswegen, Mitarbeiter_innen-kanälen o. Ä. für Anliegen, Feedback etc. eine große Herausforderung dar. Eine stetige Verbesserung des sozialen Dialogs zum Zweck einer höheren Zufriedenheit in den Betrieben ist strategisch verankert. Diesbezügliche Maßnahmen wie z. B. regelmäßige Mitarbeiter_innenbefragungen sind implementiert und werden stetig ausgebaut.	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig: Unzufriedenheit bei fehlender Mitsprache Mittelfristig: Vertrauensverlust und gestörte Kommunikation Langfristig: Beeinträchtigung des Betriebsklimas und der Zusammenarbeit	Direkt
Verlässliche, langfristige Beschäftigung über mehrere Saisonen hinweg ist ein Ziel des Personalmanagements, um Qualität und Know-how nachhaltig zu sichern und gleichzeitig Abgänge und Fluktuation zu reduzieren.	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig: Stabile Arbeitsverhältnisse wirken unmittelbar positiv auf die Zufriedenheit Mittelfristig: Förderung der Loyalität und Leistungsbereitschaft Langfristig: Positive Effekte auf Arbeitgebermarke und betriebliche Resilienz	Direkt

Wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens

BEZEICHNUNG DER AUSWIRKUNG	BESCHREIBUNG DER AUSWIRKUNG	UNTERTHEMA	ART DER AUSWIRKUNG
Förderung der Erholung bei Mitarbeiter_innen	Zur Förderung von Gesundheit, Erholung und Wohlbefinden stellt die FMTG ihren Mitarbeiter_innen gezielte Angebote zur Verfügung. Dazu zählen insbesondere attraktive Mitarbeiter_innenraten für Aufenthalte in den eigenen Hotels, inklusive vergünstigter Wellnessleistungen und Behandlungsmöglichkeiten. Ergänzt wird dieses Angebot durch Initiativen wie Bike-Leasing und vergünstigte Fitnessprogramme. Diese Maßnahmen leisten einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des körperlichen und mentalen Wohlbefindens – und fördern zugleich die Mitarbeiter_innenzufriedenheit und langfristige Bindung an das Unternehmen.	Unternehmens-spezifischer Aspekt	Tatsächliche positive Auswirkung

Wesentliche Risiken im Zusammenhang mit Arbeitskräften des Unternehmens

BEZEICHNUNG DES RISIKOS BZW. DER CHANCE	BESCHREIBUNG DES RISIKOS BZW. DER CHANCE	UNTER-THEMA	ART DES RISIKOS	VERORTUNG IM GESCHÄFTS-MODELL UND DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE
Mangel an (qualifizierten) Arbeitskräften im Tourismus und in der Hotellerie	In bestimmten operativen Einheiten der FMTG besteht ein Mangel an qualifizierten Fachkräften – insbesondere in den Bereichen Küche, Service, Technik und Rezeption. Die Ursachen reichen von strukturellen Entwicklungen am Arbeitsmarkt (Rückgang des Fachkräfteangebots), saisonalen Schwankungen, bis hin zu einer branchenweit wahrgenommenen sinkenden Abnahme an Attraktivität der Tourismus- und Gastronomieberufe. Dies gefährdet langfristig die Personalverfügbarkeit, führt zu höheren Rekrutierungskosten, überlasteten Mitarbeit_innen und Qualitätsverlust im Gästeerlebnis.	Unternehmens- bzw. branchenspezifischer Aspekt	Strukturell bedingtes Risiko (arbeitsmarktbasiert, standortübergreifend)	Betriebliche Relevanz: Betrifft nahezu alle operativen Standorte der FMTG, vor allem während der jeweiligen Hauptsaisonen im Sommer bzw. Winter Position in der Wertschöpfungskette: Eigene Geschäftstätigkeit Geografische Konzentration: Besonders relevant in peripheren Regionen mit hohem Fachkräftemangel, u. a. ländliche Regionen in Österreich, Süditalien, Küstenregionen Kroatiens
Attraktivitätseinbußen und Abgänge aufgrund schlechter Arbeitsbedingungen	Unzureichende Arbeitsbedingungen – etwa durch unregelmäßige Arbeitszeiten, unzureichende Vereinbarkeit von Beruf und Familie, eingeschränkte Mitgestaltungsmöglichkeiten oder geringe Entlohnung im Vergleich zu anderen Branchen – können die Attraktivität als Arbeitgeber langfristig untergraben. Ergänzend spielt auch die Qualität und Verfügbarkeit von Mitarbeiter_innenunterkünften sowie die Zurverfügungstellung adäquater Verpflegung eine Rolle. All diese Faktoren fließen in die Risikobeurteilung in Bezug auf z. B. erhöhte Fluktuationsraten, Motivationsverlust und Wettbewerbsnachteilen bei der Personalsuche ein.	Arbeitsbedingungen	Risiko infolge unternehmensinterner Faktoren (arbeitsorganisatorisch, strukturell)	Betriebliche Relevanz: Betroffen sind v. a. Mitarbeiter_innen im operativen Dienst (Housekeeping, Küche, Service), jedoch auch in den Service-Gesellschaften Position in der Wertschöpfungskette: Eigene Geschäftstätigkeit Geografische Konzentration: In allen Kernregionen mit saisonalem Betrieb besonders ausgeprägt

Abb. 21 – Wesentliche Risiken und Chancen ESRS S1

VERBINDUNG ZU STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL	EINORDNUNG IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE	ZEITHORIZONTE	VERANTWORTUNGSFORM
Die Förderung von Gesundheit und Erholung der Mitarbeiter_innen ist unmittelbar mit dem Geschäftsmodell der FMTG verknüpft. Als Anbieter ganzheitlicher Urlaubserlebnisse ermöglicht die FMTG ihrer Belegschaft, selbst von diesen Leistungen, die die Gesundheit und Erholung fördern, zu profitieren. Dies stärkt die Mitarbeiter_innenbindung und fördert zugleich ein tieferes Verständnis für die eigene Servicequalität.	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig: Direkte Verbesserung des Wohlbefindens und der Gesundheit bei Nutzung entsprechender Angebote Mittelfristig: Reduktion von Belastungssymptomen und Fehlzeiten Langfristig: Stärkung der Arbeitgeberbindung und Reduktion von Fluktuation	Direkt

EINFLUSS AUF STRATEGIE, GESCHÄFTSMODELL UND ENTSCHEIDUNGSFINDUNG	WIDERSTANDSFÄHIGKEIT VON STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL	AKTUELLE FINANZIELLE EFFEKTE AUF ERTRAGS-, FINANZLAGE UND ZAHLUNGSSTRÖME
Kurzfristige Maßnahmen: Intensivierung internationaler Rekrutierung, Einsatz von Personaldienstleistern Strategische Anpassungen: Entwicklung eines FMTG-Arbeitgeberprofils, Ausbau von Benefits, Attraktivitätsprogrammen und Mitarbeiter_innenentwicklung Geplante Maßnahmen: Einführung eines systematischen Talentmanagements, Kooperationen mit Tourismusschulen, Fokussierung auf Ganzjahresstellen an ausgewählten Standorten	Derzeitiger Stand: Maßnahmen gegen Fachkräftemangel bestehen punktuell, jedoch noch nicht konzernweit Maßnahmen: Geplante HR-Strategie mit Fokus auf Rekrutierung, Bindung und Employer Branding in Entwicklung Ausblick: Aufbau strukturierter Personalentwicklungspfade, Umsetzung länderübergreifender Recruiting-Kampagnen, institutionalisierte Zusammenarbeit mit Ausbildungseinrichtungen	- Erhöhte Personalkosten durch Überstunden - Höhere Fluktuationskosten durch wiederholte Einschulung und Einarbeitung
Kurzfristige Maßnahmen: Einzelne Standorte bieten Benefits wie kostenlose Verpflegung, Wellnessnutzung oder Mobilitätsangebote Strategische Anpassungen: Aufbau einer unternehmensweiten Personalentwicklungsstrategie mit Fokus auf Wertschätzung, Partizipation und Weiterentwicklung Geplante Maßnahmen: Einführung von Feedbacksystemen, Führungskräfteentwicklung, standortübergreifende HR-Standards	Derzeitiger Stand: Feedbacksystem in Form von Mitarbeiter_innenbefragungen zu Arbeitsbedingungen als Basis für Verbesserungen vorhanden Maßnahmen: Erste Investitionen in Mitarbeiter_innenzufriedenheit, neue HR-Rollen und Kommunikationsoffensiven in Umsetzung Ausblick: Gezielte Programme zur Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität geplant (z. B. Auszeichnungen, Karrieremodelle, Arbeitszeitinnovationen)	- Erhöhte Fluktuationskosten (Exit-Interviews, Wiederbesetzung, Schulungskosten) - Geringere Servicequalität in Stoßzeiten durch Personalengpässe - Imageeinbußen in Mitarbeiter_innenbewertungsportalen und bei Bewerber_innen

Ergänzende Angabepflichten

[ESRS S1-SBM-3.14]

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf den vollständigen Kreis jener Arbeitskräfte, die von den wesentlichen sozialen Auswirkungen und Risiken der FMTG im Sinne des Standards ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens betroffen sind. Sämtliche hier dargestellten Informationen betreffen die direkt bei der FMTG angestellten Mitarbeiter_innen.

a) Arten der betroffenen Arbeitskräfte

Die wesentlichen Auswirkungen und Risiken betreffen in erster Linie direkt angestellte Mitarbeiter_innen, insbesondere in den operativen Bereichen der Hotel- und Campingbetriebe. Darunter fallen sowohl unbefristete als auch saisonal befristete Beschäftigungsverhältnisse. Selbstständige sind nur in Ausnahmefällen – etwa als externe Trainer_innen oder Interimsberater_innen – eingebunden und derzeit nicht in wesentlichem Umfang betroffen.

b) Systemische oder kontextspezifische negative Auswirkungen

Die zentralen negativen Auswirkungen – wie die eingeschränkte Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften und belastende Arbeitsbedingungen (z. B. Schichtarbeit, geringe Vereinbarkeit von Familie und Beruf) – sind nicht auf Einzelereignisse oder Standortspezifika zurückzuführen, sondern spiegeln systemische Herausforderungen innerhalb der europäischen Tourismus- und Beherbergungsbranche wider. Besonders betroffen sind Regionen mit stark saisonaler Nachfrage, strukturschwachen Arbeitsmärkten oder erschwerter Infrastrukturanbindung.

c) Positive Auswirkungen und betroffene Gruppen

Neben den negativen Auswirkungen ergeben sich auch positive soziale Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der FMTG auf ihre eigenen Arbeitskräfte. Diese betreffen vor allem zwei Aspekte:

- Stabilität und Sicherheit der Beschäftigung: Besonders für wiederkehrende Saisonarbeitskräfte – etwa in Österreich, Südtirol und Kroatien – bietet die FMTG über mehrere Jahre hinweg verlässliche Beschäftigungsperspektiven. Durch strukturierte Wiedereinstiegsprozesse, Planbarkeit und langfristige Verträge entsteht soziale Sicherheit, die in der Tourismusbranche nicht selbstverständlich ist.
- Förderung der Erholung und des Wohlbefindens: An sämtlichen Standorten profitieren Mitarbeiter_innen von konkreten Zusatzangeboten zur Förderung des Wohlbefindens und der Regeneration – etwa durch Mitarbeiter_innenraten für Hotelaufenthalte, Zugang zu den eigenen Wellness-/Erholungseinrichtungen oder spezielle Bereiche an den Arbeitsstätten mit Rückzugsmöglichkeiten und zur individuellen Pausengestaltung. Diese tragen zur Gesundheitsförderung, Stressreduktion und Mitarbeiter_innenbindung bei.
- Diese positiven Wirkungen betreffen sowohl ganzjährig bzw. unbefristet Beschäftigte als auch wiederkehrende Saisonkräfte mit befristeten Arbeitsverhältnissen an sämtlichen Standorten der FMTG.

d) Wesentliche Risiken

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden zwei zentrale Risiken identifiziert:

- Fachkräftemangel: Ein strukturell bedingter Mangel an qualifizierten Arbeitskräften mit negativen Auswirkungen auf Betriebsstabilität, Servicequalität und mittel- bis langfristige Skalierbarkeit des Geschäftsmodells.
- Attraktivitätsverlust als Arbeitgeber: Erhöhte Fluktuation und geringe Bindung infolge belastender Arbeitszeiten, nicht zufriedenstellender Entlohnung, eingeschränkter Mitgestaltungsmöglichkeiten und fehlender Entwicklungsperspektiven.

Beiden Risiken stehen strategische Potenziale gegenüber: Die FMTG sieht in der gezielten Steigerung der Arbeitgeberattraktivität, der Weiterentwicklung der Unternehmenskultur, dem Aufbau interner Karrieremodelle sowie der stärkeren Differenzierung als nachhaltiger Arbeitgeber substanzielle Möglichkeiten – sowohl zur Sicherung des Personalbestands als auch zur Verbesserung des Gästeerlebnisses.

e) Auswirkungen im Kontext des ökologischen Übergangs

Im Zuge der Transformation hin zu umweltfreundlicheren und klimaneutraleren Betriebsformen – z. B. durch energetische Sanierungen, Digitalisierung, Mobilitätsverlagerung oder Veränderungen in der Gebäudetechnik – sind derzeit keine tiefgreifenden Umstrukturierungen oder Personalabbaumaßnahmen zu erwarten. Vielmehr ergeben sich punktuell neue Anforderungen an Aufgabenprofile, z. B. im Bereich Gebäudemanagement, Datenverarbeitung oder Nachhaltigkeit. Die FMTG sieht hierin relevante Potenziale etwa durch Weiterbildung, neue Rollenprofile in der Nachhaltigkeitssteuerung oder die Stärkung des Arbeitgeberimages über „Green Jobs“ und nachhaltige Kompetenzentwicklung.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

[S1-IRO-1]

Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

[S1-1]

Die FMTG verfolgt eine ganzheitliche Personalstrategie, die auf ein attraktives, sicheres und inklusives Arbeitsumfeld abzielt. Besonderer Fokus liegt auf der Stärkung der Führungskompetenzen, strukturierten On-Boarding-Prozessen bei neuen Mitarbeiter_innen, der Erhöhung der Mitarbeiter_innenzufriedenheit und der gezielten Kompetenzentwicklung über alle Hierarchieebenen hinweg.

Um ein effektives und effizientes Personalmanagement sicherzustellen zu können, stehen eine moderne und einheitliche Datengrundlage, die transparente Steuerung von HR-Kennzahlen sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung von Standards, Prozessen und Richtlinien im Mittelpunkt.

Zudem setzt sich die FMTG für faire Karrierechancen, die Förderung von Vielfalt und sozialen Dialog sowie die Schaffung guter Arbeits- und Lebensbedingungen ein. Diese Grundsätze bilden die Basis für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung gemäß den eigenen Unternehmenswerten und dienen der langfristigen Bindung und Zufriedenheit der Mitarbeiter_innen. In der künftigen Social Policy werden diese Grundsätze verbindlich verankert und ausdrücklich um Themen wie den Ausschluss von Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit erweitert. Gleichzeitg wird darin auf bestehende Arbeitsschutzmaßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen sowie auf Konzepte zur Förderung von Vielfalt, Chancengleichheit und zur Vermeidung von Diskriminierung und Belästigung Bezug genommen.

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertreter_innen in Bezug auf Auswirkungen

[S1-2]

Die Sichtweisen eigener Arbeitskräfte wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt und sollen künftig systematisch in die Weiterentwicklung arbeitsbezogener Maßnahmen und Strategien einfließen. Ziel ist es, mögliche Auswirkungen auf Mitarbeiter_innen frühzeitig zu identifizieren und angemessen zu adressieren.

a) Art der Einbeziehung

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden anonymisierte qualitative Interviews mit Mitarbeiter_innen der Unternehmenszentrale durchgeführt. Für Mitarbeiter_innen an den Hotel- und Campingstandorten erfolgte die Rückmeldung indirekt über zuständige Führungskräfte – insbesondere General Managers, regionale Verantwortliche im Bereich Operations sowie zentrale Stabstellen (z. B. HR, Quality & People Development).

b) Phase und Häufigkeit der Einbeziehung

Die Einbindung erfolgte im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse 2024. Perspektivisch ist vorgesehen, die Sichtweisen der Mitarbeiter_innen regelmäßig im Zuge von ESG-Strategieprozessen und Personalentwicklungsmaßnahmen zu berücksichtigen – unter anderem durch eine geplante anonyme Umfrage sowie die Einführung eines internen Ideenwettbewerbs.

c) Zuständigkeit innerhalb des Unternehmens

Die operative Verantwortung für die Einbindung liegt hauptsächlich im Bereich Human Resources. Die strategische Verankerung erfolgt in Abstimmung mit dem Bereich Operations und dem Vorstand der FMTG.

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

[S1-3]

Im Berichtsjahr 2024 bestand bei der FMTG noch kein strukturierter, leicht zugänglicher (digitaler) Meldekanal zur Erfassung negativer Auswirkungen auf Arbeitskräfte. Mitarbeiter_innen hatten jedoch die Möglichkeit, sich direkt an ihre vorgesetzten Führungskräfte oder an die zentrale HR-Abteilung der Unternehmensgruppe zu wenden. Dies betraf etwa Anliegen im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen, Diskriminierung, Gesundheitsschutz oder zwischenmenschlichen Konflikten.

Der Code of Conduct verpflichtet alle Mitarbeiter_innen dazu, tatsächliche oder vermutete Verstöße gegen geltendes Recht oder interne Regeln zu melden. Der Kodex sieht zudem vor, dass Hinweisgeber_innen vor Benachteiligung geschützt sind.

Ab dem Geschäftsjahr 2025 wird eine konzernweite digitale Whistleblower-Plattform eingeführt. Diese wird allen Mitarbeiter_innen offenstehen und eine vertrauliche und anonyme Meldung negativer Auswirkungen ermöglichen. Die Meldungen werden an die zentrale Human-Resources-Abteilung weitergeleitet und unter Wahrung der Vertraulichkeit geprüft. Ziel ist es, die Transparenz und Wirksamkeit bestehender Strukturen zu erhöhen und einen einheitlichen, niedrigschwelligen Zugang zur Meldung von menschenrechts- oder arbeitsbezogenen Anliegen sicherzustellen – im Einklang mit dem Code of Conduct und der EU-Whistleblower-Richtlinie.

Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens

[S1-4]

Die im Berichtsjahr 2024 aufgenommenen und analysierten Auswirkungen dienen in Verbindung mit der grundlegenden Ausrichtung der Personalstrategie als Basis für die Formulierung von treffsicheren und ganzheitlichen Maßnahmen.

Der gruppenweit gültige Code of Conduct dient allen Mitarbeiter_innen in den Business Units der FMTG als verbindlicher Orientierungsrahmen für wertebasiertes Handeln. Respekt, Wertschätzung, Mut, Offenheit und Vertrauen bilden die Grundlage der täglichen Zusammenarbeit. Diese Prinzipien prägen seit vielen Jahren das unternehmerische Handeln der FMTG und sind fest in der Unternehmenskultur verankert.

Die FMTG und alle im Unternehmen tätigen Personen halten sich an die geltenden Gesetze, Regulierungen und Vorschriften. Es ist die Pflicht aller Mitarbeiter_innen, die Gesetze und Vorschriften, die für ihre Tätigkeit relevant sind, zu kennen. Die FMTG respektiert internationale Menschenrechte, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten festgelegt sind. Sie orientiert ihr Handeln an den SDGs sowie ethischen Normen.

Themen, die von den Mitarbeiter_innen der FMTG als besonders relevant wahrgenommen werden – wie gute Arbeitsbedingungen, sichere und stabile Beschäftigungsverhältnisse, angemessene Entlohnung sowie ein funktionierender sozialer Dialog – wurden im Rahmen des Stakeholder-Dialogs identifiziert. Sie bilden zentrale Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung bestehender Standards, Leitlinien und Policies. Das dynamische Wachstum der FMTG erfordert eine kontinuierliche Weiterentwicklung dieser Grundlagen, um sicherzustellen, dass die unternehmensweit geltenden Werte in allen Betrieben und Märkten wirksam verankert sind und für alle Mitarbeiter_innen verständlich und zugänglich bleiben.

Die Erholung der Mitarbeiter_innen sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind zentrale Themen, welche im Rahmen der Analyse im Jahr 2024 identifiziert und als Ansatzpunkt aufgenommen

wurden. Das Kerngeschäft der FMTG ist es, ihren Gästen ein erholsames Urlaubserlebnis zu bieten. Durch das Angebot spezieller Mitarbeiter_innenraten können Mitarbeiter_innen der FMTG das Urlaubserlebnis, welches sie durch ihren täglichen Einsatz für Gäste sicherstellen, zu attraktiven Konditionen in einem der zahlreichen Hotel- oder Campingbetriebe in Anspruch zu nehmen.

Ziele in Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

[S1-5]

Um allen Mitarbeiter_innen ein positives, motivierendes, gleichberechtigtes und sicheres Arbeitsumfeld zu bieten, müssen die angestrebten Ziele sowohl ambitioniert als auch realistisch sein und in einem dynamischen Prozess kontinuierlich weiterentwickelt werden. In der künftig gruppenweit gültigen Social Policy werden sämtliche Ziele und Maßnahmen gebündelt, die unter anderem folgende Kernthemen adressieren:

- Einführung eines gruppenübergreifenden HR-Data-Management-Systems
- Ausbau der Middle- und Topmanagement-Schulungen
- Standardisierung des Onboarding-Prozesses für Line-Staff
- Kontinuierliche Steigerung der Mitarbeiter_innenzufriedenheit
- Förderung von Schulungen und Kompetenzentwicklung für Mitarbeiter_innen in allen Hierarchieebenen inklusive quantitativen Stundenzielen
- Etablierung von transparenten und strukturierten Karriereentwicklungsplänen
- Sicherstellung und Unterstützung der Geschlechtervielfalt sowie des sozialen Dialogs
- Kontinuierliche Strukturierung von Leitbildern, Richtlinien und Standards
- Optimierung der Mitarbeiter_innenunterkünfte in Hotel- und Campingbetrieben

Kennzahlen in Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Merkmale der Arbeitnehmer_innen des Unternehmens
[S1-6]

Gesamtzahl seiner Arbeitnehmer_innen nach Personenzahl und Aufschlüsselungen nach Geschlecht und Land für Länder, in denen das Unternehmen 50 oder mehr Arbeitnehmer_innen hat, die mindestens 10 % der Gesamtzahl seiner Arbeitnehmer_innen ausmachen:

GESAMT	
weiblich	1.205
männlich	1.135
Divers	0
Keine Angaben	0
Gesamtzahl	**2.340**

ÖSTERREICH	
weiblich	438
männlich	393
Gesamtzahl	**831**

ITALIEN	
weiblich	239
männlich	293
Gesamtzahl	**532**

KROATIEN	
weiblich	436
männlich	389
Gesamtzahl	**825**

Gesamtzahl nach Personenzahl oder Vollzeitäquivalenten (VZÄ)

I.) Arbeitnehmer_innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen samt einer Aufschlüsselung nach Geschlecht:

GESAMT	1.354
weiblich	662
männlich	692

II.) Arbeitnehmer_innen mit befristeten Arbeitsverträgen samt einer Aufschlüsselung nach Geschlecht:

GESAMT	986
weiblich	543
männlich	443

Gesamtzahl der Arbeitnehmer_innen, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben:

2.007 exkl. Doppelzählungen

2.091 inkl. Doppelzählung (mehrere Austritte von AN in 2024)

Quote der Arbeitnehmer_innenfluktuation im Berichtszeitraum:

86 % exkl. Doppelzählungen

89 % inkl. Doppelzählungen

Diese relativ hohe Quote ist hauptsächlich saisonal, nicht strukturell bedingt.
Zum Vergleich:

13 % bei Corporate-Mitarbeiter_innen

Abb. 22 – Merkmale der Arbeitnehmer_innen des Unternehmens

Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens
[S1-7]

Keine Relevanz der Kennzahl vorhanden.

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog
[S1-8]

Angabepflicht S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Abdeckung der gesamten Arbeitnehmer_innen von Tarifverträgen in %:

LAND	ABDECKUNGSGRAD
Österreich	98 %
Kroatien	27 %
Italien	100 %

Prozentualer Anteil der eigenen Arbeitnehmer_innen außerhalb des EWR, für die Tarifverträge gelten, aufgeschlüsselt nach Regionen:

LAND	ABDECKUNGSGRAD
Serbien	100 %

Gesamtprozentsatz der Arbeitnehmer_innen, die von Vertreter_innen der Arbeitnehmer_innen abgedeckt sind, mit Angaben auf Länderebene für jedes EWR-Land, in dem das Unternehmen eine erhebliche Zahl von Arbeitnehmer_innen hat:

LAND	ABDECKUNGSGRAD
Österreich	13 %
Kroatien	49 %
Italien	0 %
Gesamt	**21 %**

Abb. 23 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Menschen mit Behinderungen
[S1-12]

Angabepflicht S1-12 – Menschen mit Behinderungen

Prozentsatz der Menschen mit Behinderungen unter Arbeitnehmer_innen:

0,17 %

Abb. 27 – Menschen mit Behinderungen

Diversitätskennzahlen
[S1-9]

Angabepflicht S1-9 – Diversitätskennzahlen

Geschlechterverteilung nach Anzahl sowie prozentualem Anteil auf der obersten Führungsebene:

FÜHRUNGSEBENE	
Anzahl	1 (Alleinvorstand)
Geschlecht	männlich
in %	100 %

Verteilung der Arbeitnehmer_innen nach Altersgruppen:

ALTERSGRUPPEN		
unter 30	801	34 %
30-50	1.134	49 %
über 50	405	17 %
Gesamt	**2.340**	**100 %**

Abb. 24 – Diversitätskennzahlen

Angemessene Entlohnung
[S1-10]

Angabepflicht S1-10 – Angemessene Entlohnung

Angabe, ob alle Arbeitnehmer_innen im Einklang mit den geltenden Referenzwerten eine angemessene Entlohnung erhalten.
Ja, sämtliche Arbeitnehmer_innen erhalten im Einklang mit den geltenden Referenzwerten gemäß ESRS S1, Abs. 69 lit. a) & b) eine angemessene Entlohnung.

Abb. 25 – Angemessene Entlohnung

Soziale Absicherung
[S1-11]

Angabepflicht S1-11 – Soziale Absicherung

Angabe, ob alle Arbeitnehmer_innen durch öffentliche Programme oder durch von dem Unternehmen angebotene Leistungen gegen Verdienstausfälle aufgrund der in den lit. a) bis e) genannten bedeutenden Lebensereignisse abgesichert sind:
Ja, sämtliche Arbeitnehmer_innen sind aufgrund der gemäß lit. a) bis e) genannten Lebensereignisse gegen Verdienstausfälle abgesichert.

Abb. 26 – Soziale Absicherung

Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung
[S1-13]

Durch die Abteilung „Quality & People Development“ sichert die FMTG nicht nur ihre Markenstandards und Servicequalität, sondern steigert diese auch stetig. Das systematische Trainingskonzept wurde hierarchieübergreifend aufgesetzt und startet bei allgemeinen Onboarding-Prozessen bis hin zu Leadership Expertise Trainings. Das Programm umfasst folgende Ausbildungsstränge, um die Mitarabeiter_innen der FMTG mit den notwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen auszustatten:

- Onboarding Trail
- Youngstars for Future
- Departmental Trainings & Coaching on the Job
- Coaching & Training – Growing to Excellence
- Leadership Development Path
- Leadership Expertise

Weiterbildung und Kompetenzentwicklung umfasst bei FMTG jedoch auch Themen wie Selfcare, umgesetzt durch Yoga-Angebote für Mitarbeiter_innen, die jährlichen FMTG-Teamtage und Ideathlons – bereichsübergreifende Weiterbildungs- und Networking Formate für Führungskräfte der Falkensteiner Hotels. Sie fördern den fachlichen Austausch, inspirieren durch externe Impulse und unterstützen die kontinuierliche Weiterentwicklung des operativen Bereichs im jeweiligen Hotel.

Folgende Kennzahlen zur Aus- und Weiterbildung seitens Quality & People Development werden wie folgt dargelegt:

	YOUNGSTAR TRAININGS	LEADERSHIP PATH TRAININGS	ON THE JOB TRAINING & COACHING RALLYES & CAMPS	E-LEARNING
Anzahl Trainings	5	9	-	-
Tage	10	14	658	-
TN	61	128	-	450
QPD-Stunden	-		**5.264**	n/a
TN-Stunden	**4.880**	**14.336**	-	1.464
Erklärung	Laut Anmeldungen	Laut Anmeldungen	Laut Arbeitsplan QPD	Laut FALQON

Abb. 28 – Trainingsstunden QPD TEAM 2024

Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit
[S1-14]

Angabepflicht S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Prozentsatz der Personen unter den Arbeitskräften des Unternehmens, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt sind: *Keine Relevanz der Kennzahl vorhanden.*

Zahl der Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind:

Anzahl:	0

Zahl und die Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle:

Anzahl:	129
Quote:	nicht ausreichend Daten vorhanden

Zahl der Fälle meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen, vorbehaltlich gesetzlicher Einschränkungen bei der Erhebung von Daten:

Anzahl:	0

Zahl der Ausfalltage, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen, auf arbeitsbedingte Erkrankungen und auf Todesfälle infolge von Erkrankungen zurückzuführen sind:

AUSFALLSTAGE	
durch arbeitsbedingte Verletzungen infolge von Arbeitsunfällen:	129
durch arbeitsbedingte Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen:	0
durch arbeitsbedingte Erkrankungen:	0
durch Todesfälle infolge von arbeitsbedingten Erkrankungen:	0

Abb. 29 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
[S1-15]

Angabepflicht S1-15 – Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Prozentsatz der Arbeitnehmer_innen, die Anspruch auf eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen haben:
Alle Arbeitnehmer_innen haben aufgrund sozialpolitischer und/oder tarifvertraglicher Vereinbarungen Anspruch auf eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen.

Abb. 30 – Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Vergütungskennzahlen
[S1-16]

Angabepflicht S1-16 – Vergütungskennzahlen

Prozentsatz der Arbeitnehmer_innen, die Anspruch auf eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen haben:

Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle in %:	8,90 %
Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer_innen:	15,69

Abb. 31 – Vergütungskennzahlen

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten [S1-17]

Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung:	0
Zahl der Beschwerden, die über Kanäle, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können (einschließlich Beschwerdemechanismen) eingereicht wurden:	0
Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Vorfällen und Beschwerden:	EUR 0,-
Zahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens im Berichtszeitraum:	0
Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den unter Buchstabe a beschriebenen Vorfällen sowie ein Abgleich der Geldbeträge mit dem aussagekräftigsten im Abschluss angegebenen Betrag:	EUR 0,-

Abb. 32 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Im Rahmen der erstmaligen Erhebung der oben genannten Kennzahlen zu den Arbeitskräften der FMTG im Geschäftsjahr 2024 konnten noch nicht alle Länder vollumfänglich berücksichtigt werden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die konzernweite Einführung eines neuen HR-Systems zur Erfassung aller relevanten Mitarbeiter_innendaten im Berichtszeitraum noch nicht abgeschlossen war. Besonders betroffen sind jene Standorte in der Slowakei, Slowenien und Serbien. Für die kommende Berichtsperiode ist eine vollständige und konsistente Integration sämtlicher Daten vorgesehen. Aus den erwähnten Gründen kommt es auch zu Abweichungen gegenüber den im FMTG-Geschäftsbericht 2024 ausgewiesenen Mitarbeiter_innenkennzahlen.

2. BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN

[ESRS S3]

Einleitung

Hotels, Campingplätze und touristische Entwicklungsprojekte sind stets in ein größeres soziales Gefüge eingebettet. Das unternehmerische Handeln der FMTG wirkt dabei direkt oder indirekt auf die Lebensqualität, die Infrastruktur, die Umweltwahrnehmung sowie die sozialen Strukturen der Regionen ein – insbesondere in ländlich geprägten Gebieten mit starkem Fokus auf Tourismus.

Lokale Verankerung, gesellschaftliche Teilhabe und die Einbindung regionaler Akteur_innen haben für die FMTG strategische Relevanz – sowohl im Hinblick auf langfristige Akzeptanz als auch auf gemeinsame Wertschöpfung.

Verbindung zu unseren Unternehmenswerten

Unser Handeln im Umgang mit betroffenen Gemeinschaften orientiert sich an den zentralen Werten der FMTG:

- **Erfolgshungrig:** Unser sozialer Impact ist uns bewusst – diesen möchten wir messbar machen und durch neue Formate zur Beteiligung und Zusammenarbeit in der Region verbessern.
- **Bodenständig:** Wir respektieren lokale Traditionen und kulturelle Gegebenheiten und agieren mit Rücksicht auf regionale Besonderheiten.
- **Mutig:** Wir setzen gezielt Impulse für nachhaltige Regionalentwicklung – etwa durch Investitionen, Zusammenarbeit oder soziale Angebote.
- **Beziehungsstark:** Wir kooperieren mit lokalen Unternehmen, Behörden, Vereinen und Bildungseinrichtungen und fördern gemeinsam positive Effekte.

Wesentlichkeit des Themas

Der Sozialaspekt „Betroffene Gemeinschaften“ wurde im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse im Hinblick auf die Auswirkungen des unternehmerischen Handelns auf die lokale bzw. umliegende Bevölkerung an den Standorten der FMTG als wesentlich eingestuft.

In diesem Kapitel werden daher die gemäß ESRS S3 iVm ESRS 2 enthaltenen Offenlegungen dargelegt. Dazu zählen Angaben zur Strategie sowie zu den wesentlichen Auswirkungen und dem zugrundeliegenden Verfahren. Darüber hinaus erfolgen Offenlegungen zu Konzepten, Zielen und Maßnahmen.

Themenspezifische Angaben

[ESRS S3 iVm ESRS 2]

Strategie

Interessen und Standpunkte der Interessenträger

[S3-SBM-2]

An dieser Stelle darf auf die einschlägigen Angaben zu S3-SBM-2 im Abschnitt Allgemeine Informationen – 9. Interessenträger/Stakeholder verwiesen werden.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

[S3-SBM-3]

Die FMTG berichtet gemäß ESRS 2 SBM-3 iVm ESRS S3-SBM-3 über die wesentlichen Auswirkungen in Bezug auf die betroffenen Gemeinschaften sowie deren Zusammenspiel mit der Strategie und dem Geschäftsmodell. Wesentliche finanzielle Risiken und Chancen wurden in diesem Zusammenhang nicht ermittelt. Die Berichterstattung erfolgt in Anlehnung an die spezifischen Anforderungen der ESRS 2 und den themenspezifischen Anforderungen des ESRS S4 inklusive Anwendungsvoraussetzungen (AR) gemäß Anlage A.

Wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften

BEZEICHNUNG DER AUSWIRKUNG	BESCHREIBUNG DER AUSWIRKUNG	UNTERTHEMA	ART DER AUSWIRKUNG
Abnahme der Tourismusakzeptanz in der betroffenen Gemeinschaft	Durch hohe Gästefrequenz, wachsende Betriebsdichte sowie infrastrukturelle Belastungen (z. B. Verkehrsaufkommen, Lärm, Flächenverbrauch) kann in einigen Regionen die gesellschaftliche Akzeptanz für touristische Nutzung abnehmen. Dies betrifft insbesondere kleinere oder infrastrukturell begrenzte Gemeinden, in denen touristische Expansion mit Nutzungskonflikten (z. B. zwischen Bevölkerung und Tourismuswirtschaft) einhergeht.	Unternehmens-spezifischer Aspekt	Tatsächliche negative Auswirkung
Preissteigerung für alltägliche Güter durch Attraktivierung der Region und hohes Gästeaufkommen	In touristisch stark frequentierten Regionen kann durch erhöhte Nachfrage – insbesondere saisonal – ein Preisauftrieb bei Gütern des täglichen Bedarfs (z. B. [bei] Lebensmitteln, Wohnraum, Dienstleistungen) entstehen. Dies trifft besonders einkommensschwächere Haushalte und die ortsansässige Bevölkerung ohne direkte Beteiligung am Tourismus.	Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften	Tatsächliche negative Auswirkung
Verringerung verfügbarer Flächen für lokalen Wohnbau und Infrastruktur	In stark touristisch genutzten Regionen kann durch Bebauung, Standortentwicklung und Flächenkonkurrenz der Druck auf verfügbare Grundstücke für kommunalen Wohnbau, soziale Infrastruktur oder Nahversorgung steigen. Dies kann zu Nutzungskonflikten mit Gemeinden und regionalen Akteur_innen führen.	Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften	Tatsächliche negative Auswirkung
Steigerung der Wertschöpfung für Menschen und Betriebe in der Region	Touristische Investitionen und Betriebsansiedlungen der FMTG können zur lokalen Wertschöpfung beitragen – etwa durch Beschäftigung, Lieferketten, Dienstleistungsbeziehungen, Steuerabgaben oder gemeinsame Infrastrukturprojekte. Davon profitieren regionale Unternehmen und Erwerbspersonen.	Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften	Tatsächliche positive Auswirkung

Abb. 33 – Wesentliche Auswirkungen ESRS S3

Die FMTG nimmt die Möglichkeit der Angabe der Anforderungen gem. ESRS 2 Abs. 46 zu SBM-3 im vorliegenden themenbezogenen ESRS S3 in Anspruch (siehe ESRS 2 Abs. 49).

VERBINDUNG ZU STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL	EINORDNUNG IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE	ZEITHORIZONTE	VERANTWORTUNGSFORM
Die FMTG ist als Tourismusentwicklerin und Betreiberin auf die Zustimmung lokaler Akteur_innen angewiesen. Standortakzeptanz ist eine Grundvoraussetzung für Investitionen, Betriebsstabilität und touristisches Wachstum. Die langfristige Attraktivität unserer Standorte hängt wesentlich von einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Tourismusnutzung und regionaler Lebensqualität ab.	Eigene Geschäftstätigkeit (Betrieb und Entwicklung touristischer Angebote), indirekte Wechselwirkungen mit kommunalen und gesellschaftlichen Akteur_innen	Kurzfristig: Wahrnehmbare Spannungen in betroffenen Gemeinschaften mit hoher Belastung durch An- und Abreiseverkehr oder lokalem Infrastrukturdruck Mittelfristig: Risiko zunehmender Standortkritik, partizipativer Widerstände oder Einschränkungen in der Projektumsetzung Langfristig: Sinkende gesellschaftliche Legitimität von Tourismusprojekten, potenzielle Genehmigungshemmnisse und Reputationsverluste	Direkt (über Betriebsaktivitäten, Außenwirkung, Raumbeanspruchung) und indirekt (durch touristische Sekundäreffekte, Gästeströme, Marktpositionierung)
Die wirtschaftliche Aufwertung durch Tourismus ist Bestandteil der strategischen Positionierung der FMTG. Gleichzeitig erkennen wir mögliche Zielkonflikte mit sozialen Bedürfnissen lokaler Haushalte an. Ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen touristischer Nachfrageentwicklung und regionaler Versorgung ist zentral für eine nachhaltige Standortverantwortung.	Eigene Geschäftstätigkeit (standortbedingte Preiswirkungen), indirekt über Marktmechanismen (Gästenachfrage, Regionalmarketing, Zweitwohnsitze)	Kurzfristig: Höhere touristische Nachfrage vor allem in höher frequentierten Saisonen (insb. touristische Hauptsaison) führt zu Preissteigerungen bei Lebenserhaltungskosten (z. B. für Wohnraum, Lebensmittel oder Dienstleistungen) Mittelfristig: Verstärkte soziale Differenzierung, Polarisierung und verstärkte Beeinträchtigung lokaler Interessen durch stetige und permanente Steigerung des allgemeinen Preisniveaus Langfristig: Strukturelle Verteuerung alltäglicher Güter für die ansässige Bevölkerung, insbesondere in einkommensärmeren Haushalten	Teilweise direkt und indirekt (über Preisdruck durch touristische Nachfrage, Miet- und Konsumverhalten, indirekte Flächenaufwertung)
Die FMTG investiert in touristische Infrastruktur an Standorten mit hohem Nachfragepotenzial, jedoch in der Regel nicht in Gegenden oder Regionen, die von „overtourism“ betroffen sind. Dabei wird zunehmend auch die begrenzte Verfügbarkeit geeigneter Flächen berücksichtigt. Eine koordinierte Flächennutzung im Sinne regionaler Ausgewogenheit ist integraler Bestandteil verantwortungsvoller Projektentwicklung.	Eigene Geschäftstätigkeit (Development, Flächennutzung, Hotel- und Campingprojekte)	Kurzfristig: Flächenverbrauch durch neue Bauprojekte kann zu Nutzungskonflikten mit der lokalen Gemeinschaft führen. Mittelfristig: Erschwerte Verfügbarkeit von Baugründen für kommunale oder soziale Infrastruktur Langfristig: Einschränkungen in der Entwicklung regionaler Strukturen (z. B. Schulen, Pflege, Wohnen)	Direkt (über Standortplanung, Projektumsetzung, Raumverbrauch)
Die FMTG verfolgt bewusst das Ziel, regionale Partner_innen einzubinden und wirtschaftliche Kreisläufe vor Ort zu stärken. Die wirtschaftliche Teilhabe lokaler Akteur_innen trägt zur Resilienz, Legitimation und sozialen Akzeptanz unserer Betriebe bei.	Eigene Tätigkeit (Beschäftigung, Einkauf), vorgelagerte Wertschöpfung (lokale Produkte, Handwerk, Dienstleistungen), nachgelagerte Effekte (Verkehr, Handel, Freizeitwirtschaft)	Kurzfristig: Aufträge für lokale Betriebe durch Bau, Renovierung oder sonstige Kooperationen Mittelfristig: Aufbau regionaler Lieferketten, stabilere Beschäftigung und Ausbildungsmöglichkeiten Langfristig: Regionale Etablierung von Geschäftspartnerschaften, kontinuierliche wirtschaftliche Stärkung des Umfelds	Direkt (über Betriebsentscheidungen, Lieferantenwahl, lokale Investitionen) und indirekt (über Nachfrageeffekte, Kommunalabgaben, Clusterbildung)

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
[S3-IRO-1]

Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften
[S3-1]

Die FMTG bekennt sich im Rahmen ihres gruppenweiten Code of Conduct zu einem verantwortungsvollen und respektvollen Umgang mit den lokalen Gemeinschaften an allen ihren Standorten. Als Teil ihres wertebasierten Selbstverständnisses strebt sie danach, eine verlässliche und konstruktive Partnerin zu sein, die die Besonderheiten der jeweiligen Regionen achtet, gesellschaftliches Engagement fördert und einen positiven Beitrag zur lokalen Entwicklung leistet.

Diese Haltung prägt sowohl den laufenden Betrieb der Hotel- und Campingbetriebe als auch das Vorgehen bei Neuplanungen und Projektentwicklungen. Die aktive Einbindung relevanter Anspruchsgruppen, die Förderung regionaler Strukturen sowie ein sensibler Umgang mit sozialen und ökologischen Rahmenbedingungen vor Ort sind dabei zentrale Bestandteile des Verständnisses von unternehmerischer Verantwortung.

Auf dieser Grundlage wird das Konzept zum Umgang mit betroffenen Gemeinschaften, welches in der zukünftigen „Social Policy“ verankert wird, kontinuierlich weiterentwickelt – mit dem Ziel, unternehmerisches Handeln in Einklang mit den Bedürfnissen und Erwartungen der Menschen in den jeweiligen Regionen zu bringen.

Derzeit besteht jedoch noch kein eigenständiges Konzept, das spezifisch auf die Achtung der Menschenrechte betroffener Gemeinschaften – einschließlich indigener Völker – sowie auf Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UN-Leitprinzipien, der IAO-Grundsatzerklärung oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen ausgerichtet ist. Entsprechende Standards werden bei der Ausarbeitung der Social Policy systematisch berücksichtigt. Fälle von Nichteinhaltung dieser internationalen Standards im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften wurden im aktuellen Berichtszeitraum nicht gemeldet – weder innerhalb der eigenen Tätigkeiten noch entlang der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen
[S3-2]

Eine systematische und unternehmensweit einheitliche Einbindung betroffener Gemeinschaften in Entscheidungsprozesse zur Bewältigung tatsächlicher oder potenzieller Auswirkungen besteht derzeit nicht. Dennoch werden bei standortbezogenen Vorhaben – insbesondere bei Neuerrichtungen oder größeren Umbaumaßnahmen – die Belange der umliegenden Bevölkerung sowie relevanter lokaler Interessensgruppen anlassbezogen berücksichtigt. Dies erfolgt im Rahmen von informellen Gesprächen, behördlich vorgesehenen Verfahren oder projektbezogenen Rückmeldeschleifen.

Die Einbindung erfolgt in der Regel in frühen Projektphasen im Zuge der Standortentwicklung. Verantwortlich für die Abstimmung mit lokalen Anspruchsgruppen ist die Projektentwicklung, unterstützt durch das Nachhaltigkeitsteam und – je nach Projekt – durch das regionale (Bau-)Management.

Eine formalisierte Bewertung der Wirksamkeit dieser Einbindung ist derzeit nicht implementiert. Erkenntnisse aus der Abstimmung fließen jedoch regelmäßig in die Projektkonzeption und betriebliche Planung ein.

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können
[S3-3]

Im Berichtsjahr 2024 bestand bei der FMTG kein strukturierter konzernweiter Kanal, über den betroffene Gemeinschaften Anliegen oder Beschwerden in systematischer Form übermitteln konnten. Die Einführung eines entsprechenden Melde- und Beschwerdemechanismus ist für das Geschäftsjahr 2025 vorgesehen, um die Interaktion mit lokalen Gemeinschaften zu stärken und potenzielle negative Auswirkungen frühzeitig erfassen und bearbeiten zu können.

Ziele und Maßnahmen in Bezug auf betroffene Gemeinschaften

[S3-4; S3-5]

Die Hotel- und Campingbetriebe verstehen sich als ein Teil der lokalen Gesellschaft und sollen auch als ein solcher wahrgenommen werden. Die Betriebe und auch Gäste profitieren vom kulturellen und landschaftlichen Angebot der Regionen, in denen die FMTG ihre Standorte betreibt. Im Gegenzug wird versucht, alle positiven Auswirkungen auf die lokale Gemeinschaft zu maximieren und die teilweise unvermeidbaren negativen Auswirkungen so gut wie möglich abzuschwächen.
Bei der Planung und speziell im Rahmen der Errichtungsphase von Neuprojekten wird versucht, eine temporär gesteigerte Belastung für die betroffenen Gemeinschaften so gut wie möglich abzuschwächen. Nachdem sich die FMTG, wie bereits in ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft erwähnt, bei Neuprojekten an die Vorgaben der EU-Taxonomie-Verordnung und etablierter Gebäudezertifizierungssystemen hält, verpflichtet sie sich, gewisse Schutzmaßnahmen umzusetzen. Die FMTG bemüht sich daher, alle ihre Baustellen möglichst staub-, abfall- und lärmarm durchzuführen. Dadurch wird nicht nur die Belastung für die Natur und Umwelt, sondern auch die der Anrainer_innen so gering wie möglich gehalten.

Eine weitere negative Auswirkung, welche im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurde, ist die mögliche Preissteigerung alltäglicher Güter inklusive Kosten für Wohnraum, die durch die grundsätzliche Attraktivierung der Region und damit einhergehende gesteigerte Nachfrage entstehen kann. Die FMTG errichtet und betreibt Hotelimmobilien, Campingplätze und Ferienapartments, die gewerblichen Zwecken gewidmet sind. Es wird daher kein Wohnraum durch temporäre (Kurzzeit-)Vermietung vom Markt genommen.

Des Weiteren bietet die FMTG in ihren Beherbergungsbetrieben ein umfangreiches Food & Beverage (F&B) Angebot an, wodurch die Gäste im Rahmen ihres Aufenthalts ganztägig ein umfangreiches kulinarischen Angebot vorfinden und daher auf Selbstversorgung verzichten können.

Tourismusbetriebe tragen meist auch zur Stärkung der lokalen Wertschöpfung bei, indem die Region dadurch grundsätzlich attraktiver wird und auch angrenzende Betriebe aus unterschiedlichen Branchen von der erhöhten Frequentierung durch Gäste der FMTG profitieren können. Zusätzlich versucht die FMTG auch aktiv, lokale Betriebe, Naturregionen und weitere Sehenswürdigkeiten in ihr Angebot zu integrieren. Temporäre Pop-Up-Märkte und Kunstausstellungen in den Räumlichkeiten der Hotels dienen beispielsweise als Ausstellungsflächen und tragen dazu bei, die Reichweite der lokalen Produzent_innen und Künstler_innen zu erhöhen.

Ergänzend zu den bereits etablierten Maßnahmen hat es sich die FMTG zum Ziel gesetzt, ihre Bemühungen im Bereich der lokalen Gemeinschaften auszubauen. Dabei werden folgende Bereiche eine wichtige Rolle bei zukünftigen quantitativen und qualitativen Zielen und Maßnahmen einnehmen:

- Stetiger Ausbau der Vernetzung mit lokalen Gemeinschaften
- Aufbau von strukturierten gruppenweiten Kooperationen mit gemeinnützigen Organisationen
- Ausbau des Anteils regionaler Produkte zur Stärkung der lokalen Wertschöpfung
- Sicherstellung von immissionsarmen Baustellen bei Neuprojekten
- Erhöhung des Anteils an lokalen Arbeitskräften bei Hotel- und Campingbetrieben
- Förderung der öffentlichen Anreise von Gästen zur Entlastung der lokalen Infrastruktur

Kennzahlen

Der Standard ESRS S3 enthält keine konkreten Anforderungen zur Offenlegung von Kennzahlen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften. Zudem wurden keine relevanten unternehmensspezifischen Kennzahlen identifiziert.

3. VERBRAUCHER_INNEN UND ENDNUTZER_INNEN

[ESRS S-4]

Einleitung

Als Anbieterin hochwertiger Urlaubserlebnisse stellt die FMTG die Bedürfnisse, Rechte und das Vertrauen ihrer Gäste in den Mittelpunkt ihres Handelns. In der gehobenen Ferienhotellerie bedeutet Gästeorientierung weit mehr als Komfort, Service und Erlebnis – sie schließt auch Verantwortung für Gesundheit, Sicherheit, Datenschutz, Transparenz und Nachhaltigkeit mit ein.

Für die FMTG bedeutet dies, ein Erlebnisangebot zu gestalten, das höchsten Qualitätsstandards entspricht und zugleich verantwortungsvoll sowie zukunftsorientiert ausgerichtet ist. Gäste werden dabei als Partner_innen in einer gemeinsamen Verantwortung für einen nachhaltigen Tourismus verstanden – mit dem Ziel, bewusste Entscheidungen zu fördern und langfristige Zufriedenheit zu gewährleisten.

Verbindung zu unseren Unternehmenswerten

Unsere Werte spiegeln sich auch in der Interaktion mit unseren Gästen und der Gestaltung unserer Angebote wider:

- **Erfolgshungrig:** Wir entwickeln kontinuierlich Angebote, die höchsten Qualitätsansprüchen entsprechen und zugleich ökologisch sowie sozial verantwortungsvoll gestaltet sind.
- **Bodenständig:** Wir kommunizieren ehrlich und stellen klare Informationen für unsere Gäste bereit.
- **Mutig:** Wir fördern nachhaltige Entscheidungen unserer Gäste – etwa durch umweltfreundliche Initiativen, ressourcenschonende Services und transparente Informationen.
- **Beziehungsstark:** Wir bauen auf Vertrauen und gelebte Gastfreundschaft als Basis langfristiger Kund_innenbindung.

Wesentlichkeit des Themas

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde der Themenbereich „Verbraucher_innen und Endnutzer_innen“ als wesentlich eingestuft – sowohl im Hinblick auf die Auswirkungen des unternehmerischen Handelns der FMTG auf ihre Gäste als auch in Bezug auf potenzielle Risiken.

In diesem Kapitel werden daher die gemäß ESRS S4 iVm ESRS 2 enthaltenen Offenlegungen dargelegt. Dazu zählen Angaben zur Strategie sowie zu den wesentlichen Auswirkungen und dem zugrundeliegenden Verfahren in Bezug auf die Verbraucher_innen und Endnutzer_innen. Darüber hinaus erfolgen Offenlegungen zu Konzepten, Zielen und Maßnahmen.

Themenspezifische Angaben

[ESRS S4 iVm ESRS 2]

Strategie

Interessen und Standpunkte der Interessenträger

[S4-SBM-3]

An dieser Stelle darf auf die einschlägigen Angaben zu S4-SBM-2 im Abschnitt Allgemeine Informationen – 9. Interessenträger/Stakeholder verwiesen werden.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

[S4-SBM-3]

Die FMTG berichtet gemäß ESRS 2 SBM-3 iVm ESRS S4-SBM-3 über ihre wesentlichen Auswirkungen und Risiken in Bezug auf die Verbraucher_innen und Endnutzer_innen sowie deren Zusammenspiel mit der Strategie und dem Geschäftsmodell. Wesentliche finanzielle Chancen wurden dabei nicht identifiziert.

Die Berichterstattung erfolgt in Anlehnung an die spezifischen Anforderungen der ESRS 2 und den themenspezifischen Anforderungen des ESRS S4 inklusive Anwendungsvoraussetzungen (AR) gemäß Anlage A.

Die FMTG nimmt die Möglichkeit der Angabe der Anforderungen gem. ESRS 2 Abs. 46 zu SBM-3 im vorliegenden themenbezogenen ESRS S3 in Anspruch (siehe ESRS 2 Abs. 49).

Wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher_innen und Endnutzer_innen

BEZEICHNUNG DER AUSWIRKUNG	BESCHREIBUNG DER AUSWIRKUNG	UNTERTHEMA	ART DER AUSWIRKUNG
Beitrag zum Wohlbefinden und zur gesundheitsfördernden Erfahrung von Gästen	Durch naturnahe Lagen, hochwertige Infrastruktur sowie gezielte Angebote zur Erholung, Bewegung und gesunden Ernährung fördern die Hotel- und Campingbetriebe der FMTG das physische und psychische Wohlbefinden der Gäste. Der Aufenthalt kann zur Entspannung, Stressreduktion, körperlichen Regeneration und mentalen Ausgeglichenheit beitragen. Dies entspricht einem gesellschaftlich zunehmenden Bedürfnis nach gesundheitsförderlichen Freizeit- und Erholungsräumen sowie dem neuen Lifestyle-Trend „Longevity“.	Unternehmensspezifischer Aspekt	Tatsächliche positive Auswirkung

Abb. 34 – Wesentliche Auswirkungen ESRS S4

Wesentliche Risiken in Bezug auf Verbraucher_innen und Endnutzer_innen

BEZEICHNUNG DES RISIKOS BZW. DER CHANCE	BESCHREIBUNG DES RISIKOS BZW. DER CHANCE	UNTERTHEMA	ART DES RISIKOS	VERORTUNG IM GESCHÄFTSMODELL UND DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE
Risiko finanzieller Schäden und Reputationsverluste infolge von Datenschutzverstößen	Die Verarbeitung personenbezogener Daten von Gästen bzw. Kund_innen – z. B. im Rahmen von Buchungen, Kund_innenprogrammen, Marketingmaßnahmen oder digitalen Services – unterliegt strengen Datenschutzvorgaben (insbesondere der DSGVO). Unzureichende Sicherheitsvorkehrungen, fehlerhafte Verarbeitung oder fehlende Transparenz können zu Datenschutzverletzungen führen. Daraus resultieren erhebliche finanzielle Risiken in Form von behördlichen Geldbußen, zivilrechtlichen Klagen oder Mehraufwänden zur Nachbesserung. Zusätzlich besteht die Gefahr von Reputationsschäden, die sich negativ auf Buchungsentscheidungen und Kund_innenbindung auswirken können.	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher_innen und/oder Endnutzer_innen	Finanzielles Risiko aufgrund regulatorischer Nichtkonformität, potenzieller Strafzahlungen sowie umsatzrelevanter Vertrauensverluste	Betriebliche Relevanz: Betrifft zentrale Systeme im Bereich Marketing, Gästebuchung, CRM, IT-Infrastruktur Position in der Wertschöpfungskette: Eigene Geschäftstätigkeit, insbesondere digitale Schnittstellen zu Endnutzer_innen Geografische Konzentration: Relevanz in sämtlichen Märkten mit aktiver Gästedatenverarbeitung (v. a. EU-Raum mit DSGVO)

Abb. 35 – Wesentliche Risiken ESRS S4

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

[S4-IRO-1]

Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucher_innen und Endnutzer_innen

[S4-1]

Die FMTG bekennt sich zu einem verantwortungsvollen, transparenten und respektvollen Umgang mit ihren Gästen – einer der zentralen Stakeholdergruppen des Unternehmens. Der konzernweit gültige Code of Conduct bildet die verbindliche Grundlage für den Umgang mit Verbraucher_innen und Endnutzer_innen in allen Geschäftsbereichen.

Ziel ist es, den Gästen jederzeit ein hochwertiges, sicheres und faires Angebot zu bieten. Im Mittelpunkt stehen dabei die Wahrung von Verbraucher_innenrechten, Datenschutz, Gesundheitsschutz sowie eine klare und transparente Kommunikation. Die FMTG verpflichtet sich, Informationen zu ihren Leistungen verständlich, vollständig und transparent bereitzustellen.

VERBINDUNG ZU STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL	EINORDNUNG IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE	ZEITHORIZONTE	VERANTWORTUNGSFORM
Die Förderung des Wohlbefindens der Gäste ist ein zentraler Bestandteil des Leistungsversprechens der FMTG. Sie ist in der Positionierung als Anbieterin gehobener Familienferienhotellerie mit hohem Komfort- und Erholungsanspruch fest verankert. Gesundheitsförderliche Rahmenbedingungen – von Bewegungs- und Entspannungsmöglichkeiten bis hin zu ausgewogener Ernährung – fließen gezielt in die Angebotsgestaltung ein.	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig: Direkte Erholungs- und Gesundheitsimpulse während des Aufenthalts Mittelfristig: Langfristige Gästezufriedenheit, Kund_innenbindung und Beitrag zu präventiver Gesundheitsförderung im Alltag Langfristig: Stärkung des gesellschaftlichen Bewusstseins für gesundheits- und umweltbewusstes Reisen sowie Reputationsvorteile durch konsequente Ausrichtung an gesundheits- und erholungsfördernden Angeboten	Direkt (durch Gestaltung des betrieblichen Angebots von relevanter Infrastruktur, von Services und Ernährungsangeboten etc.)

EINFLUSS AUF STRATEGIE, GESCHÄFTSMODELL UND ENTSCHEIDUNGSFINDUNG	WIDERSTANDSFÄHIGKEIT VON STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL	AKTUELLE FINANZIELLE EFFEKTE AUF ERTRAGS-, FINANZLAGE UND ZAHLUNGSSTRÖME
Kurzfristige Maßnahmen: Umsetzung technischer und organisatorischer Datenschutzmaßnahmen, Mitarbeiter_innenschulungen, Anpassung von Formularen und Einwilligungen Strategische Anpassungen: Aufbau eines konzernweit harmonisierten Datenschutzmanagementsystems, Integration von Datenschutzrisiken in das interne Kontrollsystem (IKS) und in die Digital Strategy Geplante Maßnahmen: Einführung automatisierter Löschprozesse, Durchführung von Datenschutzfolgeabschätzungen bei neuen Tools, systematische Prüfung externer Dienstleister_innen (Auftragsverarbeitung)	Derzeitiger Stand: Datenschutzanforderungen werden grundsätzlich berücksichtigt; zentrale Standards jedoch noch im Aufbau Maßnahmen: Etablierung einheitlicher Datenschutzprozesse, Schulungsmaßnahmen, Beauftragung externer Datenschutzexpert_innen. Ausblick: Datenschutz soll integraler Bestandteil der digitalen Markenpositionierung werden; kontinuierliche Verbesserung des Schutzes sensibler Kundendaten geplant.	- Kosten für Team-Aufbau, Software und interner Schulungsaufwand - Image- und Vertrauensrisiken mit potenziellem Einfluss auf Gästeverhalten (z. B. Zurückhaltung bei digitalen Services).

Im Umgang mit Beschwerden, Feedback und Verbesserungsvorschlägen verfolgt die FMTG einen lösungsorientierten und servicegeprägten Ansatz, der die kontinuierliche Weiterentwicklung der Gästeerfahrung ermöglicht. Die Zufriedenheit und das Vertrauen der Endnutzer_innen stehen dabei im Zentrum der Qualitätsstrategie.

Darüber hinaus misst die Gruppe dem Schutz besonders sensibler Gästegruppen – wie Familien, Kindern oder Menschen mit Einschränkungen – hohe Bedeutung bei. Dies zeigt sich etwa in barrierefreien Zugängen, kindergerechten Angeboten oder der Einhaltung von Schutzstandards in der Freizeitgestaltung.

Durch kontinuierliche Schulungen, unternehmensweit einheitliche Standards und ein verantwortungsbewusstes Marktverhalten stellt die FMTG sicher, dass die Erwartungen und Bedürfnisse ihrer Gäste nicht nur respektiert, sondern aktiv in die Weiterentwicklung von Services einbezogen werden. Die Umsetzung dieser Grundsätze erfolgt gruppenweit und unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung.

Ein eigenständiges Konzept zur Achtung der Menschenrechte von Verbraucher_innen und Endnutzer_innen, etwa im Sinne der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der IAO-Grundsatzerklärung oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, liegt derzeit noch nicht vor. Die Entwicklung entsprechender Inhalte – einschließlich verbindlicher Verfahren zur Einbindung von Nutzergruppen und zur Abhilfe bei potenziellen Menschenrechtsverletzungen – ist im Rahmen der künftigen Social Policy vorgesehen. Im Berichtszeitraum wurden zudem keine Verstöße gegen menschenrechtliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit Verbraucher_innen oder Endnutzer_innen gemeldet.

Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher_innen und Endnutzer_innen in Bezug auf Auswirkungen [S4-2]

Die gezielte Einbindung von Hotel- und Campinggästen – als zentrale Gruppe der Verbraucher_innen und Endnutzer_innen – in unternehmerische Entscheidungen zur Bewältigung tatsächlicher oder potenzieller Auswirkungen erfolgt derzeit noch nicht im Rahmen formalisierter Verfahren. Stattdessen stützt sich die Einschätzung relevanter Themen auf eine Kombination aus internen Analysen, kontinuierlichem Gästefeedback, ausgewählten Einzelinterviews sowie der Berücksichtigung regulatorischer Vorgaben und branchenüblicher Standards.

Im operativen Tagesgeschäft werden Rückmeldungen aus Gästebefragungen, Bewertungen oder dem persönlichen Kontakt regelmäßig dokumentiert und bei Bedarf in die Weiterentwicklung von Angeboten, Abläufen oder Kommunikationsmaßnahmen integriert. Zuständig für die Aufbereitung und Berücksichtigung dieser Rückmeldungen sind die einzelnen Betriebe sowie das zentrale Quality- & People-Development Team.

Mit Blick auf künftige Berichtsperioden plant die FMTG den Ausbau strukturierter Feedbackformate zu ESG-Themen, um die Perspektiven ihrer Gäste künftig stärker und gezielter in strategische Überlegungen einfließen zu lassen.

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher_innen und Endnutzer_innen Bedenken äußern können [S4-3]

Im Geschäftsjahr 2024 bestand bei der FMTG noch kein konzernweit strukturierter Prozess zur Erfassung und Bearbeitung möglicher negativer Auswirkungen auf Verbraucher_innen und Endnutzer_innen. Bestehende Rückmeldemöglichkeiten – etwa in Form von Gästebefragungen oder Kontaktformularen – lagen bislang im Verantwortungsbereich der jeweiligen Betriebe bzw. des operativen Hotelmanagements. Eine systematische Erfassung und Auswertung solcher Rückmeldungen im Hinblick auf menschenrechtliche oder nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen erfolgte bislang noch nicht.

Ab dem Geschäftsjahr 2025 ist die Einführung eines standardisierten, konzernweiten Melde- und Beschwerdemechanismus geplant, der es Gästen, Konsument_innen und anderen betroffenen Endnutzer_innen ermöglichen soll, Bedenken hinsichtlich gewisser negativer Erfahrungen und Bedenken etc. strukturiert kommunizieren zu können. Ziel ist es, Transparenz und Wirksamkeit im Rahmen der Interaktion mit sämtlichen Gästen zu stärken.

Maßnahmen und Ziele in Bezug auf Verbraucher_innen und Endnutzer_innen [S4-4; S4-5]

Durch das vielfältige Urlaubserlebnis, das kulinarische, aktive und wellnessorientierte Angebote umfasst, leistet die FMTG einen aktiven Beitrag zur Erholung und Gesundheitsförderung ihrer Gäste. Diese positive Auswirkung wurde auch von mehreren Stakeholdergruppen als relevant erachtet und wird durch den laufenden Um- und Ausbau bestehender Standorte sowie durch die Expansionsstrategie der FMTG weiter gestärkt und ausgeweitet.

Zur Sicherstellung der hohen Qualitätsstandards sowie der fachlichen und sozialen Kompetenz der Mitarbeiter_innen in den Hotel- und Campingbetrieben fördert das Team Quality & People Development die kontinuierliche Entwicklung der gruppenweiten Ausbildungs- und Weiterbildungsstrategie.

Der FMTG ist die hohe Bedeutung von Vertraulichkeit und Datenschutz bewusst. Sie verpflichtet sich daher, sämtliche vertraulichen Daten und Informationen aller Stakeholder – insbesondere jener ihrer Gäste – bestmöglich zu schützen. Im gruppenweiten Code of Conduct sind alle Mitarbeiter_innen verpflichtet, die geltenden gesetzlichen Vorgaben zum Schutz personenbezogener Daten ausnahmslos einzuhalten. Darüber hinaus ergreift die FMTG angemessene organisatorische und technische Maßnahmen, um die sichere und vertrauliche Verarbeitung und Aufbewahrung sensibler Informationen zu gewährleisten.
Zur Förderung positiver Auswirkungen und zur Minimierung potenzieller Risiken hat sich die FMTG langfristige Ziele gesetzt, die im Geschäftsjahr 2025 in einer konzernweiten Social Policy gebündelt werden. Im Mittelpunkt stehen dabei insbesondere folgende Themenbereiche:

- Positives Beeinflussen des Gästeverhaltens durch Kommunikation der FMTG ESG-Strategie und Einbindung der Gäste bei Initiativen für ein nachhaltigkeitsbewussteres Verhalten während des Hotelaufenthaltes
- Sicherstellung einer transparenten und faktenbasierten Kommunikation der Nachhaltigkeitsziele und Maßnahmen der FMTG
- Etablierung und Erhebung der Kennzahl „Gesundheitsförderungen und Erholung“ im Jahr 2026, um die positive Auswirkung der FMTG auf Gäste messbar zu machen

Kennzahlen

Der Standard ESRS S4 enthält keine konkreten Anforderungen zur Offenlegung von Kennzahlen im Zusammenhang mit Verbraucher_innen und Endnutzer_innen. Zudem wurden keine relevanten unternehmensspezifischen Kennzahlen identifiziert.

Nachhaltigkeitsbericht
2024

GOVERNANCE-INFORMATIONEN

FMTG
FALKENSTEINER MICHAELER
TOURISM GROUP

1. UNTERNEHMENSFÜHRUNG

[ESRS G1]

Einleitung

Eine verantwortungsvolle, transparente und integre Unternehmensführung („Good Governance“) ist Voraussetzung für langfristige Wertschöpfung, regulatorische Konformität und das Vertrauen von Stakeholdern. Der Standard ESRS G1 – Unternehmensführung enthält Angaben zu Steuerungsmechanismen, Unternehmenskultur, Lieferantenbeziehungen, Korruptionsprävention, politischer Einflussnahme und Zahlungspraktiken.

Für die FMTG hat eine sorgfältige Unternehmensführung im Rahmen ihrer internationalen Geschäftstätigkeit eine wesentliche Bedeutung – sowohl im laufenden Hotel- und Campingbetrieb, bei der Projektentwicklung und bei strategischen Investitionen zu Expansionszwecken. Verantwortungsvolle Unternehmensführung gilt als Voraussetzung für nachhaltiges Wachstum, Vertrauen und Resilienz und ist gleichzeitig Voraussetzung für eine wirksame Steuerung von Nachhaltigkeitsthemen.

Verbindung zu unseren Unternehmenswerten

Unser Verständnis von guter Unternehmensführung ist eng mit den Werten der FMTG verbunden:

- **Erfolgshungrig:** Wir verpflichten uns zu höchsten Integritätsstandards und etablieren unsere Governance-Strukturen basierend auf Effizienz, Wirksamkeit und Zukunftsfähigkeit.
- **Bodenständig:** Wir halten uns konsequent an rechtliche und ethische Vorgaben – in allen Ländern und Regionen, in denen wir tätig sind.
- **Mutig:** Wir entwickeln unsere Steuerungs- und Kontrollprozesse weiter und nutzen moderne, digitale Lösungen für Transparenz und Nachvollziehbarkeit.
- **Beziehungsstark:** Wir pflegen eine offene, dialogorientierte Unternehmenskultur und fördern Verantwortungsbewusstsein auf allen Ebenen – im Kontakt mit Mitarbeiter_innen, Geschaftspartner_innen und Eigentümer_innen.

Wesentlichkeit des Themas

Der Aspekt Unternehmensführung (Governance) wurde im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse in Bezug auf eine (potenzielle) Auswirkung als wesentlich eingestuft.

In diesem Kapitel werden daher die gemäß ESRS G1 iVm ESRS 2 enthaltenen Anforderungen dargelegt. Dazu zählen Angaben zur Governance, zur Strategie sowie zu den wesentlichen Auswirkungen und dem zugrundeliegenden Verfahren in Bezug auf den Governance-Aspekt Unternehmensführung. Darüber hinaus erfolgen Offenlegungen zu Konzepten und einschlägigen Maßnahmen.

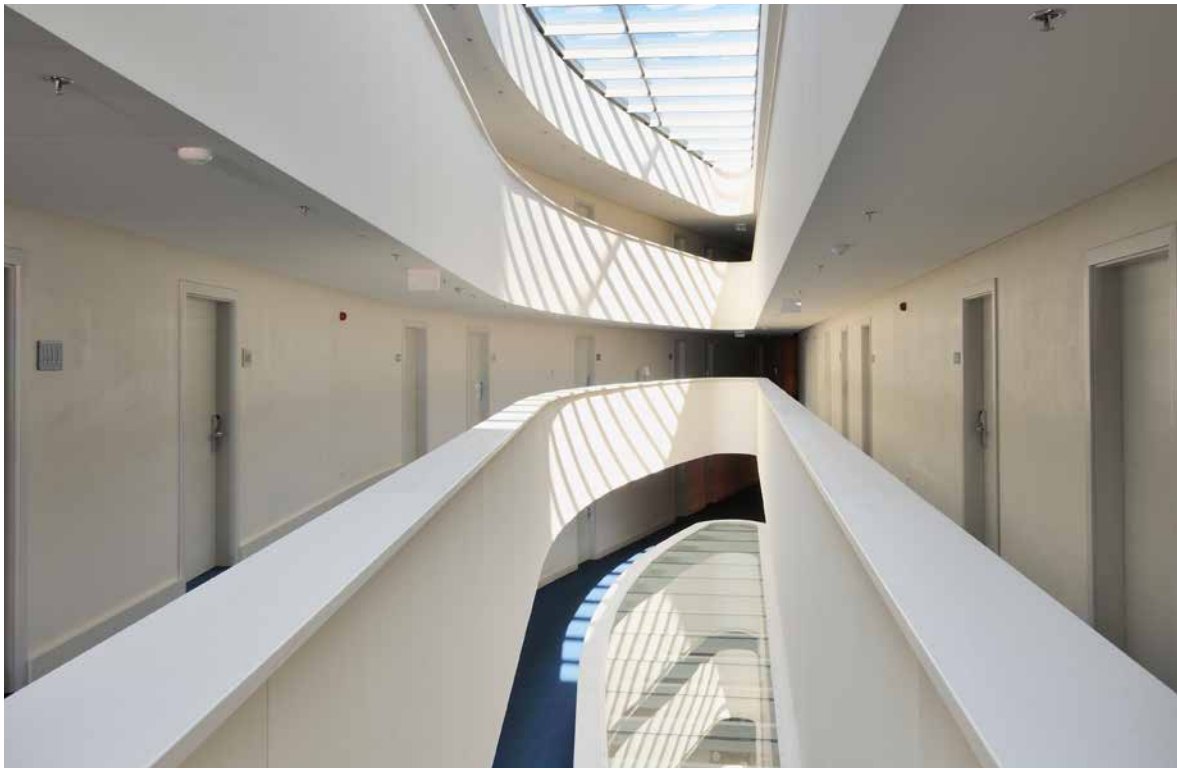

Themenspezifische Angaben

[ESRS G1 iVm ESRS 2]

Governance

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

[G1-GOV-1]

An dieser Stelle darf auf die einschlägigen Angaben zu G1-GOV-1 im Abschnitt *Allgemeine Informationen – 6. Governance* verwiesen werden.

Strategie

Wesentliche Auswirkungen in Bezug auf die Unternehmensführung

[G1- SBM-3]

Die FMTG berichtet gemäß ESRS 2 SBM-3 iVm ESRS G1-SBM-3 über ihre wesentlichen Auswirkungen in Bezug auf die Unternehmensführung sowie deren Zusammenspiel mit der Strategie und dem Geschäftsmodell. Wesentliche finanzielle Risiken und Chancen wurden in Bezug auf die Unternehmensführung nicht identifiziert.

Die Berichterstattung erfolgt in Anlehnung an die spezifischen Anforderungen der ESRS 2 und den themenspezifischen Anforderungen des ESRS G1 inklusive Anwendungsvoraussetzungen (AR) gemäß Anlage A.

Die FMTG nimmt die Möglichkeit der Angabe der Anforderungen gemäßESRS 2 Abs. 46 zu SBM-3 im vorliegenden themenbezogenen ESRS G1 in Anspruch (siehe ESRS 2 Abs. 49).

Wesentliche Auswirkungen in Bezug auf die Unternehmensführung

BEZEICHNUNG DER AUSWIRKUNG	BESCHREIBUNG DER AUSWIRKUNG	UNTERTHEMA	ART DER AUSWIRKUNG
Verbesserte Unternehmenskultur	Eine gelebte, werteorientierte Unternehmenskultur – gestützt durch klare ethische Leitlinien, transparente Prozesse und verantwortungsvolle Führung im Sinne einer Good-Governance – kann das Vertrauen der Mitarbeiter_innen stärken, die Identifikation mit dem Unternehmen fördern und die innere Motivation positiv beeinflussen. Eine solche Kultur wirkt sich förderlich auf das Betriebsklima, die Loyalität und das Engagement der Belegschaft aus und trägt damit zur langfristigen organisationalen Stabilität bei.	Unternehmenskultur	Potenzielle positive Auswirkung

Abb. 36 – Wesentliche Auswirkungen ESRS G1

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

[G1-IRO-1]

An dieser Stelle darf auf die Angaben zu ESRS 2 IRO-1 iVm ESRS G1-IRO1 im Abschnitt Allgemeine Informationen – 10. Wesentlichkeitsanalyse verwiesen werden.

Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur

[G1-1]

Die FMTG hat ihre Grundsätze zur integren Unternehmensführung und zu ethisch korrektem Verhalten in einem gruppenweit geltenden Code of Conduct der FMTG (in der laufenden Berichtsperiode gültig in der vierten Fassung, datiert mit 01.01. 2023) verankert. Der Verhaltenskodex richtet sich an sämtliche Mitarbeiter_innen, Führungskräfte und Geschäftspartner_innen und legt verbindliche Leitlinien für ein rechtmäßiges, verantwortungsbewusstes und wertebasiertes Handeln fest.

Entwicklung und Förderung der Unternehmenskultur

Die Unternehmenskultur der FMTG basiert auf zentralen Grundsätzen wie Verantwortung, Effizienz, Begeisterung, Authentizität und Herzlichkeit. Diese Grundsätze sind im Code of Conduct festgehalten und bilden den Rahmen für das tägliche Miteinander innerhalb der Unternehmensgruppe. Der Kodex benennt grundlegende Verhaltensanforderungen, verweist auf internationale Standards und formuliert konkrete Erwartungen im korrekten Umgang mit Kolleg_innen, Kund_innen und Geschäftspartner_innen. Angaben zu systematischen Bewertungsmechanismen oder Wirkungsanalysen der Unternehmenskultur enthält das Dokument nicht.

Mechanismen zur Erkennung und Meldung von Verstößen

Im Code of Conduct ist geregelt, dass Mitarbeiter_innen verpflichtet sind, etwaige Verstöße gegen geltende Vorschriften oder interne Richtlinien zu melden. Die Meldung erfolgt an den Group Compliance Officer als zuständige Stelle. Hinweise werden vertraulich behandelt und unter Wahrung der Rechte aller Beteiligten geprüft. Externe Meldekanäle oder die Beteiligung externer Stakeholder an Hinweisprozessen sind im Kodex nicht vorgesehen.

Korruptionsprävention

Der Kodex enthält klare Regelungen zur Vermeidung von Korruption, Bestechung, Vorteilsannahme und Vorteilsgewährung. Die Mitarbeiter_innen sind angehalten, unangemessene Zuwendungen abzulehnen und auch jeglichen Anschein von Unredlichkeit zu unterlassen.

VERBINDUNG ZU STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL	EINORDNUNG IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE	ZEITHORIZONTE	VERANTWORTUNGSFORM
Die FMTG verfolgt ein wertebasiertes Führungsverständnis und integriert Integrität, Transparenz und Verantwortung systematisch in Entscheidungsprozesse. Dies zeigt sich u. a. in der Etablierung eines konzernweiten Code of Conduct, interner Feedbackformate und der Förderung der fachlichen und menschlichen Weiterbildung der Mitarbeiter_innen. Eine starke Unternehmenskultur gilt als strategischer Erfolgsfaktor für ein stabiles Wachstum in einem kompetitiven Arbeitsmarktumfeld.	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig: Verbesserte Stimmung unter Mitarbeiter_innen, positive Rückmeldungen in Feedbackformaten, höhere Beteiligung an internen Initiativen Mittelfristig: Verbesserte interne Zusammenarbeit, sinkende Fluktuation, stabilere Teams Langfristig: Erhöhte Resilienz gegenüber externen Herausforderungen und nachhaltige Verankerung von ESG-Prinzipien im Arbeitsalltag.	Direkt

Schutz von Hinweisgeber_innen

Mitarbeiter_innen, die in gutem Glauben Hinweise erteilen, sind vor Benachteiligung oder disziplinarischen Konsequenzen im Einklang mit dem HinweisgeberInnenschutzgesetz (HSchG) geschützt. Der Kodex sieht ausdrücklich vor, dass Hinweisgeber_innen geschützt werden und keine Repressalien befürchten müssen.

Ein spezifisches, über den Code of Conduct hinausgehendes Hinweisgeberschutz- und Schulungskonzept besteht derzeit nicht. Eine Erweiterung durch ein strukturiertes System ist jedoch im Zuge der Einführung der digitalen Whistleblower-Plattform ab der nächsten Berichtsperiode vorgesehen (siehe unten).

Interne Untersuchungen

Die Prüfung eingegangener Hinweise erfolgt durch die zuständige interne Stelle unter dem Gebot der Unabhängigkeit und Objektivität. Der Kodex sieht vor, dass Verstöße angemessen verfolgt und entsprechende Konsequenzen eingeleitet werden.

Schulungen zur Unternehmensführung

Ein spezifisches Schulungskonzept zur Governance, Ethik oder Integrität ist derzeit nicht vollständig etabliert. An der Entwicklung eines unternehmensweiten Konzepts für organisationsinterne Schulungen zu Governance-Themen wird gearbeitet.

Besonders risikobehaftete Personen

Der Kodex enthält keine explizite Benennung besonders korruptionsgefährdeter Funktionen oder Organisationsbereiche. Aus Sicht der FMTG ist jedoch davon auszugehen, dass insbesondere Mitarbeiter_innen, die in Bereichen mit direkter Entscheidungsverantwortung hinsichtlich Verträgen oder Beschaffungsvorgängen tätig sind, ein erhöhtes Expositionspotenzial gegenüber entsprechenden Risiken aufweisen – etwa im Vergleich zu rein operativen Funktionen ohne wirtschaftliche Dispositionsbefugnis.

Geplante Weiterentwicklung

Für das Geschäftsjahr 2024 bestehen noch keine spezifischen Ziele in Bezug auf die Unternehmensführung. Die Gesamtheit aller Ziele und Maßnahmen im Bereich Unternehmensführung wird jedoch im Geschäftsjahr 2025 in einer „Governance Policy“ zusammengeführt.

Ab der kommenden Berichtsperiode führt die FMTG eine konzernweite digitale Whistleblower-Plattform ein. Diese wird allen Mitarbeiter_innen zur Verfügung stehen und eine unkomplizierte, vertrauliche, anonyme Meldung von Verstößen gegen den Code of Conduct oder geltendes Recht ermöglichen. Die Hinweise werden an eine unabhängige interne Stelle weitergeleitet und dort unter Wahrung der

Vertraulichkeit geprüft. Dabei wird sichergestellt, dass Hinweisgeber_innen wirksam vor Repressalien oder Vergeltungsmaßnahmen geschützt sind – im Einklang mit den Vorgaben der EU-Whistleblower-Richtlinie (2019/1937) bzw. dem Hinweisgeberinnenschutzgesetz (HSchG).

Der Code of Conduct bildet aktuell die Basis der verantwortungsvollen Unternehmensführung der FMTG. Die im Berichtsjahr 2024 etablierte Governance Struktur, für die erfolgreiche Integration von Nachhaltigkeitsaspekten ins operative Geschäft, dient als zusätzliches Instrument, um „Good Governance“ Grundsätze zu festigen.

Zur weiteren Entwicklung der internen Steuerungs- und Kontrollmechanismen im Bereich Governance setzt die FMTG auf eine gezielte Integration internationaler Standards und Zertifizierungssysteme.

Bei der Entwicklung neuer Hotel- und Camping-Projekte erfolgt eine frühzeitige Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien auf Grundlage externer Prüfmaßstäbe, insbesondere anhand Kriterien gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung sowie durch die Zertifizierung gemäß internationaler Gebäudezertifizierungsstandards.

Im laufenden Betrieb werden zusätzlich anerkannte Umweltzeichen – insbesondere das Österreichische Umweltzeichen und das EU Ecolabel – flächendeckend eingeführt, um die Umsetzung ökologischer Standards extern validieren und die umweltbezogene Performance systematisch bewerten zu können.

Um fundierte und verantwortungsvolle Entscheidungen über alle Geschäftsbereiche hinweg sicherzustellen, wird die FMTG im Jahr 2025 ein gruppenweites ESG-Risikomanagement einführen. Ziel sind die systematische Identifikation, Bewertung und Steuerung wesentlicher Risiken aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance, einschließlich ihrer Wechselwirkungen mit den strategischen Zielsetzungen und Entscheidungsprozessen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden anlassbezogen mit den relevanten Entscheidungsträger_innen innerhalb der Gruppe geteilt und in bestehende Steuerungsprozesse integriert. Damit bildet das ESG-Risikomanagement eine zentrale Grundlage zur Stärkung der Resilienz des Geschäftsmodells sowie zur Vorbereitung auf regulatorische und marktseitige Veränderungen im ESG-Kontext.

Management der Beziehungen zu Lieferant_innen

[G1-2]

Die FMTG bezieht eine Vielzahl von Waren und Dienstleistungen für ihren Hotel-, Camping- und Development-Betrieb aus nationalen und internationalen Beschaffungsmärkten. Die Zusammenarbeit mit Lieferant_innen erfolgt überwiegend im Rahmen etablierter Geschäftsbeziehungen auf Grundlage standardisierter vertraglicher Vereinbarungen.

Ansatz im Lieferantenmanagement

Das Lieferanten_innenmanagement der FMTG orientiert sich an Kriterien wie Zuverlässigkeit, Qualität, Lieferfähigkeit und Preisstabilität. Im Rahmen von Auswahl- und Vergabeentscheidungen werden branchenspezifische Risiken – etwa in Bezug auf Versorgungssicherheit, Preissensitivität oder Marktstruktur – mitberücksichtigt. Nachhaltigkeitsaspekte entlang der Lieferkette gewinnen zunehmend an Bedeutung, sind jedoch bislang nicht systematisch verankert. Eine strukturierte Bewertung potenzieller negativer Auswirkungen von Lieferant_innen auf Umwelt- oder Sozialbelange erfolgt bislang nicht flächendeckend.

Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien

In einzelnen Beschaffungsbereichen – etwa bei regionalen Lebensmitteln, ökologischen Baumaterialien oder Reinigungsmitteln – werden bereits soziale und ökologische Kriterien berücksichtigt. Eine konzernweit einheitliche Vorgabe mit Schwerpunkt auf Nachhaltigkeitsbelange für die Lieferant_innenauswahl besteht aktuell jedoch nicht. Perspektivisch ist eine stärkere Berücksichtigung nachhaltigkeitsbezogener Anforderungen geplant.

Konzept zur Vermeidung von Zahlungsverzug

Ein spezifisches Konzept zur Vermeidung von Zahlungsverzug gegenüber Lieferant_innen – insbesondere gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen – besteht derzeit nicht. Zahlungen erfolgen grundsätzlich auf Basis der vereinbarten Konditionen und Zahlungsziele. Eine Differenzierung nach Unternehmensgröße der Lieferpartner_innen ist im Zahlungsprozess bislang nicht vorgesehen.

Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

[G1-3]

Die FMTG lehnt jegliche Form von Korruption, Bestechung und unrechtmäßiger Vorteilsgewährung ausdrücklich ab. Diese Grundhaltung ist verbindlich im gruppenweit gültigen Code of Conduct (Version 4) festgelegt, der für alle Mitarbeiter_innen und Geschäftspartner_innen Anwendung findet. In diesem sind klare Verhaltensregeln zur Ablehnung unangemessener Zuwendungen und zur Vermeidung des Anscheins unzulässiger Einflussnahme definiert. Bei Unsicherheiten sind die Mitarbeiter_innen angehalten, sich an den zuständigen Group Compliance Officer zu wenden.

Ein eigenständiges Präventionskonzept oder strukturierte Risikoanalysen zu Korruption und Bestechung bestehen aktuell nicht. Interne Schulungen zu diesen Themen erfolgen bislang nicht standardisiert. Die Weiterentwicklung der Compliance-Strukturen befindet sich im Aufbau.

Die im Zusammenhang mit dieser Angabepflicht relevanten Melde- und Schutzmechanismen für Hinweisgeber_innen sowie die geplante Einführung einer konzernweiten digitalen Whistleblower-Plattform wurden im Rahmen der Angaben zu G1-1 bereits weiter oben ausführlich beschrieben.

Kennzahlen

Fälle von Korruption oder Bestechung

[G1-4]

Im Berichtszeitraum wurden bei der FMTG keinerlei bestätigten Fälle von Korruption oder Bestechung festgestellt. Es wurden keine internen Untersuchungen wegen entsprechender Vorwürfe eingeleitet und es sind keine rechtlichen Verfahren im Zusammenhang mit derartigen Verstößen anhängig.

Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

[G1-5]

Für die FMTG bestehen keine relevanten Aktivitäten sowie wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich politischer Einflussnahme oder Lobbytätigkeit im Sinne der Angabepflicht G1-5. Das Unternehmen beteiligt sich nicht an organisierten Lobbyinitiativen, unterhält keine institutionellen politischen Kontakte und leistet keine Spenden an Parteien oder politische Amtsträger_innen.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde dahingehend festgestellt, dass für diesen Unter-Themenbereich keine Relevanz bzw. Informationswesentlichkeit vorliegt. Dementsprechend ist eine weiterführende Berichterstattung für diesen Bereich nicht erforderlich.

Zahlungspraktiken

[G1-6]

Im Hinblick auf die Angabepflicht G1-6 wurden im Berichtszeitraum keine spezifischen Risiken oder wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit Zahlungspraktiken identifiziert. Die Zahlung an Lieferant_innen erfolgt grundsätzlich gemäß vertraglich vereinbarten Bedingungen. Eine strukturierte Analyse nach Unternehmensgrößen (z. B. KMU) oder systematische Maßnahmen zur Vermeidung von Zahlungsverzug bestehen nicht.

Dieser Aspekt wurde als nicht relevant bzw. nicht informationswesentlich bewertet. Eine weiterführende Berichterstattung ist daher nicht erforderlich. Siehe dazu auch weiter oben die Ausführungen betreffend Angabepflicht G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferant_innen.

AUSBLICK

Der Beginn unserer Nachhaltigkeitsreise
Mit dem vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht beginnt die FMTG ihre Reise hin zu einem strukturierten, gruppenweiten Nachhaltigkeitsmanagement. Ziel ist es, die nachhaltige Ausrichtung der Unternehmensgruppe künftig als wesentlichen Bestandteil des Geschäftsmodells zu verankern – nachvollziehbar für Mitarbeiter_innen, Gäste sowie alle weiteren relevanten Stakeholder.

Nachhaltigkeit hat Geschichte – und Zukunft
Gleichzeitig gibt der Bericht Einblick in die bisherigen Bestrebungen der FMTG im Bereich Umwelt, Soziales und Governance (ESG), die sich bereits heute in den gelebten Unternehmenswerten und zahlreichen Einzelinitiativen widerspiegeln. Als erstes Berichtsjahr markiert 2024 somit einen wichtigen Startpunkt: Es werden bestehende und geplante Maßnahmen erstmals systematisch erfasst, strukturiert dargestellt und in den strategischen Kontext eingebettet.

Emissionsbilanz als strategischer Hebel
Eine wichtige Grundlage dafür bildet der erstmals durchgeführte gruppenweite Corporate Carbon Footprint (CCF), der zentrale Emissionstreiber – insbesondere im Bereich Energie- und Ressourcenverbrauch – sichtbar macht. Er dient als Ausgangspunkt für die Entwicklung wirksamer und realistischer Maßnahmenpakete zur Emissionsreduktion.

FMTG
FALKENSTEINER MICHAELER
TOURISM GROUP

Nachhaltigkeit als Führungsaufgabe in der Gruppe
Die systematische Verankerung von Nachhaltigkeit in der gesamten Unternehmensgruppe erfordert klare Verantwortlichkeiten, geeignete Steuerungsmechanismen und die Integration in strategische Entscheidungsprozesse auf allen Ebenen. Aufbauend auf dem vorliegenden Bericht sollen Governance-Strukturen weiterentwickelt und das gruppenweite Nachhaltigkeitsverständnis gestärkt werden – auch im Hinblick auf neue regulatorische Anforderungen und unternehmerische Chancen.

Transparenz und Dialog als Leitprinzipien
Die FMTG versteht diesen Bericht nicht als Pflicht, sondern als Einladung zum Dialog. Die kontinuierliche Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung soll auch künftig durch transparente Kommunikation, Feedback aus dem Stakeholderdialog und einen offenen Umgang mit Herausforderungen und Zielkonflikten begleitet werden. Damit wird Nachhaltigkeit zu einem gelebten Bestandteil der FMTG und ihrer Unternehmenskultur.

Von der Analyse zur Zieldefinition
Auf Basis dieser Erkenntnisse soll die ESG-Performance der FMTG schrittweise weiterentwickelt und verbessert werden – mit dem Ziel, künftig treffsichere, messbare, ambitionierte und zugleich realistische quantitative Ziele zu definieren. Für eine belastbare Zielsetzung bedarf es jedoch fundierter Erfahrungswerte aus mehreren Berichtsperioden. Daher wird die Weiterentwicklung in den kommenden Jahren fortgeführt und im nächsten Bericht weiter konkretisiert.

ANHANG

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

ESRS-ANGABEPFLICHT	ZUGEHÖRIGER DATENPUNKT		SFDRA-REFERENZ (1)	SÄULE-3B-REFERENZ (2)	BENCHMARK-VERORDNUNGS-REFERENZ (3)	EU-KLIMA-GESETZ-REFERENZ (4)	FUNDSTELLE / VERWEIS
ESRS 2 GOV-1	21d	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontroll-organen	x		x		S. 17
ESRS 2 GOV-1	21e	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die un-abhängig sind			x		S. 17
ESRS 2 GOV-4	30	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	x				S. 22
ESRS 2 SBM-1	40d (i)	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	x	x	x		Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1	40d (ii)	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	x		x		Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1	40d (iii)	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	x		x		Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1	40d (iv)	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak			x		Nicht wesentlich
ESRS E1-1	14	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050				x	S. 51
ESRS E1-1	16g	Unternehmen, die von den in Paris abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind		x	x		Nicht wesentlich
ESRS E1-4	34	THG-Emissionsreduktionsziele	x	x	x		S. 58
ESRS E1-5	38	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufge-schlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	x				S. 59
ESRS E1-5	37	Energieverbrauch und Energiemix	x				S. 59
ESRS E1-5	40 bis 43	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	x				Nicht wesentlich
ESRS E1-6	44	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	x	x	x		S. 60 f.
ESRS E1-6	53 bis 55	Intensität der THG-Bruttoemissionen	x	x	x		S. 61
ESRS E1-7	56	Abbau von Treibhausgasen und CO2-Gutschriften				x	Nicht wesentlich
ESRS E1-9	66	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken			x		Nicht wesentlich
ESRS E1-9	66a	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko		x			Nicht wesentlich
ESRS E1-9	66c	Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden		x			Nicht wesentlich
ESRS E1-9	67c	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen		x			Nicht wesentlich
ESRS E1-9	69	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klima-bezogenen Chancen			x		Nicht wesentlich
ESRS E2-4	28	Menge jedes Schadstoffs der in Anhang II der Euro-päischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungs-register-Verordnung (E-PRTR) aufgeführt wird, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird.	x				Nicht wesentlich
ESRS E3-1	9	Konzepte zu Wasser- und Meeresressourcen	x				S. 66 f.
ESRS E3-1	13	Spezielles Konzept	x				S. 67
ESRS E3-1	14	Nachhaltige Ozeane und Meere	x				S. 67
ESRS E3-4	28c	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederver-wendeten Wassers	x				S. 68
ESRS E3-4	29	Gesamtwasserverbrauch in m3 je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten	x				S. 68
ESRS 2 – SBM-3 – E4	16a (i)		x				S. 72 f.
ESRS 2 – SBM-3 – E4	16b		x				S. 70 ff.
ESRS 2 – SBM-3 – E4	16c		x				S. 70 ff.
ESRS E4-2	24b	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	x				S. 73
ESRS E4-2	24c	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere	x				S. 73
ESRS E4-2	24d	Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung	x				S. 73
ESRS E5-5	37d	Nicht recycelte Abfälle	x				S. 79
ESRS E5-5	39	Gefährliche und radioaktive Abfälle	x				S. 79
ESRS 2 SBM-3 – S1	14f	Risiko von Zwangsarbeit	x				Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-3 – S1	14g	Risiko von Kinderarbeit	x				Nicht wesentlich

ESRS S1-1	20	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik		x			S. 89
ESRS S1-1	21	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden				x	S. 89
ESRS S1-1	22	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels		x			S. 89
ESRS S1-1	23	Konzept oder Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen		x			S. 89
ESRS S1-3	32c	Bearbeitung von Beschwerden		x			S. 90
ESRS S1-14	88b + 88c	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle		x		x	S. 95
ESRS S1-14	88e	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage		x			S. 95
ESRS S1-16	97a	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle		x		x	S. 95
ESRS S1-16	97b	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane		x			S. 95
ESRS S1-17	103a	Fälle von Diskriminierung		x			S. 96
ESRS S1-17	104a	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien		x		x	S. 96
ESRS 2 SBM-3 – S2	11b	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette		x			Nicht wesentlich
ESRS S2-1	17	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik		x			Nicht wesentlich
ESRS S2-1	18	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	x				Nicht wesentlich
ESRS S2-1	19	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x		Nicht wesentlich
ESRS S2-1	19	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			x		Nicht wesentlich
ESRS S2-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	x				Nicht wesentlich
ESRS S3-1	16	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	x				Nicht wesentlich
ESRS S3-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz	x		x		S. 100
ESRS S3-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	x				S. 100
ESRS S4-1	16	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	x				S. 106
ESRS S4-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x		S. 106
ESRS S4-4	35	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	x				Nicht wesentlich
ESRS G1-1	10b	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	x				Nicht wesentlich
ESRS G1-1	10d	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	x				S. 113
ESRS G1-4	24a	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	x		x		S. 115
ESRS G1-4	24b	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	x				S. 115

(1) Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.11.2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ABl. L 317 vom 09.12.2019, S. 1).

(2) Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26.06.2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Eigenmittelverordnung) (ABl. L 176 vom 27.6.2013, S. 1).

(3) Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 08.06.2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (ABl. L 171 vom 29.06.2016, S. 1).

(4) Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30.06.2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz") (ABl. L 243 vom 09.07.2021, S. 1).

Abbildungsverzeichnis

ABSCHNITT & KAPITEL	BEZEICHNUNG DER ABBILDUNG	VERWEIS/FUNDSTELLE
ALLGEMEINE INFORMATIONEN		
6. Governance	Abb. 1 – ESG Governance FMTG	S. 20
8. Strategie und Geschäfts-modell der FMTG	Abb. 2 – Wertschöpfungskette FMTG	S. 26
10. Wesentlichkeitsanalyse FMTG	Abb. 3 – Doppelte Wesentlichkeit gem. CSRD	S. 29
	Abb. 4 – Wesentliche IROs FMTG	S. 38
	Abb. 5 – Erklärung über die wesentlichen IROs	S. 39 f.
UMWELTINFORMATIONEN		
1. EU-Taxonomie-Verordnung	Abb. 6.1. – Umsatz EU-Taxonomie 2024 FMTG	S. 48
	Abb. 6.2. – Umsatz EU-Taxonomie / Umsatz gesamt	S. 47
	Abb. 7.1. – CapEx EU-Taxonomie 2024 FMTG	S. 49
	Abb. 7.2. – CapEx EU-Taxonimie / CapEx gesamt	S. 47
2. Klimawandel	Abb. 8.1. – Wesentliche Auswirkungen ESRS E1	S. 52 f.
	Abb. 8.2. – Wesentliche Risiken und Chancen ESRS E1	S. 54 f.
	Abb. 9.1. – Gesamtenergieverbrauch	S. 59
	Abb. 9.2. – Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen	S. 59
	Abb. 9.3. - Energieintensität	S. 59
	Abb. 10 – Scope 1-3 Übersicht	S. 61
	Abb. 11.1. – THG-Emissionsintensität pro Nettoumsatz	S. 61
	Abb. 11.2. – THG-Emissionsintensität pro m^2	S. 61
	Abb. 11.3. – THG-Emissionsintensität pro Übernachtung	S. 61
3. Wasser- und Meeresressourcen	Abb. 12.1. – Wesentliche Auswirkungen ESRS E3	S. 64 f.
	Abb. 12.2. – Wesentliche Risiken und Chancen ESRS E3	S. 64 f.
	Abb. 13 – Wasserverbrauch	S. 68
	Abb. 14 – Wasserintensität je Nettoumsatz	S. 68
4. Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Abb. 15 – Wesentliche Auswirkungen ESRS E4	S. 70 f.
5. Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Abb. 16 – Wesentliche Auswirkungen ESRS E5	S. 75 ff.
	Abb. 17 – Abfallmengen	S. 79
	Abb. 18 – Zusammensetzung der Abfälle	S. 79
	Abb. 19 – Gefährliche und radioaktive Abfälle	S. 79

ABSCHNITT & KAPITEL	BEZEICHNUNG DER ABBILDUNG	VERWEIS/FUNDSTELLE
SOZIALE INFORMATIONEN		
1. Arbeitskräfte des Unternehmens	Abb. 20 – Wesentliche Auswirkungen ESRS S1	S. 84 ff.
	Abb. 21 – Wesentliche Risiken und Chancen ESRS S1	S. 86 f.
	Abb. 22 – Merkmale der Arbeitnehmer_innen des Unternehmens	S. 92
	Abb. 23 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	S. 93
	Abb. 24 – Diversitätskennzahlen	S. 93
	Abb. 25 – Angemessene Entlohnung	S. 93
	Abb. 26 – Soziale Absicherung	S. 93
	Abb. 27 – Menschen mit Behinderungen	S. 93
	Abb. 28 – Trainingsstunden QPD TEAM 2024	S. 94
	Abb. 29 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	S. 95
	Abb. 30 – Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	S. 95
	Abb. 31 – Vergütungskennzahlen	S. 95
	Abb. 32 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	S. 96
2. Betroffene Gemeinschaften	Abb. 33 – Wesentliche Auswirkungen ESRS S3	S. 98 f.
3. Verbraucher und Endnutzer	Abb. 34 – Wesentliche Auswirkungen ESRS S4	S. 104 f.
	Abb. 35 – Wesentliche Risiken ESRS S4	S. 104 f.
GOVERNANCE-INFORMATIONEN		
Unternehmensführung	Abb. 36 – Wesentliche Auswirkungen ESRS G1	S. 112 f.

IMPRESSUM

FMTG – Falkensteiner Michaeler Tourism Group AG
1020 Wien, Walcherstraße 1A, Stiege C2, Top 6.04, Österreich
Telefon: +43/1/605 40 0
Fax: +43/1/605 40 01
Internet: www.fmtg.com
Firmensitz: Wien, UID Nr.: ATU64058147

Erstellt von: Michaeler & Partner GmbH, Sustainable Innovations & ESG
Anfragen per E-Mail an:
Oliver Pessoa Huber: oliver.pessoahuber@michaeler-partner.com
Peter Teuschler: peter.teuschler@michaeler-partner.com

Die in diesem Bericht enthaltenen Prognosen, Planungen und zukunftsgerichteten Aussagen basieren auf dem Wissensstand und der Einschätzung der Michaeler & Partner GmbH, Geschäftsbereich Sustainable Innovations & ESG, im Auftrag der FMTG – Falkensteiner Michaeler Tourism Group AG zum Zeitpunkt der Erstellung. Für den tatsächlichen Eintritt von Prognosen sowie zukunftsgerichteten Aussagen, insbesondere zu finanziellen Risiken und Chancen, kann keine Gewähr geleistet werden.

Der Nachhaltigkeitsbericht 2024 wurde mit der größtmöglichen Sorgfalt erstellt und die Daten gewissenhaft überprüft. Rundungs-, Übermittlungs-, Satz- oder Druckfehler können dennoch nicht zur Gänze ausgeschlossen werden. Dieser Bericht wurde in deutscher Sprache verfasst.

Grafische Aufbereitung: stoff agency GmbH

Fotos: © Falkensteiner Hotels & Residences

FMTG

FALKENSTEINER MICHAELER
TOURISM GROUP